

Friedrich Schleiermacher  
Kritische Gesamtausgabe  
II. Abt. Band 12

Friedrich Daniel Ernst  
**Schleiermacher**

Kritische Gesamtausgabe

herausgegeben von  
Günter Meckenstock  
und  
Andreas Arndt, Jörg Dierken,  
Lutz Käppel, Notger Slenczka

Zweite Abteilung  
Vorlesungen  
Band 12

De Gruyter

Friedrich Daniel Ernst  
**Schleiermacher**

Vorlesungen über die Pädagogik  
und amtliche Voten zum  
öffentlichen Unterricht

Herausgegeben von  
Jens Beljan, Christiane Ehrhardt,  
Dorothea Meier, Wolfgang Virmond  
und Michael Winkler

De Gruyter

ISBN 978-3-11-043798-0  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-043002-8

*Library of Congress Cataloging-in-Publication Data*

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Umschlaggestaltung: Rudolf Hübler, Berlin

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Strauss GmbH, Mörlenbach

♻️ Printed on acid-free paper

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## *Inhaltsverzeichnis*

<i>Einleitung der Herausgeber</i> . . . . .	VII
I. <i>Die Kritische Schleiermacher-Gesamtausgabe</i> . . . . .	VII
II. <i>Die Abteilung II (Vorlesungen)</i> . . . . .	VII
III. <i>Editorische Grundsätze für die Abteilung II</i> <i>(Vorlesungen)</i> . . . . .	IX
<i>Einleitung der Bandherausgeberinnen und</i> <i>Bandherausgeber</i> . . . . .	XVII
I. <i>Historische Einführung</i> . . . . .	XVII
1. <i>Amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht</i> <i>(1810–1814)</i> . . . . .	XX
2. <i>Vorlesungen über die Pädagogik im Winter</i> <i>1813/14</i> . . . . .	LV
3. <i>Gedanken zur Pädagogik im Winter 1813/14</i> . . .	LXI
4. <i>Vorlesungen über die Pädagogik im Winter</i> <i>1820/21</i> . . . . .	LXII
5. <i>Gedanken zur Pädagogik im Winter 1820/21</i> . . .	LXXVI
6. <i>Vorlesungen über die Pädagogik im Sommer 1826</i>	LXXVIII
II. <i>Editorischer Bericht</i> . . . . .	LXXXIX
1. <i>Amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht</i> <i>(1810–1814)</i> . . . . .	LXXXIX
2. <i>Vorlesungen über die Pädagogik im Winter</i> <i>1813/14</i> . . . . .	XCI
3. <i>Gedanken zur Pädagogik im Winter 1813/14</i> . . .	XCIII
4. <i>Vorlesungen über die Pädagogik im Winter</i> <i>1820/21</i> . . . . .	XCIV
5. <i>Gedanken zur Pädagogik im Winter 1820/21</i> . . .	CI
6. <i>Vorlesungen über die Pädagogik im Sommer 1826</i>	CIV

*Vorlesungen über die Pädagogik  
und amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht*

<i>Amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht (1810–1814)</i> . . . . .	1
<i>Vorlesungen über die Pädagogik im Winter 1813/14</i> . . . . .	257
<i>Gedanken zur Pädagogik im Winter 1813/14</i> . . . . .	325
<i>Vorlesungen über die Pädagogik im Winter 1820/21</i> . . . . .	343
<i>Gedanken zur Pädagogik im Winter 1820/21</i> . . . . .	539
<i>Vorlesungen über die Pädagogik im Sommer 1826</i> . . . . .	543
<i>Schluss der Vorlesungen über die Pädagogik im Sommer 1826</i> . . . . .	859

*Anhang*

<i>Analyse der Schreibmaterialien Schleiermachers</i> . . . . .	887
---	-----

*Verzeichnisse*

<i>Abkürzungen</i> . . . . .	897
<i>Editorische Zeichen</i> . . . . .	899
<i>Literatur</i> . . . . .	900

*Register*

<i>Personen</i> . . . . .	918
---------------------------	-----

## *Einleitung der Herausgeber*

### *I. Die Kritische Schleiermacher-Gesamtausgabe*

*Die Kritische Gesamtausgabe (KGA) der Schriften, des Nachlasses und des Briefwechsels Schleiermachers ist in die folgenden fünf Abteilungen gegliedert:*

- I. Schriften und Entwürfe*
- II. Vorlesungen*
- III. Predigten*
- IV. Übersetzungen*
- V. Briefwechsel und biographische Dokumente.*

*Die Gliederung richtet sich nach den literarischen Gattungen in Schleiermachers Werk, wobei den einzelnen Abteilungen jeweils auch der handschriftliche Nachlass zugewiesen wird. Der Aufbau der Abteilungen orientiert sich am chronologischen Prinzip.*

### *II. Die Abteilung II (Vorlesungen)*

*Die II. Abteilung dokumentiert Schleiermachers Vorlesungstätigkeit nach seinen handschriftlichen Materialien und nach Vorlesungsnachschriften. Schleiermacher hat in seiner beinahe drei Jahrzehnte währenden Lehrtätigkeit in der Theologischen Fakultät, abgesehen vom Alten Testament, über nahezu alle theologischen Disziplinen Vorlesungen gehalten. Als Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hatte er überdies das Recht, auch in der Philosophischen Fakultät Vorlesungen zu halten. Davon hat er extensiven Gebrauch gemacht. In jedem Semester hat Schleiermacher mindestens zwei Vorlesungen gehalten, oft sogar drei (eine neutestamentlich-exegetische, eine weitere theologische und eine philosophische). Ein Verzeichnis seiner Vorlesungen findet sich in dem von Andreas Arndt und Wolfgang Virmond bearbeiteten Band „Schleiermachers Briefwechsel (Vpplerzeichnis) nebst einer Liste seiner Vorlesungen“ (Schleiermacher-Archiv Bd. 11, Berlin und New York 1992, S. 293–330).*

*Angesichts der umfanglichen Materialien ist eine restriktive Berücksichtigung der Vorlesungsnachschriften unumgänglich. Für die Edition der Vorlesungen gelten folgende Richtlinien:*

1. *Jede von Schleiermacher in seinen Vorlesungen behandelte Disziplin wird in einem Band – eventuell mit Teilbänden – vorrangig durch seine eigenen Manuskripte kritisch ediert.*
2. *Die Manuskripte Schleiermachers werden im ersten Teil in chronologischer Ordnung kritisch ediert.*
3. *Die Vorlesungsnachschriften werden, wenn ihre Qualität es erlaubt, dort in die Edition einbezogen und unter vereinfachten Editionsregeln in einem zweiten Teil ediert, wo eigene Manuskripte Schleiermachers entweder fehlen oder wo seine Manuskripte als nicht ausreichend zu beurteilen sind. Nachschriften eines mehrfach gehaltenen Kollegs aus verschiedenen Jahren werden nur dann eigens berücksichtigt, wenn es darum geht, eine bedeutsame Entwicklung zu dokumentieren. Auch die Nachschriften werden chronologisch angeordnet.*
4. *Die abgrenzende Gruppierung der Manuskripte Schleiermachers und der Nachschriften von fremder Hand in zwei Teilen des Bandes kann bei besonderen Sachlagen aufgegeben werden; die zu edierenden Texte werden dann fortlaufend chronologisch angeordnet.*

*Für die chronologische Anordnung der Vorlesungsdisziplinen ist dasjenige Semester maßgebend, in dem Schleiermacher die jeweilige Vorlesung zum ersten Mal gehalten hat. In den beiden Fällen, in denen er im selben Semester mit zwei bzw. drei Vorlesungen begonnen hat (Wintersemester 1804/05 und Sommersemester 1806), werden zuerst die allgemeiner und dann die spezieller ausgerichteten Vorlesungen geboten. Dementsprechend ergibt sich für die Abteilung „Vorlesungen“ folgende Gliederung:*

1. *Vorlesungen über die Philosophische Sittenlehre (1804/05)*
2. *Vorlesungen über die Theologische Enzyklopädie (1804/05)*
3. *Vorlesungen über die Christliche Glaubenslehre (1804/05)*
4. *Vorlesungen zur Hermeneutik und Kritik (1805)*
5. *Vorlesungen über die Christliche Sittenlehre (1806)*
6. *Vorlesungen über die Kirchengeschichte (1806)*
7. *Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Philosophie (1807)*



### III. Editorische Grundsätze für die Abteilung II (Vorlesungen) IX

8. *Vorlesungen über die Lehre vom Staat (1808/09)*
9. *Vorlesungen über die Geschichte der christlichen Philosophie (1810)*
10. *Vorlesungen über die Dialektik (1811)*
11. *Vorlesungen über die Praktische Theologie (1812)*
12. *Vorlesungen über die Pädagogik und amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht (1813)*
13. *Vorlesungen über die Psychologie (1818)*
14. *Vorlesungen über die Ästhetik (1819)*
15. *Vorlesungen über das Leben Jesu (1819/20)*
16. *Vorlesungen über die Kirchliche Geographie und Statistik (1827)*
17. *Vorlesungen über die Einleitung in das Neue Testament (1829).*

*Die exegetischen Vorlesungen Schleiermachers werden aus pragmatischen Gründen an den Schluss der Abteilung gestellt, weil dazu sehr umfangliche Manuskripte Schleiermachers im Nachlass erhalten sind. Die Quantität und Qualität dieser Materialien stellen eine editorische Erschließung vor spezifische Probleme. Geplant ist, die Bandenteilung an dem bei Schleiermacher erkennbaren Kurs über sechs Semester zu orientieren:*

18. *Vorlesungen über die Schriften des Lukas (Evangelium und Apostelgeschichte)*
19. *Vorlesungen über die Briefe des Apostels Paulus A*
20. *Vorlesungen über die Briefe des Apostels Paulus B*
21. *Vorlesungen über die Katholischen Briefe und den Brief an die Hebräer*
22. *Vorlesungen über das Evangelium des Johannes*
23. *Vorlesungen über das Evangelium des Matthäus.*

### III. Editorische Grundsätze für die Abteilung II (Vorlesungen)

*Die folgenden Grundsätze schließen sich an die für die I. Abteilung in der Fassung von KGA I/1 und für die V. Abteilung in der Fassung von KGA V/1 niedergelegten an, tragen aber den Besonderheiten der Vorlesungsedition Rechnung.*

## 1. Historische Einführung und Editorischer Bericht

*Den Bänden der II. Abteilung wird jeweils eine Einleitung des Bandherausgebers vorangestellt, die eine Historische Einführung und einen Editorischen Bericht umfasst. Die Historische Einführung gibt Auskunft über die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der jeweiligen Vorlesung. Gegebenenfalls wird über die Rezeption durch die Zeitgenossen berichtet. Der Editorische Bericht beschreibt die Materiallage und erläutert das editorische Verfahren.*

## 2. Textgestaltung und textkritischer Apparat

*Die Bände der II. Abteilung umfassen*

- (A) sämtliche Vorlesungsmanuskripte Schleiermachers*
- (B) dort, wo es zu deren Verständnis nötig ist oder wo andere Gründe es nahelegen, auch ausgewählte Vorlesungsnachschriften und ferner, falls keine solchen Primärquellen mehr vorhanden sind,*
- (C) auch Texte, die nur noch sekundär, etwa im Druck der „Sämtlichen Werke“, vorliegen.*

*Für die Edition aller drei Sorten von Textzeugen gelten folgende Prinzipien:*

- a) Schreibweise und Zeichensetzung des zu edierenden Textzeugen werden grundsätzlich beibehalten. Dies gilt auch für Schwankungen in der Schreibweise, bei denen es häufig eine Ermessensfrage darstellt, ob eine irrtümliche Schreibweise vorliegt. Hingegen werden Verschiedenheiten in der Verwendung von Zeichen (z. B. für Abkürzungen und Auslassungen), soweit sie willkürlich und sachlich ohne Bedeutung sind, stillschweigend vereinheitlicht. Die von Schleiermacher für Randnotizen gebrauchten Verweiszeichen (Ziffern, Sterne, Kreuze etc.) werden einheitlich durch Ziffern wiedergegeben, sofern diese Randnotizen hier als Fußnoten wiedergegeben werden.*
- b) Offenkundige Schreibfehler oder Versehen werden im Text korrigiert. Im Apparat wird – ohne weitere Angabe – die Schreibweise des Originals angeführt.*

- c) *Wo der Zustand des Textes eine Konjektur notwendig macht, wird diese im Text durchgeführt und im Apparat nachgewiesen; in Zweifelsfällen wird die Konjektur mit der Angabe „Kj“ nur im Apparat vorgeschlagen. Wo bereits Konjekturen eines früheren Herausgebers vorliegen, werden diese unter Nennung des jeweiligen Urhebers und der Seitenzahl seiner Ausgabe oder Schrift im Apparat mitgeteilt. Wird eine solche Konjektur in den Text übernommen, so wird dies ebenfalls im Apparat nachgewiesen.*

*Über diese gemeinsamen Prinzipien hinaus wird für die drei unterschiedlichen Textsorten (Manuskripte Schleiermachers, Vorlesungsnachschriften und sekundäre Überlieferung) das im Folgenden beschriebene abgestufte Editionsverfahren angewandt.*

(A) *Manuskripte Schleiermachers*

- d) *Es wird die letztgültige Textgestalt des Manuskripts wiedergegeben. Alle Belege für den Entstehungsprozess (wie Streichungen, Korrekturen, Umstellungen) werden im textkritischen Apparat – nach Möglichkeit gebündelt – mitgeteilt.*
- e) *Zusätze zum ursprünglichen Text, die Schleiermacher eindeutig einverwiesen hat, werden in den laufenden Text eingefügt. Sie werden mit der Formel „mit Einfügungszeichen“ und mit Angabe des ursprünglichen Ortes im Manuskript im textkritischen Apparat nachgewiesen. Ist ein Zusatz von Schleiermacher nicht eingewiesen, aber seine eindeutige Einordnung in den Grundtext durch Sinn oder Position möglich, so wird im textkritischen Apparat nur der Ort angegeben. Zusätze, die sich nicht eindeutig in den Grundtext einfügen lassen, werden auf den jeweiligen Seiten – vom übrigen Text deutlich abgesetzt – unter Angabe des Ortes im Manuskript wiedergegeben.*
- f) *Bei Abbrüviaturen (Abkürzungen, Kontraktionen, Kürzeln), deren Sinn eindeutig ist, werden unter Weglassung eines evtl. vorhandenen Abkürzungszeichens (Punkt, Abkürzungsschleife usw.) die fehlenden Buchstaben im Text kursiv ergänzt. Chiffren für Wörter (z. B. Θ für Gott) werden ebenfalls im Text kursiv aufgelöst und im Abkürzungsverzeichnis*

zusammengestellt. Abbiatiuren und Chiffren, deren Auflö-  
 sung unsicher ist, werden im Text belassen; für sie wird ggf.  
 im textkritischen Apparat ein Vorschlag mit der Formel  
 „Abk. wohl für ...“ gemacht. Zur Zeit Schleiermachers ge-  
 läufige Abkürzungen werden nicht aufgelöst. Soweit sie heute  
 nicht mehr geläufig sind, werden sie im Abkürzungsverzeich-  
 nis mit ihren Auflösungen zusammengestellt. Die durch  
 Überstreichung bezeichnete Verdoppelung von *m* und *n* wird  
 stillschweigend ausgeschrieben. In allen Fällen, wo (z. B. bei  
 nicht ausgeformten Buchstaben, auch bei der verkürzten  
 Endsilbe *-en*) aufgrund der Flüchtigkeit der Schrift nicht ein-  
 deutig ein Schreibversehen oder eine gewollte Abkürzung zu  
 erkennen ist, wird das betreffende Wort ohne weitere Kenn-  
 zeichnung in der üblichen Schreibweise vollständig wiederge-  
 geben.

- g) Fehlende Wörter und Zeichen, die für das Textverständ-  
 nis unentbehrlich sind, werden in eindeutigen Fällen kursiv in  
 eckigen Klammern ergänzt. In Zweifelsfällen wird im Apparat  
 mit der Formel „zu ergänzen wohl“ ein Vorschlag gemacht. Im  
 Text gelassene Lücken werden im textkritischen Apparat  
 durch den Hinweis (*lacuna*) gekennzeichnet. Sofern das Zei-  
 lenende bzw. das Ende eines Absatzes eindeutig den Punkt am  
 Satzende vertritt, wird dieser stillschweigend ergänzt. Ferner  
 werden fehlende Umlautzeichen in eindeutigen Fällen still-  
 schweigend ergänzt; fehlende diakritische Zeichen (wie Ak-  
 zente, Spiritus-Zeichen) in fremdsprachigen Texten werden  
 hingegen nicht ergänzt.
- h) Sind im Manuskript Umstellungen von benachbarten Wör-  
 tern oder Satzteilen vorgenommen worden, so wird im Appa-  
 rat mit der Formel „umgestellt aus“ die Vorstufe angegeben.  
 Bei Umstellungen von Sätzen oder Satzteilen über einen größe-  
 ren Zwischenraum wird der ursprüngliche Ort unter Verwen-  
 dung der Formel „mit Umstellungszeichen“ angegeben.
- i) Streichungen. Sind im Manuskript Wörter, Buchstaben  
 oder Zeichen gestrichen worden, so wird das Gestrichene im  
 Apparat in Winkelklammern unter Angabe des Ortes im Ma-  
 nuskrift mitgeteilt. Wurden Streichungen vorgenommen,  
 aber nicht vollständig durchgeführt, so werden die versehent-  
 lich nicht gestrichenen Partien in doppelte Winkelklammern  
 eingeschlossen.

- j) *Korrekturen Schleiermachers an Wörtern, Wortteilen oder Zeichen werden durch die Formel „korr. aus“ angezeigt (Beispiel: klein] korr. aus mein).*
- k) *Unsichere Lesarten werden in unvollständige eckige Klammern (Beispiel: [noch]) eingeschlossen. Gegebenenfalls wird eine mögliche andere Lesart mit der Formel „oder“ (Beispiel: [auch] oder [noch]) vorgeschlagen. Bei unsicheren Lesarten, zu denen frühere Texteditionen eine abweichende, ebenfalls erwägenswerte Lesart bieten, wird diese unter Nennung des jeweiligen Herausgebers und der Seitenzahl seiner Ausgabe oder Schrift mitgeteilt. Nicht entzifferte Wörter werden durch ein in unvollständige eckige Klammern gesetztes Spatium gekennzeichnet; bei zwei oder mehr unleserlichen Wörtern wird dieses Zeichen doppelt gesetzt und eine genauere Beschreibung im textkritischen Apparat gegeben.*
- l) *Liegen bei einer Handschriftenstelle mehrere deutlich unterscheidbare Entstehungsstufen vor, so können diese, wo es die Klarheit erfordert, im textkritischen Apparat nacheinander jeweils für sich nachgewiesen werden. Keine eigene Mitteilung erfolgt, wenn beim Übergang aus der früheren in die spätere Stufe ein Wort gestrichen oder korrigiert worden ist; dieses ergibt sich aus dem Vergleich der Stufen.*
- m) *Überlieferungslücken. Ist ein Manuskript nur bruchstückhaft überliefert, so wird der Überlieferungsverlust innerhalb eines Absatzes durch ein in kursive eckige Klammern eingeschlossenes Spatium gekennzeichnet. Ein umfangreicherer Überlieferungsverlust wird durch ein in kursive eckige Klammern gesetztes Spatium gekennzeichnet, das auf einer gesonderten Zeile wie ein Absatz eingerückt wird. Eine Beschreibung erfolgt im textkritischen Apparat.*

#### (B) Vorlesungsnachschriften

*Die Edition der Vorlesungsnachschriften erfolgt nach einem vereinfachten Verfahren. Diese Vereinfachungen betreffen die im Vorstehenden unter den Buchstaben d), e), h), i), j) und l) genannten Editionsregeln. Die unter den Buchstaben f), g), k) und m) genannten Grundsätze gelten unverändert.*

- n) Bei der Edition von Vorlesungsnachschriften wird in der Regel lediglich die letztgültige Textgestalt wiedergegeben, jedoch ohne Nachweis des Manuskriptbefundes – d. i. von Streichungen, Zusätzen, Verbesserungen, Umstellungen und Entstehungsstufen – im Apparat. Abweichend hiervon werden längere Randbemerkungen zu Vorlesungsnachschriften, die den Charakter von eigenständigen Textpartien haben, als Fußnoten mitgeteilt, da es sich bei ihnen um spätere Ergänzungen des Nachschreibers handeln kann.
- o) Existieren zu einer Vorlesung mehrere Nachschriften, so wird die beste als Leittext ediert. Die als Leittext gewählte Nachschrift wird in der Regel vollständig geboten. Wo Vorlesungsnachschriften über Schleiermachers Manuskripte hinaus keine wesentlichen Aufschlüsse enthalten, ist es auch möglich, sie nur ausschnittsweise abzudrucken. Bietet die als Leittext gewählte Nachschrift an einer Stelle einen offenkundig fehlerhaften Text, so wird nach Möglichkeit der richtige Text aus einer anderen Nachschrift übernommen, die Abweichung aber im Apparat dokumentiert. Ist die als Leittext gewählte Nachschrift unvollständig, wird sie aus einer vollständigeren ergänzt, mit entsprechendem Nachweis im Apparat. Weist auch diese offenkundige Fehler auf, wird, sofern weitere Vorlesungsnachschriften vorhanden sind, verfahren wie im vorigen Satz beschrieben.

### (C) Sekundäre Überlieferung

- p) Sofern Überlieferungsverluste gegenüber früheren Editionen eingetreten sind, können die entsprechenden Texte als sekundäre Überlieferung in ihrer ursprünglichen Gestalt unverändert unter Hinzufügung eines Sachapparats dargeboten werden.

## 3. Sachapparat

Der Sachapparat gibt die für das Textverständnis notwendigen Erläuterungen.

- a) *Zitate und Verweise werden im Apparat nachgewiesen. Dabei wird, soweit möglich und sinnvoll, sowohl die von Schleiermacher benutzte Ausgabe als auch eine heute maßgebliche Ausgabe angeführt. Das gilt auch für Verweisungen Schleiermachers auf eigene Werke. Bei Zitaten werden sinnverändernde Abweichungen von den Quellen vermerkt.*
- b) *Zu Anspielungen Schleiermachers werden Nachweise oder Erläuterungen nur dann gegeben, wenn die Anspielung als solche deutlich, der fragliche Sachverhalt eng umgrenzt und eine Erläuterung zum Verständnis des Textes nötig ist.*

#### 4. Verzeichnisse und Register

- a) *Jeder Band erhält ein Abkürzungsverzeichnis, das sämtliche Zeichen und Abkürzungen auflöst, die von den Autoren oder vom Bandherausgeber benutzt worden sind, soweit die Auflösung nicht in den Apparaten oder im Literaturverzeichnis erfolgt.*
- b) *Jeder Band erhält ein Literaturverzeichnis, in dem die Schriften aufgeführt werden, die in den Texten sowie in den Apparaten und in der Einleitung des Bandherausgebers genannt sind. Bei denjenigen Werken, die im Katalog der Bibliothek Schleiermachers (s. Günter Meckenstock: Schleiermachers Bibliothek nach den Angaben des Rauchschen Auktionskatalogs und der Hauptbücher des Verlages G. Reimer, in: KGA I/15, 2005, S. 637–912) verzeichnet sind, wird nach dem Titel in eckigen Klammern das Kürzel SB mit der jeweiligen Katalognummer hinzugefügt.*
- c) *Jeder Band erhält ein Namenregister, das alle im Band genannten historischen Personen erfasst.*
- d) *Ein Register der Bibelstellen erhalten diejenigen Bände, bei denen es sinnvoll ist.*

#### 5. Druckgestaltung

- a) *Satzspiegel. Es werden untereinander angeordnet: Text des Originals ggf. mit Fußnoten, textkritischer Apparat, Sachapparat.*

- b) *Schriftarten.* Der Text des Originals wird einheitlich in recte stehender Antiqua wiedergegeben. Hochgestellte Endungen (z. B. bei Ordnungszahlen) werden nivelliert, graphische Varianten von Zeichen (wie doppelte Bindestriche, verschiedene Formen von Abkürzungszeichen oder Klammern) werden stillschweigend vereinheitlicht. Ergänzungen nicht ausgeschriebener Wörter im Text sowie Herausgeberrede werden kursiv gesetzt.
- c) *Hervorhebungen in Schleiermachers Manuskripten* (vorwiegend durch Unterstreichung) werden einheitlich durch Sperrung kenntlich gemacht. Hervorhebungen in den Vorlesungsnachschriften bleiben unberücksichtigt, soweit sie der Lesbarkeit nicht förderlich sind.
- d) *Die Seitenzählung des Originals* wird auf dem Außenrand angegeben. Stammt die Zählung nicht vom Autor, so wird sie kursiv gesetzt. Der Seitenwechsel des zugrundeliegenden Textzeugen wird im Text durch einen senkrechten Strich (|) wiedergegeben. Wo die Angabe des Zeilenbruchs sinnvoll erscheint, erfolgt sie durch einen Schrägstrich (/) im Text.
- e) *Sofern ein Text bereits in den Sämtlichen Werken erschienen ist*, wird die Paginierung kursiv am Außenrand mitgeteilt, jedoch ohne Seitentrennungsstrich.
- f) *Beziehung der Apparate auf den Text.* Sie erfolgt beim textkritischen Apparat durch Zeilenangabe mit Lemma. Kommt in einer Zeile das gleiche Bezugswort mehrfach vor, wird ein zusätzliches Bezugswort angeführt. Die Bezugswörter werden durch das Lemmazeichen von der folgenden Mitteilung abgegrenzt. Der Sachapparat wird durch Zeilenangabe auf die jeweilige Bezugsstelle bezogen.
- g) *Sofern in einem Band sowohl Manuskripte Schleiermachers als auch eine Nachschrift aus demselben Kolleg veröffentlicht werden*, wird der Zusammenhang zwischen ihnen möglichst durch ein Verweisungssystem hergestellt, etwa durch die Angabe der Daten oder durch die Bezeichnung der Vorlesungsstunden am Seitenrand. Sofern solche Angaben in den edierten Quellen enthalten sind, werden sie recte wiedergegeben; sofern sie aus anderen Quellen ergänzt sind, werden sie kursiv gesetzt.

Im Namen der Herausgeber  
Günter Meckenstock



## *Einleitung der Bandherausgeberinnen und Bandherausgeber*

*Der vorliegende Band „Vorlesungen über die Pädagogik und amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht“ enthält Aussagen Schleiermachers zur Pädagogik aus den Jahren 1810 bis 1826. Der Band beinhaltet Schriften aus dem Kontext der preußischen Schulreform, die Vorlesungen zur Pädagogik von 1813/14, 1820/21 und 1826 sowie Gedanken zur Pädagogik, die den Vorlesungen von 1813/14 und 1820/21 zuzuordnen sind.*

*Im Rahmen seines Direktorats bei der „Wissenschaftlichen Deputation“ in Berlin und als Mitglied der „Sektion für den öffentlichen Unterricht“ beim Ministerium des Inneren verfasste Schleiermacher eine Reihe von erziehungstheoretisch bedeutsamen Voten, die als Manuskripte erhalten sind und hier größtenteils zum ersten Mal veröffentlicht oder (einige wenige bereits edierte) erstmalig in textkritischer Gestalt geboten werden.*

*Für die Pädagogik-Vorlesungen hat sich eine neue Forschungslage ergeben, weil bislang unbekannte Quellentexte jetzt zugänglich sind. Durch die veränderte Quellenlage werden die Vorlesungen von 1820/21 und 1826 nicht länger durch Textkompilationen, sondern hier erstmalig als ein zusammenhängender Text auf der Grundlage jeweils einer studentischen Aufzeichnung von Schleiermachers Vorlesung präsentiert.*

### *I. Historische Einführung*

*Schleiermachers Überlegungen zu Unterricht und Erziehung, die seinen amtlichen Voten und seinen Vorlesungen zu entnehmen sind, markieren den Beginn eines modernen, ausdrücklich wissenschaftlich interessierten Nachdenkens über die Pädagogik und entwerfen zugleich einen ganz eigenen methodischen und sachlichen Zugang, der die Pädagogik endgültig von der Theologie und der Philosophie löst.<sup>1</sup> Sie*

---

<sup>1</sup> Vgl. Sünkel, Wolfgang: *Schleiermachers Begründung der Pädagogik als Wissenschaft*, Düsseldorf 1964

wird nun als eine historisch und sozial interessierte Wissenschaft begründet, die in ihrer Systematik von den Spannungen ausgeht, welche sich der Erziehung in der bürgerlichen Gesellschaft stellen und von dieser bewältigt werden müssen.

In formaler Hinsicht war es die Mitgliedschaft in der Philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, die Schleiermacher ab dem Jahr 1810 dazu berechnigte, an der neu gegründeten Berliner Universität auch philosophische Kollegs anzubieten. In diesem Rahmen trug er drei Mal die Pädagogik vor: im Winter 1813/14, Winter 1820/21 und Sommer 1826.

Ein persönliches Interesse an Fragen der Erziehung und Bildung spiegelt sich schon früh in Schleiermachers Briefwechseln mit seiner Schwester Charlotte und mit Henriette von Willich, seiner späteren Frau. „Es ist freilich mit dem Erziehen eine eigne Sache“, schrieb er 1798 an Charlotte, „ob ich Talent dazu habe weiß ich nicht; meine Schlobittensche Erfahrung reicht nicht hin die Frage zu entscheiden, aber Erfahrung habe ich genug und mache täglich mehr und Lust auch, und es ist mir wirklich bisweilen bange danach daß ich nichts zu erziehn habe.“<sup>2</sup> Mit den Grundsätzen des Unterrichts setzte sich Schleiermacher in einem Brief an Henriette von Willich am 25. Januar 1809 auseinander: „Die Hauptgrundsätze über die du gewiß mit mir einig bist sind die daß man überall von dem einfachsten anfangt, nicht eher als bis dies ganz gefaßt ist weiter geht und dann immer regelmäßig langsam Schritt vor Schritt, aber so daß soviel als möglich eigne Selbstthätigkeit der Kinder dabei sei.“<sup>3</sup> Nach detaillierten Anweisungen zum Leseunterricht fasste Schleiermacher zusammen: „Dies ist so der erste Cursus, der bloß einzelne Silben betrifft, und weiter will ich meinen Unterricht diesmal auch nicht ausdehnen, weil er dich mehr langweilen möchte als die Ausführung die Kinder langweilen wird. Denn diese werden gewiß sehr unterhalten sein weil sie wirklich immer fortschreiten und sich in dem was sie einmal hinter sich haben sicher wissen. Du mußt sie nur recht thätig sein lassen und mit ihnen thätig sein, mußt die Uebungen nicht zu lange wahren lassen aber so

<sup>2</sup> An Ch. Schleiermacher, 2.8.1798 (Kritische Gesamtausgabe, Berlin/New York 1980 ff., hier KGA V/2, Nr. 496, 145–149); vgl. auch an Ch. Schleiermacher, 27.12.1799 (KGA V/3, Nr. 757, 168–196). An H. von Willich vgl. u. a. die Briefe vom 13.6.1805 (KGA V/8, Nr. 1979, 25–43), 17.12.1807 (KGA V/9, Nr. 2592, 25–45), 22.12.1808 (KGA V/10, Nr. 3002, 181–207)

<sup>3</sup> KGA V/11, Nr. 3045, 124–128

lange sie wähen auch keine Unterbrechung und Abschweifung auf etwas anderes gestatten.“<sup>4</sup>

Neben den praktischen Erfahrungen, die er als Hauslehrer in Schlobitten, im Schulunterricht während seiner Ausbildung im Gedikeschen Seminar<sup>5</sup>, im Unterricht im Waisenhaus und über viele Jahre im Konfirmandenunterricht gewinnen konnte, steht die zunehmend wissenschaftliche Erarbeitung des Feldes der Pädagogik.

Die frühen Meilensteine auf dem Weg zur Entwicklung einer eigenen Theorie der Erziehung sind nicht nur in Schleiermachers Reden „Über die Religion“ (KGA I/2 und I/12) und in seinen „Monologen“ (KGA I/3 und I/12) zu finden, mit denen er die Anschauung des Universums („Über die Religion“) und die Selbstanschauung („Monologen“) als unterschiedliche Aspekte von Bildung gegenüberstellte, sondern auch in seiner Rezension (KGA I/5) der Schrift „Ideen über Nationalerziehung“ von Johann Friedrich Zöllner (1753–1804), dessen in der Tradition der Pädagogik der Aufklärung formulierten Erziehungsbegriff er kritisierte. Die Ende des Jahres 1804 in Halle erarbeitete Rezension eröffnete die Rubrik „Pädagogik“ der „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“. Sie ist Bestandteil einer von Schleiermacher ursprünglich geplanten, umfangreichen Sammelrezension, für die er sich mit weiteren pädagogischen Schriften beschäftigte, mit der Schwarzschen Erziehungslehre, mit Wagners Erziehungskunst und mit Johannsens „Ueber das Bedürfniß und die Möglichkeit einer Wissenschaft der Pädagogik“.<sup>6</sup> Schleiermachers Rezensionen zu Campes „Historischem Bilderbüchlein“<sup>7</sup>, zu Schelling<sup>8</sup> und zu Zöllners

<sup>4</sup> KGA V/11, Nr. 3045, 154–162

<sup>5</sup> Vgl. die Reflexion des Gymnasialunterrichts und seiner methodischen Erfordernisse in „Über den Geschichtsunterricht“, die während der Ausbildung bei Gedike in den letzten Monaten des Jahres 1793 entstand (KGA I/1, S. 487–497, S. LXIX–LXXII)

<sup>6</sup> Schwarz, Friedrich Heinrich Christian: Erziehungslehre, Bd. 1–2, Leipzig 1802–1804, hier Bd. 1: Die Bestimmung des Menschen. In Briefen an erziehende Frauen, Leipzig 1802 [SB 1791]; Wagner, Johann Jakob: Philosophie der Erziehungskunst, Leipzig 1803 [SB 2095]; Johannsen, Friedrich: Ueber das Bedürfniß und die Möglichkeit einer Wissenschaft der Pädagogik, Jena 1803 [SB 995]. Zu den Entstehungszusammenhängen von Schleiermachers Zöllner-Rezension vgl. KGA I/5, S. XXVIII–XXXVII

<sup>7</sup> Schleiermacher veröffentlichte (anonym) seine erste pädagogische Rezension im November 1801: Rezension von Joachim Heinrich Campe: Historisches Bilderbüchlein oder die allgemeine Weltgeschichte in Bildern und Versen (KGA I/3, S. 431–448).

<sup>8</sup> Schleiermachers „Rezension von Friedrich Wilhelm Joseph Schelling: Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums“ ist seine erste Besprechung, die in der „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (1804) erschien (KGA I/4, S. 461–484).

„Ideen“ machten ihn als pädagogisch interessierten Autor und Kritiker bekannt.

Schleiermacher gewann durch seine Auseinandersetzung mit der Zöllnerschen „Nationalerziehung“ einen Einblick in die preußischen Reformpläne im Hinblick auf die Umgestaltung des Schulwesens. Die Aufgabe, den „Schulverbesserungsplan“<sup>9</sup>, so des Rezensenten Bezeichnung, im amtlichen Auftrag weiterzuführen, nahm Schleiermacher 1810, gut fünf Jahre nach seiner Arbeit an der Rezension, schließlich selber in die Hand. Dabei konnte er auf seine Bestimmung von Schule zurückgreifen, die er 1808 in den „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten“ (KGA I/6) in Abgrenzung von Universität und Akademie entwickelt hatte. Der unter seiner Leitung von der Berliner Wissenschaftlichen Deputation entworfene Lehrplan vom September 1810 wird hier erstmals mitgeteilt. In der Forschung konnte bisher kein Zusammenhang gesehen werden zwischen Schleiermachers Rezensionen der Jahre 1801–1805 und seinen Entwürfen für die preußische Reform, die wiederum Eckpfeiler für seine großen Vorlesungen sind. Die Verbindungslinien und systematischen Bezüge können nun mit den hier neu edierten Texten in den Blick genommen werden.

### 1. Amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht

„Komme ich noch irgend, wenn auch nur vorübergehend in eine Thätigkeit für den Staat hinein, dann weiß ich mir wirklich nichts mehr zu wünschen“, schrieb Schleiermacher Weihnachten 1808 an Henriette von Willich, seine damalige Verlobte, und er fuhr fort: „Wissenschaft und Kirche, Staat und Hauswesen – weiter giebt es nichts für den Menschen auf der Welt, und ich gehörte unter die wenigen Glücklichen die alles genossen hätten.“<sup>10</sup>

Mit Beginn des Jahres 1810 ging der Wunsch in Erfüllung. Schleiermacher wurde in die staatlichen Unterrichtsbehörden berufen. Er war zu diesem Zeitpunkt 41 Jahre alt, seit einem guten halben Jahr verheiratet und im Pfarramt an der Berliner Dreifaltigkeitskirche tätig. Noch bevor die Berliner Universität ihre Pforten öffnete, hielt er öffentliche Vorlesungen. Darin entfaltete er zum Beispiel die in Halle

<sup>9</sup> KGA I/5, S. 5

<sup>10</sup> KGA V/10, Nr. 3008, 146–150

begonnene Hermeneutik, stellte die christliche Glaubenslehre dar und „die aus meiner Ethik sich entwickelnde Lehre vom Staat“<sup>11</sup>. Als Mitglied der Einrichtungskommission der Universität war er mit der konzeptionellen und organisatorischen Neugründung der Berliner Universität befasst. Im Frühling des Jahres 1810 wurde er als ordentliches Mitglied in die Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgenommen.

#### a. Mitgliedschaft in Deputation und Sektion

Im Februar wurde Schleiermacher als Mitglied in die von den preußischen Verwaltungsbehörden neu eingerichtete „Wissenschaftliche Deputation“ berufen, deren Auftrag die Umgestaltung des öffentlichen Schulwesens war. Schleiermacher schrieb, dass er es sich „zur Ehre rechne“, die ihm angetragene Stelle für das laufende Jahr 1810 anzunehmen.<sup>12</sup> Die amtlichen „Geschäfte“ der neu geschaffenen wissenschaftlichen Deputation, die ihren „Hauptsitz“ in Berlin haben sollte, bestanden „in Prüfungen erst angehender oder wirklich anzustellender Lehrer, in Bearbeitung von Unterrichts-Plänen, in Revisionen von Lehr- und Erziehungs-Anstalten, in Ausrichtung anderer mit dem gelehrten Unterrichtswesen in Verbindung stehender Aufträge der Section des öffentlichen Unterrichts auch in freiwilligen Vorschlägen zur Verbesserung desselben“.<sup>13</sup>

Am 26. März 1810 übertrug Wilhelm von Humboldt, der sich seit seiner Leitung der Unterrichtsabteilung als Chef der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht um eine Einbeziehung Schleiermachers in die Reformgremien bemühte<sup>14</sup>, Schleiermacher – zu-

<sup>11</sup> Schleiermacher an einen Halle'schen Schüler (J.K.H. Schulze), Berlin, 26.2.1810, KGA V/11, Nr. 3402, 45–46

<sup>12</sup> Vgl. Votum Nr. 1, unten S. 3

<sup>13</sup> Anhang zu Votum Nr. 1, unten S. 4

<sup>14</sup> Vgl. den Brief Wilhelm von Humboldts an Schleiermacher aus Königsberg am 17. Juli 1809: „Ihre beinah sich regende Lust nach Königsberg zu kommen, erschreckte mich, und ich eilte also, wenigstens an meinem Theile beizutragen, Ihre Lage in Berlin mehr zu sichern. Wie denn diese [irdischen] Dinge hier immer etwas langsam gehen, so bin ich erst jetzt damit zu Stande gekommen, und Sie wissen vielleicht schon durch Dohna, daß Ihnen der König, auf den Antrag der Section, 500 r. Wartegeld, bis Sie Gehalt von der Berliner Universität haben können, ertheilt hat. Da ich die CabinetsOrdre, die nun erst Gott weiß! welche Wege macht, noch nicht in Händen habe, bitte ich Sie, noch nicht davon zu reden. Andre 500 r. hoffe ich Ihnen in wenigen Wochen als Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation zu

nächst interimistisch – das Direktorat der „Wissenschaftlichen Deputation für den öffentlichen Unterricht“.<sup>15</sup> Im Interesse an einer Verzahnung der Arbeit zwischen Sektion und Deputation schrieb Humboldt an Schleiermacher: „Da der unterzeichnete SectionsChef sich ein Vergnügen daraus machen wird, den Zusammenkünften der Deputation, so oft es seine Zeit erlaubt, beizuwohnen, so schlägt er Ewr. Hochwürden vor, zu denselben den Montag Nachmittag um 4 Uhr zu wählen [...]. Der VersammlungsOrt wird das SessionsZimmer der Section im UniversitätsGebäude sein.“<sup>16</sup> Am 26. April 1810 wurde Schleiermacher dann definitiv zum ersten Direktor der Berliner Wissenschaftlichen Deputation für den öffentlichen Unterricht ernannt.<sup>17</sup>

Mit der Übernahme dieses Direktorats in der Deputation war offensichtlich auch der Beginn von Schleiermachers Mitarbeit in der Sektion verbunden, zunächst formlos, dann auch förmlich. Wilhelm von Humboldt hatte Schleiermacher im Auftrag der Sektion am 5. Mai 1810 dazu eingeladen, an den Sektionssitzungen teilzunehmen; Humboldts Brief endet folgendermaßen: „(...) und ladet den Herrn Dr. Schleiermacher als nunmehrigen Direktor hiermit ein, die ordentlichen Konferenzen der unterzeichneten Sektion, welche alle Sonnabends Vormittags von 8 Uhr an gehalten werden beizuwohnen.“<sup>18</sup> In seinem Tageskalender hielt Schleiermacher am Samstag 19. Mai 1810 fest: „Der Sitzung in der Session zum ersten Mal beigewohnt“. Am Montag 14. Mai hatte er bereits notiert: „NachMittag Session, langes Examen“. Am Montag 21. Mai hieß es: „NachMittag Session ausgefallen“ und am Samstag 26. Mai: „Session 8–11“.<sup>19</sup> Zwei Wo-

---

schaffen und so ist denn von mir, was jetzt möglich war geschehen.“ KGA V/11, Nr. 3295, 4–15

<sup>15</sup> Vgl. Votum Nr. 2, unten S. 6–7 und Schleiermachers Tageskalender, Eintrag vom 26. März 1810: „Besuch bei Humboldt wegen Deputation“. Am Donnerstag 22. März hatte er eingetragen: „Humboldt hier wegen der Deputation“, am Samstag 24. März: „Vergeblich bei Humboldt“ und am Samstag 31. März notierte er: „Vergeblicher Besuch bei [...] Humboldt“, Schleiermacher Nachlass Nr. 439 (Archiv der BBAW)

<sup>16</sup> Votum Nr. 2, unten S. 6

<sup>17</sup> Vgl. Votum Nr. 12, unten S. 38

<sup>18</sup> Votum Nr. 12, unten S. 38–39. Vgl. auch den Anhang zu Votum Nr. 2, unten S. 16: „Um aber auch dem Direktor der HauptDeputation in Berlin das gehörige Ansehen und Gewicht zu verleihen, und beide Behörden in so enge wechselseitige Verbindung als möglich zu setzen, ist der jedesmalige Direktor, so lange seine Funktion dauert, allemal Mitglied der Sektion, wohnt ihren Sitzungen bei, und nimmt an allen ihren Berathschlagungen mit völlig gleichem Recht mit den Staatsrätthen, mit welchen er lediglich nach der Anciennetät rangirt, Theil.“

<sup>19</sup> Schleiermacher Nachlass Nr. 439 (Archiv der BBAW)

chen später, am Samstag 9. Juni 1810, entwarf er für die Sektion das Antwortschreiben an die Königsberger Wissenschaftliche Deputation, das hier als amtliches Votum Nr. 17 publiziert wird. Zu diesem Zeitpunkt war er noch nicht „ordentliches“ Mitglied der Sektion. Das Votum belegt, dass Schleiermacher vor seiner ordentlichen Mitgliedschaft nicht nur ‚passiv‘ an den Sitzungen der Sektion teilnahm, sondern für diese auch tätig wurde.

Am 22. Juni 1810, am Tag vor seiner endgültigen Amtsniederlegung, trug Wilhelm von Humboldt dem König an, dass dieser Schleiermacher ab dem 1. Juli 1810 zum Mitglied der Unterrichtsabteilung der Sektion ernennen möge. Der König gab diesem Gesuch am 6. Juli 1810 per Kabinettsorder statt und übertrug Schleiermacher zum 1. Juli 1810 die Stelle.<sup>20</sup>

Die in der bisherigen Literatur durchweg geäußerte Angabe, Schleiermacher habe dieses Amt zum 1. September übernommen, ist falsch. Neben der Kabinettsorder spricht gegen diese Annahme, dass Schleiermacher zum Beispiel am 29. Juli 1810 seine „bei der Section des öffentlichen Unterrichts schon übernommenen Geschäfte“ anführte.<sup>21</sup> Auch aus Schleiermachers Schreiben vom 3. August 1810, mit dem er gegenüber dem Sektionschef die benachteiligende Berechnungsweise seiner Vergütungen kritisierte, geht hervor, dass Schleiermacher bereits Mitglied in der Sektion für den öffentlichen Unterricht war.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Der König an Graf Dohna, Berlin, 6. Juli 1810: „[...] will ich diese Stelle dem dazu von dem jetzigen Staatsminister Freiherr von Humboldt und Staatsrat Nicolovius Mir unterm 22. v. M. vorgeschlagenen Professor und Prediger Schleiermacher um so lieber erteilen, da gerade er sich dazu so vorzüglich eignet. Ich bewillige demselben in dieser neuen Qualität das in Antrag gebrachte Jahrgeloh von 2000 Rthm. vom 1. Juli c. ab. genehmige auch, daß er für dieses Jahr, und wenn es erforderlich sein sollte, auch im künftigen Jahre das Direktorat der wissenschaftlichen Deputation beibehalten und zu seiner Erleichterung in dem fortzuführenden Predigeramte sich für die kleinen Amtsverrichtungen durch einen ordinierten Kandidaten vertreten lassen kann. Hiernach habt Ihr überall das weiter Nötige zu verfügen und ich bin Euer wohlgeneigter König. Friedrich Wilhelm.“ Veröffentlicht in: Lenz, Max: Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 1–4, Halle 1910, hier Bd. 4: Urkunden, Akten und Briefe, Halle 1910, S. 118. Vgl. dort auch den dieser Kabinettsorder vorausgehenden Brief Humboldts vom 22. Juni 1810 an den König, S. 116–117 und Graf Dohna an das Departement (Nicolovius), Berlin, 13. Juli 1810, ebd.

<sup>21</sup> Vgl. Schleiermachers Bitte um Unterstützung in seinem Pfarramt vom 29. Juli 1810; veröffentlicht in: Bauer, Johannes: Schleiermachers Konfirmandenunterricht, Langensalza 1909, S. 4–6

<sup>22</sup> Vgl. Votum Nr. 30, unten S. 102: „Des Königs Majestät haben mich als ordentliches Mitglied der Section des öffentlichen Unterrichts anzustellen geruht, und mir in dieser neuen Qualität ein Jahrgeloh von 2000 Rth ausgesetzt.“

Eigentlich hatte Schleiermacher gehofft, auch in die Kultusabteilung berufen zu werden.<sup>23</sup> Doch es blieb bei der einmal von Wilhelm von Humboldt angebahnten Mitgliedschaft in der Unterrichtsabteilung. Während Schleiermacher gewollt und ordnungsgemäß<sup>24</sup> mit Ende des Jahres 1810 aus dem Direktorat der Berliner Wissenschaftlichen Deputation ausschied, verhielt es sich mit seinem Amtsende in der Sektion für den öffentlichen Unterricht anders.

Das Innenministerium war unter der Amtsführung Kaspar Friedrich von Schuckmanns (1755–1834) zu der von Wilhelm von Humboldt so sehr befürchteten „Zwischeninstanz“ zwischen dem König und der Sektion geworden.<sup>25</sup> Bereits in seinem Entlassungsgesuch Ende April 1810 hatte Humboldt vorausgesehen, dass sich die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht zu einer vom Innenminister abhängigen Staatsbehörde entwickelte.<sup>26</sup> Unter diesen Bedingun-

<sup>23</sup> Vgl. Schleiermachers Brief an Gaß vom 1. September 1810, KGA V/11, Nr. 3504, 23–37, besonders 28–30, und an Brinckmann vom 4. Juli 1812, in: *Aus Schleiermachers Leben. In Briefen [= Briefe]*, Bd. 1–4, edd. L. Jonas/W. Dilthey, 2. Aufl., Berlin 1860–1863, hier Bd. 4: *Schleiermachers Briefe an Brinckmann. Briefwechsel mit seinen Freunden von seiner Uebersiedlung nach Halle bis zu seinem Tode*, 1863, S. 186

<sup>24</sup> Die Direktoren wurden für jeweils ein Jahr bestimmt. Zwar gab es die Möglichkeit der Verlängerung, doch Schleiermacher hatte daran kein Interesse. Vgl. *Votum* Nr. 30, unten S. 102: „es ist ferner darauf gerechnet, daß ich, sobald es sich thun läßt, auch das Direktorat der wissenschaftlichen Deputation abgebe, was auch mit meiner eignen Ueberzeugung übereinstimmt.“

<sup>25</sup> Vgl. *Wilhelm von Humboldt an den König*, Berlin, 25. Mai 1810, in: *Humboldt, Wilhelm von: Gesammelte Schriften*, Bd. 1–17, Preussische Akademie der Wissenschaften, Berlin/Leipzig 1903–1936, hier Bd. 16, *Vierte Abteilung: Politische Briefe*, Bd. 1: 1802–1813, ed. W. Richter, 1935, S. 275

<sup>26</sup> Vgl. *Humboldt, Wilhelm von: Entlassungsgesuch*, in: *Ders: Werke in fünf Bänden*, edd. A. Flitner/K. Giel, Darmstadt 2002, hier Bd. 4: *Schriften zur Politik und zum Bildungswesen*, S. 247–254. Humboldt begründete hier seinen Wunsch nach Entlassung damit, dass die Erziehungsreform nicht als Teil der Politik des Innenministers betrieben werden könne. Vgl. auch Humboldts kritische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis der Minister zu den Sektionschefs in seinem *Generalverwaltungsbericht der Sektion*, Juli 1809; in: *ebd.*, S. 64–76, besonders S. 70–76. Humboldt hatte von Beginn seiner Sektionstätigkeit an immer wieder die erwähnte Verordnung vom 24. November 1808 eingeklagt, die – im Sinne Steins – einen Staatsrat als höchstes Leitungsgremium vorgesehen hatte, in welchem die Sektionschefs stimmberechtigt und dadurch dem Minister gleichgestellt waren. Dies wurde so nicht praktiziert. Das Publikandum vom 16. Dezember 1810 suspendierte diesen ursprünglich vorgesehenen Staatsrat. Die Schwierigkeiten kulminierten, als der König im April 1810 eine Order unterzeichnete, die den Staatsrat nur als vorläufiges Beratungsorgan ohne Entscheidungsbefugnisse installierte, ohne die Position des Sektionschefs und ihr Verhältnis zu den Ministern zu verändern. Schon im Oktober



gen stieß auch Schleiermachers Engagement für die Erziehungsreform in der Unterrichtsabteilung dieser Behörde an Grenzen. Das Ende seiner amtlichen Tätigkeit für die preußische Schulreform wurde durch den Innenminister provoziert.

Schleiermacher war im Oktober 1814 in das Amt des Sekretars der philosophischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften gewählt worden, deren Mitglied er seit Frühjahr 1810 war. „Eine solche Wahl wird dann dem Minister angezeigt, der sie dem König zur Bestätigung vorträgt“, erläuterte Schleiermacher den Vorgang.<sup>27</sup> Der Minister trug diese Wahl aber nicht dem König zur Bestätigung vor, sondern sprach sich „wegen allzu großer Beschäftigung des Hrn. Schleiermacher, namentlich in der Abtheilung des Cultus und öffentlichen Unterrichts“ dagegen aus.<sup>28</sup> Die Akademie bestand jedoch auf ihrer Wahl. Schleiermacher erläuterte weiter, dass daraufhin der Minister dem König berichtete, „bei den vermehrten Geschäften des Departments müsse er die ganze Thätigkeit aller Mitglieder in Anspruch nehmen, und dadurch würde meine Wirksamkeit bei der Universität und bei der Akademie zu sehr leiden. Er bäte also, daß der König mich von den Geschäften im Ministerio dispensiren möchte, und das ist denn geschehen, und er hat es mir in dem allerverbindlichsten Schreiben bekannt gemacht, und sich ausdrücklich vorbehalten in allen wissenschaftlichen Dingen mich noch ferner schriftlich und

---

1809 hatte Wilhelm von Humboldt an Caroline von Humboldt geschrieben: „Wie die Dinge im Innern jetzt sind, können sie schlechterdings nicht bleiben. Es muß eins von den Dreien entstehen: es muß, was jetzt gar nicht existiert, ein Staatsrat oder eine gemeinschaftliche Beratung der Ministerien zustande kommen; oder ich muß mit meinem Departement Minister werden; oder ich muß ins Auswärtige Departement zurückkehren.“ Wilhelm von Humboldt an Caroline von Humboldt, Königsberg, 10. Oktober 1809, in: Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, Bd. 1–7, ed. A. v. Sydow, Berlin 1906–1916, hier Bd. 3: Weltbürgertum und preußischer Staatsdienst. Briefe aus Rom und Berlin-Königsberg 1808–1810, 1909, S. 252–253. Zur Diskussion um das Ausscheiden Humboldts aus der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht seien exemplarisch zwei Interpretationsrichtungen genannt: Während Menze politische Gründe für ausschlaggebend erklärt (Menze, Clemens: Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts, Hannover u. a. 1975, besonders S. 337–347), hebt Benner staats- und bildungstheoretische Aspekte bei Humboldt hervor, die unvereinbar mit dessen Engagement für die preußische Erziehungsreform in einer vom Innenminister abhängigen Staatsbehörde waren (Benner, Dietrich: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform, 3. Aufl., Weinheim/München 2003).

<sup>27</sup> Vgl. Schleiermachers Brief an Blanc, Berlin, d. 4. April 1815, Briefe 4, S. 205

<sup>28</sup> Vgl. BBAW II–III, 18, Bl. 50r

mündlich zu Rathe zu ziehen.“<sup>29</sup> Der genaue Zeitpunkt dieser Dispensierung Schleiermachers aus der Unterrichtsabteilung konnte bisher nicht bestimmt werden. Die widersprüchlichen Datierungen, die dennoch in der Literatur zu Schleiermachers Tätigkeit in der Unterrichtsabteilung vorgenommen wurden, sind aufgrund der gegenwärtigen Quellenlage fraglich. Diese gebietet Zurückhaltung – auch gegenüber Wertungen und Interpretationen: Ein „Rücktritt“ Schleiermachers unter dem Vorwand der „Arbeitsüberlastung“ konnte bisher nicht belegt werden.<sup>30</sup>

Gegenwärtig bieten hauptsächlich die wenigen Briefe Schleiermachers aus dieser Zeit ein Zeugnis über die Umstände seines Dienstendes in der preußischen Unterrichtsbehörde. Schleiermacher selber sprach davon, dass sich seine Amtsverhältnisse „am Ende des Winters“ geändert hätten.<sup>31</sup> Gemeint ist der Winter 1814/1815. Am 6. März und 4. April 1815 schrieb er bereits im Rückblick von seiner amtlichen Tätigkeit für die Schulreform.<sup>32</sup> Eine Bestätigung seiner

<sup>29</sup> Brief an Blanc, Berlin, d. 4. April 1815, Briefe 4, S. 206

<sup>30</sup> Diese Sicht von Weniger/Schulze (vgl. Schleiermacher, Friedrich: Pädagogische Schriften, Bd. 1–2, Düsseldorf/München 1957, hier Bd. 2: Pädagogische Abhandlungen und Zeugnisse, S. 233), hat die weitere Literatur geprägt. Vgl. Lohmann, Ingrid: Lehrplan und Allgemeinbildung in Preußen. Eine Fallstudie zur Lehrplentheorie F.E.D. Schleiermachers, Frankfurt/M./Bern/New York 1984, S. 9; Brachmann, Jens: Kommentar, in: Schleiermacher, Friedrich: Texte zur Pädagogik. Kommentierte Studienausgabe [= Winkler/Brachmann], Bd. 1–2, edd. M. Winkler/J. Brachmann, Frankfurt/M. 2000, hier Bd. 1, S. 418–419; Wolfes, Matthias: Öffentlichkeit und Bürgergesellschaft. Friedrich Schleiermachers politische Wirksamkeit, Teil I und Teil II, Berlin/New York 2004 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 85/I, 85/II), hier Teil I, S. 273. Aufgrund seiner Recherchen für Schleiermachers Akademietätigkeit kommt M. Rössler mit seiner Datierung des Dienstendes in der Unterrichtsbehörde Schleiermachers eigenen brieflichen Aussagen am nächsten („Eine Bestätigung der Wahl [zum Sekretar der philosophischen Klasse, C. E.] erfolgte erst zu Beginn des Jahres 1815, nachdem Schleiermacher von seinen Ämtern im Ministerium des Inneren und seiner Beteiligung an der Reform des Schulwesens zurückgetreten war.“) Vgl. Einleitung des Bandherausgebers in KGA I/11, S. XIV. Rösslers Einschätzung, dass Schleiermacher „zurückgetreten war“ ist ohne Quellenbeleg.

<sup>31</sup> Vgl. Schleiermachers Brief an August Twesten, Berlin, d. 5t. Juli 1815; Schleiermacher als Mensch. Sein Werden und Wirken. Sein Wirken. Familien- und Freundschaftsbriefe 1804 bis 1834. In neuer Form und mit einer Einleitung und Anmerkungen [= Briefe ed. Meisner], ed. H. Meisner, Stuttgart/Gotha 1923, S. 222

<sup>32</sup> Vgl. Schleiermacher an den Grafen Alexander zu Dohna, Berlin, den 6. März 1815: „[...] und so bin ich aus dem Departement, in welches Sie mich gesetzt haben, wieder herausgetreten“, Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen, edd. L. Jonas/W. Dilthey, Bd. 2: Von Schleiermachers Anstellung in Halle, – October 1804 – bis an sein Lebensende – den 12. Februar 1834, 2. Aufl., Berlin 1860, S. 313 und

Wahl zum Sekretar der philosophischen Klasse der Akademie erfolgte per Kabinettsorder vom 26. Januar 1815<sup>33</sup> – wahrscheinlich unter der Voraussetzung, dass Schleiermacher schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Mitglied im Unterrichtsdepartement war.

In dem oben zitierten Brief an Blanc erklärte Schleiermacher zu seinem Ausscheiden, dass er „keinen Antheil“ an dem von Schuckmann unternommenen Verfahren habe und dass ihm daher letztlich der „Tausch“ in die Akademie „recht lieb“ sei, zumal er sich von der Entbindung von seinen Amtsgeschäften in der Unterrichtsabteilung einen Zeitgewinn für seine wissenschaftlichen Arbeiten versprach.<sup>34</sup> Zwar hielt sich Schleiermacher bei seiner Beschreibung von Schuckmanns Vorgehen höflich zurück,<sup>35</sup> dennoch räumte er ein, dass ihn die „Unannehmlichkeiten“ auch gesundheitlich sehr angegriffen hatten.<sup>36</sup>

#### b. Schleiermachers Projekte in der Deputation und Sektion

Während seiner rund viereinhalbjährigen amtlichen Tätigkeit für den öffentlichen Unterricht war Schleiermacher insbesondere im Jahr 1810 intensiv gefordert. Vor allem im Juni des Jahres 1810 entstanden zahlreiche Voten. In seinen Tageskalender trug Schleiermacher den Juni über Folgendes ein: am Freitag 1. Juni: „Mittag bei Dohna mit Humboldt“, am Samstag 2. Juni: „Session“, am Montag 4. Juni: „NachMittag Conferenz der Deputation“, am Samstag 9. Juni: „Session“, am Samstag 16. Juni: „VorMittag Session“, am Sonntag

---

Schleiermacher an Blanc, Berlin, d. 4. April 1815: „[...] mein Austreten aus dem Departement ist allerdings nicht freiwillig gewesen [...]“. Briefe 4, S. 205

<sup>33</sup> Vgl. den von Schuckmann unterschriebenen Brief vom 12. Februar 1815, BBAW II–III, 18, Bl. 73r

<sup>34</sup> Vgl. Briefe 4, S. 206. Auch die Formulierung: „Die Sache ist mir, da ich keinen Antheil daran habe [Hervorb. C. E.], recht lieb“, spricht im Kontext dieses Briefes, mit dem Schleiermacher das Verfahren erläutert, dagegen, dass er selber aktiv geworden und etwa zurückgetreten sei.

<sup>35</sup> „Lieber Freund, mein Austreten aus dem Departement ist allerdings nicht freiwillig gewesen, aber auch ohne bestimmten Zusammenhang mit dem was Sie meine Händel mit Schuckmann nennen. Ich weiß überhaupt von keinen Händeln, auch hat er sich gegen mich nichts merken lassen; ich habe nur gehört, dass er hinter dem Rücken gewaltig auf mich geschimpft hat, [...]“. Briefe 4, S. 205. In seinem Brief an Blanc vom 27. Dezember 1814 schildert Schleiermacher, dass Schuckmann ihn „tüchtig verläumdet“ habe; vgl. ebd., S. 201–203.

<sup>36</sup> Vgl. Schleiermacher an den Grafen Alexander zu Dohna, Berlin, den 6. März 1815, Briefe 2, S. 313 und an seine Schwester Charlotte am 23. Januar 1815, Briefe ed. Meisner, S. 216

17. Juni: „Dekret über die Prüfungsarbeiten“, am Montag 18. Juni: „Mittag bei Dohna mit Humboldt [...] NachMittag DeputationsConferenz“, am Mittwoch 20. Juni: „VorMittag Conferenz bei Uhden“, am Montag 25. Juni: „VorMittag zu Dohna gerufen. Dann bei ihm gegessen. NachMittag Session der Deputation“, am Mittwoch 27. Juni: „Conferenz“ und am Samstag 30. Juni: „Session“.<sup>37</sup>

Die „Conferenz bei Uhden“ wird im Kontext der innerhalb der Sektion angesiedelten Einrichtungskommission der Universität stattgefunden haben, ein Arbeitsfeld, das sich für Schleiermacher intensivierte, seit er Mitglied der Sektion war. Er übernahm während der dienstlichen Abwesenheit Johann Daniel Wilhelm Otto Uhdens (1763–1835) als dessen Stellvertreter den Vorsitz der Einrichtungskommission.<sup>38</sup> Zugleich leitete er die Lehrplanarbeiten in der Wissenschaftlichen Deputation und orientierte sich in seinem erweiterten Aufgabefeld in der Unterrichtsabteilung.<sup>39</sup> Die Kalendereintragun-

<sup>37</sup> Schleiermacher Nachlass Nr. 439 (Archiv der BBAW)

<sup>38</sup> Zu Schleiermachers Engagement für die Gründung der Berliner Universität vgl. Lenz (1910), Bd. 1: Gründung und Ausbau, besonders S. 211 und S. 220–227

<sup>39</sup> Schleiermachers Beitrag zur preußischen Erziehungsreform wurde zuerst von Paul Schwartz gewürdigt: Die Gründung der Universität Berlin und der Anfang der Reform der höheren Schulen im Jahre 1810, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 20, Berlin 1910, S. 151–208. Schwartz beschränkte sich auf die Anfangszeit der Schulreform, während Kade, Franz: Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808–1818, Leipzig 1925, einen umfassenden Überblick über Schleiermachers Projekte für die preußischen Staatsbehörden auf der Grundlage von Archivmaterialien gab. Nach P. Schwartz, (der die Dokumente sichtete, aber zumeist inhaltlich und nicht wortgetreu wiedergab), war F. Kade derjenige, der zum ersten Mal einige amtliche Schriften Schleiermachers aus dem Kontext der Erziehungsreform edierte. Auf seiner Edition basieren die weiteren Publikationen dieser Texte Schleiermachers in: Weniger/Schulze (1957), Bd. 1 und überwiegend auch in Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1. Bei der Sichtung des Forschungsstandes fällt auf, dass der Hauptanteil der Literatur aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert stammt. Dabei bilden die Untersuchungen zu Wilhelm von Humboldt den Schwerpunkt, in denen auch auf die Berliner Wissenschaftliche Deputation unter der Leitung Schleiermachers eingegangen wurde; vgl. Gebhardt, Bruno: Humboldt als Staatsmann, Bd. 1–2, Stuttgart 1896–1899, hier Bd. 1: Bis zum Ausgang des Prager Kongresses, Stuttgart 1896 und Spranger, Eduard: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens, Berlin 1910. Die Lehrplanarbeit der Berliner Wissenschaftlichen Deputation fand ebenso Berücksichtigung in Arbeiten zu Süvern (Dilthey, Wilhelm: Süvern, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 37, Leipzig 1894, S. 206–245) und Bernhardi (Horstmann, Wilhelm: August Ferdinand Bernhardi (1769–1820) als Pädagoge. Ein Beitrag zur Pädagogik der Reformzeit, Leipzig 1926). Eigens auf Schleiermachers Anteil gingen in einem kurzen Überblick ein: Heubaum, Alfred: Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst, in: Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, ed. W. Rein, Bd. 7, 2. Aufl., Langensalza 1908, S. 675–724 und Vierhaus, Rudolf: Friedrich Daniel Schleiermacher, in: Berlinische Lebens-

gen zeugen von Aktivitäten für die verschiedenen Gremien des preußischen Staats, die sich in inhaltlicher Hinsicht überschneiden und miteinander verbunden waren.

Eine Grenzbestimmung zwischen Universität und Schule hatte Schleiermacher bereits in seinen „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten“ vorgenommen.<sup>40</sup> Auf dieser theoretischen Grundlage konnte er auf der einen Seite Entwürfe für universitäres Lehren und Lernen erstellen (beispielsweise eine Konzeption für die theologische Fakultät) und auf der anderen Seite Bildungsstandards reflektieren, die ein Schüler mit dem Abschluss des Gymnasiums erreicht haben sollte. Die Wissenschaftliche Deputation führte eine von Schleiermacher strukturierte Diskussion über Zielsetzungen, Sinn und Zweck von Abschlussprüfungen der höheren Schule und entwarf dabei eine neue Abiturordnung. Schleiermacher steuerte diesen Diskussionsprozess – ähnlich wie bei der Lehrplanarbeit – zunächst durch vier von ihm aufgeworfene Fragen zum Schulabschluss, die alle Deputationsmitglieder schriftlich zu beantworten hatten.<sup>41</sup> Dann sorgte er dafür,

---

bilder, Bd. 3: Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, edd. W. Treue/K. Gründer, Berlin 1987 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60), S. 77–88. Den Schwerpunkt auf Schleiermachers Entwürfe zum Religionsunterricht legten: Prenzler, Wilhelm: Schleiermacher und der Religionsunterricht in den preußischen Gymnasien, Erlangen 1909 und Wißmann, Erwin: Religionspädagogik bei Schleiermacher, Gießen 1934 (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, Heft 15). Rolle, Hermann: Schleiermachers Didaktik der gelehrten Schule. Im Zusammenhange seines philosophischen Systems dargestellt, Berlin 1913, ist die einzige Studie, die Schleiermachers Schulkonzeption in den Zusammenhang seines „philosophischen Systems“ stellte. Hervorzuheben ist die Dissertation von Lohmann (1984), die Schleiermachers Anteil am Lehrplan auf der Grundlage umfangreicher Archivstudien beschrieb und zudem kritisch Menze (1975), überwand. Alle Untersuchungen zum Lehrplan konzentrieren sich auf dessen zweite Fassung vom Mai 1811 – auf die Zeit, in der Schleiermacher nicht mehr persönlich in der Deputation mitwirkte. In der jüngeren Literatur wurde ein Überblick über Schleiermachers Beitrag zur preußischen Reform unter politischen Gesichtspunkten erstellt von Wolfes (2004), Teil I, S. 264–285. Insbesondere bei M. Winkler und J. Brachmann ist die Aufmerksamkeit auf Schleiermachers frühe pädagogische Theorieentwicklung – einschließlich seiner Zeit in den Unterrichtsbehörden – gerichtet: Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1 und Winkler, Michael: Schleiermachers Beitrag zur preußischen Erziehungsreform, in: Christentum – Staat – Kultur. Akten des Kongresses der Internationalen Schleiermacher-Gesellschaft in Berlin, März 2006, Schleiermacher-Archiv, Bd. 22, edd. A. Arndt/U. Barth/W. Gräß, Berlin/New York 2008, S. 497–516.

<sup>40</sup> Vgl. Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn, KGA I/6, besonders S. 30–42

<sup>41</sup> Vgl. Schleiermachers Manuskript GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 11, Bl. 1r, unten S. 179 (Votum Nr. 35)

dass sich in der Deputation jeder mit der Meinung des anderen auseinandersetze und verfasste daraufhin am 10. Dezember 1810 ein abschließendes Gutachten über die Schulabschlussprüfungen mit dem Schwerpunkt der Abiturprüfungen.<sup>42</sup> Die am 18. Juli 1812 vom König unterzeichnete Prüfungsordnung basiert auf Schleiermachers Gutachten.

Dass sich die Deputation unter Schleiermachers Leitung erst nach Beendigung ihres Lehrplanentwurfs im Winter 1810 (November und Dezember) mit den Abiturfragen befasste, war systematisch begründet: Schleiermacher erklärte in seinem Gutachten zu den Schulabschlussprüfungen, dass deren Stufung und unterschiedliche Leistungsanforderungen aus den Grundätzen des Lehrplans hergeleitet seien. Der erarbeitete Lehrplanentwurf vom September 1810 diente demnach weiteren schulreformerischen Projekten als Grundlage.

Zu Schleiermachers Aufgaben in der Unterrichtsabteilung der Sektion gehörte es, das Seminar für gelehrte Schulen in Berlin einer Revision zu unterziehen. Auch nach Auffassung der Wissenschaftlichen Deputation stand und fiel die geplante Lehrplanreform mit der Qualität der Lehrerbildung. Hier überkreuzten sich die Tätigkeitsfelder der Unterrichtsabteilung und der Deputation. Beide Institutionen arbeiteten eng zusammen, indem Schleiermacher mit Spalding gemeinsam das Ausbildungsinstitut visitierte. Ihr Visitationsbericht ging zur Bearbeitung zwischen Departement und Deputation hin und her und wurde schließlich im April 1812 in eine Instruktion für die neue Lehrerbildung gefasst.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Vgl. das „Gutachten der wissenschaftlichen Deputation zu Berlin über die Abiturientenprüfungen“ von Schleiermachers Hand GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 11, Bl. 14r–17r, unten S. 200–205 (Votum Nr. 40). Dieses Gutachten wurde zuerst veröffentlicht bei Schwartz (1910), dann mit Auslassungen bei Kade (1925) und schließlich bei Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1, ohne alle Anlagen. Die in der Gutachtenanlage beigefügten umfangreichen Zeugnismuster (für ein Zeugnis der Reife und für ein Zeugnis der Unreife) und Kriterien für die Notenfindung geben Aufschluss über die Erziehungsziele der Deputation. Vgl. z. B. die Diskussion zwischen Bernhardi und Spalding über die Beurteilung des Moralischen, bei der Spalding zu bedenken gab, „[...] ob eine zu genaue Schilderung des Moralischen in einem jungen Menschen nicht a.) eine nicht allgemein zu hoffende Scharfsichtigkeit bei den beurtheilenden Schullehrern voraussetze? b.) dennoch den größten Misgriffen ausgesetzt bleibe? Ob der Jüngling gutmüthig und gesezt sei, kann leicht beobachtet werden, und das scheint mir genug für das moralische Urtheil.“ GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 11, Bl. 10r (Anhang 2 zu Votum Nr. 35, unten S. 182)

<sup>43</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 23, Bl. 44r–48r und 49r–60v

*In sachlichem Zusammenhang hiermit standen vielfältige Aktivitäten der Berliner Wissenschaftlichen Deputation zur Überprüfung der Lehrbefähigung für die höheren Schulen. Die neue gelehrte Schule verlangte neue Lehrer und eine dementsprechende Verständigung der Verantwortlichen in den Schulbehörden über die sich wandelnde Rolle und das Berufsbild des Lehrers. Der Gymnasiallehrerberuf schied sich jetzt vom Theologenstand, aus dem die Latein- und Gelehrtenschulen bis dahin ihren Berufsnachwuchs bezogen hatten, und entwickelte sich zu einem eigenständigen, akademisch gebildeten Berufsstand. Die Wissenschaftliche Deputation förderte die Verselbstständigung der Lehrertätigkeit.*

*Schleiermacher hatte in praktischer wie in theoretischer Hinsicht mit den neuen Lehrerexamina zu tun. Seit Anbeginn seiner Leitung in der Wissenschaftlichen Deputation war er zum einen viel mit der Durchführung der Prüfungen von Lehramtskandidaten beschäftigt, wie sein Jahresbericht zu erkennen gibt.<sup>44</sup> Die korrigierten, umfangreichen Klausuren der Anwärter, Mitschriften der mündlichen Prüfungen und protokollierten Ergebnisse der demonstrierten Unterrichtsstunden füllen die Archivakten. Die Deputation arbeitete als selbstständige Prüfungsbehörde. Schleiermacher führte den Prüfungsvorsitz.<sup>45</sup>*

<sup>44</sup> Vgl. Schleiermachers Jahresbericht vom 17. Dezember 1810, GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 2, Bl. 2r–3r, unten S. 212–215 (Votum Nr. 41)

<sup>45</sup> Der erste Prüfling, der sich dem neuen umfassenden Prüfungsverfahren bei der Berliner Wissenschaftlichen Deputation unterziehen musste, war der damals 32-jährige ‚Turnvater‘ Jahn, der bereits seit einigen Monaten als Privatgelehrter am Friedrichswerderschen Gymnasium unterrichtete und dem Humboldt schnell die Stelle des zweiten Oberlehrers am Collegium Fridericianum übertragen wollte. Für die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten blieb daher keine Zeit, doch musste Jahn Lehrproben im Deutschunterricht in einer unteren Klasse und im Geschichtsunterricht einer höheren Klasse halten und wurde im Anschluss daran unter Schleiermachers Vorsitz mündlich geprüft: von Woltmann in Geschichte, von Spalding in Deutsch, Latein und Griechisch, von Bernhardi in Pädagogik und Methodik. Jahn, der sich bei Humboldt sogar um eine Universitätsprofessur beworben hatte, fiel durch. Der von Schleiermacher unterzeichnete, mehrere Seiten umfassende Prüfungsbericht der Wissenschaftlichen Deputation bringt zum Ausdruck, dass die Prüfungskommission großen Wert auf didaktisch-methodische und pädagogische Kompetenzen legte: „[I]n Hinsicht der Disciplin der untersten Klassen, ist es ihm dagegen nicht gelungen, in den Stunden, welche ihm auf dem Friedrichs Gymnasio anvertraut waren, die wünschenswerthe Ruhe und Ordnung zu erhalten; es sind zwar keine groben Excesse vorgefallen, allein es herrschte weder Stille noch Aufmerksamkeit in den Stunden, welches offenbar an seiner Methode im Vortrag lag; denn b) zuwörderst beschäftigte er sich größtentheils nur mit einzelnen Schülern, anstatt die Rede an die ganze Klasse zu richten, und den Einzelnen zum Repräsentanten derselben zu machen; sodann aber war kein wahrer Fortschritt in dem Vortrage selbst sichtbar sondern er drehete sich in einem engen Kreise herum.“ GStA PK, I. HA,

Zum anderen widmete er sich den Vorschlägen für eine einheitliche Lehrerprüfungsordnung und deren erziehungstheoretischer Begründung in einem Begutachtungsverfahren zwischen Deputation und Sektion. Nach Durchsicht sämtlicher Voten aus beiden Gremien verfasste Schleiermacher am 27. April 1810 seine Stellungnahme zum Examen pro licentia docendi.<sup>46</sup> Dieses Votum bot die Grundlage für das am 12. Juli 1810 erlassene „Edict wegen einzuführender allgemeiner Prüfung der Schulamts-Candidaten“.<sup>47</sup>

Vor allem angesichts der noch immer bestehenden Patronatsrechte hielt es Schleiermacher für unerlässlich, verbindliche und vergleichbare Prüfungen für diejenigen anzuordnen, die an einer öffentlichen Schule unterrichten wollten. Bis auf den Elementarschulbereich sollten alle Lehrerprüfungen in die Zuständigkeit der Wissenschaftlichen Deputation gehören, die auch die Zeugnisse auszustellen hatte. Schleiermacher schlug die Einteilung der Prüfungen nach zwei Qualifikationsstufen vor und prägte dabei die Bezeichnung „Unterlehrer“ (Lehrbefähigung für die unteren Klassen) und „Oberlehrer“ (Lehrbefähigung für die höheren Klassen). Die zukünftigen Schuldirektoren mussten ein Kolloquium vor der Wissenschaftlichen Deputation ablegen.

Die Beschäftigung mit dem Elementarschulwesen und dessen Lehrerbildung gehörte zu Schleiermachers Aufgabengebiet in der Unterrichtsabteilung der Sektion. Im Rahmen seines Votums zu Süverns Gesamtinstruktion äußerte er sich detailliert zur Konzeption der Elementarschule.<sup>48</sup> Gegen Ende des Jahres 1811 übernahm er an Süverns Stelle das Ressort der Seminarangelegenheiten der Kurmark. Als am 15. November 1811 Ludwig Natorp dem Unterrichtsdepartement seine Überlegungen über eine Reform des kurmärkischen Elementarschullehrerseminars unterbreitete, antwortete ihm Schleiermacher im

---

Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 4, Bl. 7r–8r (Anhang zu Votum Nr. 8, unten S. 29). Der Prüfungsbericht wurde zuerst bei Schwartz (1910), abgedruckt. Weitere Dokumente zu dieser Prüfung: GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 4, Bl. 1r–9r

<sup>46</sup> Die Voten sind zu finden: GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 1, Gen. Z, Nr. 1, Bd. 1. Darin Schleiermachers Stellungnahme Bl. 27v–29r, unten S. 32–34 (Votum Nr. 10). Vgl. den von Schleiermacher unterzeichneten Bericht der Deputation vom 30. April 1810 zu den Prüfungsfragen in derselben Akte des Staatsarchivs Bl. 30r–32r, unten S. 35–37 (Votum Nr. 11)

<sup>47</sup> Das Edikt ist in derselben Akte des Staatsarchivs zu finden: GStA PK, I. HA Rep. 76 VI, Sekt. 1, Gen. Z, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 50r–53v

<sup>48</sup> Vgl. Votum Nr. 46, unten S. 234–255



Namen des Departements kritisch und beauftragte ihn, „einen genauen Entwurf zur künftigen Einrichtung des Seminarii einzureichen welcher die angedeuteten Schwierigkeiten beseitigt“<sup>49</sup>. Diesen Entwurf übersandte Natorp – mehrfach angemahnt – am 27. September 1812 direkt an Schleiermacher, der zu diesem Seminarentwurf schließlich eine umfangreiche Kritik verfasste<sup>50</sup> und sich dennoch weiterhin für das „Landschullehrerseminarium“ in der Kurmark und für dessen Gebäude einsetzte.<sup>51</sup>

Mit der Selbstverwaltung des Schulwesens und der Einrichtung städtischer Schulaufsichtsbehörden war Schleiermacher ebenfalls im Rahmen seiner Tätigkeit für die Sektion befasst. Er wurde gebeten, zu dem Entwurf einer Instruktion für die städtischen Schulkommissionen Stellung zu nehmen. Sein Votum trägt das Datum vom 17. November 1810.<sup>52</sup> Schleiermacher setzte sich damit für die Beteiligung der Bürger und der Stadtvertreter an Schulfragen ein. Die Auseinandersetzung mit den Patronatsrechten und das Bemühen um eine Trennung von staatlicher und kirchlicher Verantwortung bei der Erziehung durchziehen Schleiermachers amtliche Tätigkeit für die Wissenschaftliche Deputation und die Unterrichtsabteilung der Sektion als roter Faden. Er war daran interessiert, im Bereich des Schulwesens Selbstverwaltungsstrukturen zu schaffen.

Dieses Interesse artikuliert bereits der erste Lehrplanentwurf der Berliner Wissenschaftlichen Deputation vom September 1810. Mit den Grundsätzen des Lehrplans und den daraus entwickelten Konzeptionen für die einzelnen Schulfächer hatte die Wissenschaftliche Depu-

---

<sup>49</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII, Sekt. 15 bb, Nr. 1, Bd. 1. (Keine Blattzählung in dieser Akte). Dieses Dokument spiegelt die kontrovers geführte Diskussion über eine Umgestaltung der Zellerschen Normalinstitute in Lehrerbildungseinrichtungen.

<sup>50</sup> Vgl. das von Schleiermacher und Süvern unterzeichnete Dokument, das nicht von Schleiermachers Hand stammt: GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII, Sekt. 15 bb, Nr. 1, Bd. 1 (keine Blattzählung in dieser Akte), publiziert von Kade (1925) und Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1 (bei letzteren ohne Kennzeichnung der Einschübe und Veränderungen Süverns). Schleiermachers eigenhändige umfangreiche vorbereitende Notizen auf drei doppelseitig beschriebenen Blättern sind bisher nicht veröffentlicht (hier als Votum Nr. 45, unten S. 227–233).

<sup>51</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII, Sekt. 15 bb, Nr. 1, Bd. 1. *Mundum*, in: GStA PK, I. HA, Rep. 74, L. V. Brandenburg, Nr. 9, Bl. 11r–12r

<sup>52</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII neu, Sekt. 1A Teil II, Nr. 14, Bd. 1, Bl. 166v–167v (Votum Nr. 34, unten S. 176–178). In veränderter Rechtschreibung und Zeichensetzung ediert von Kade (1925) und Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1 (bei letzteren ohne Süverns Randbemerkungen)

tation eine Grundlage geschaffen, auf die sich alle Reflexion und Handlung in den weiteren erziehungsreformerischen Projekten der Sektion und Deputation beziehen konnten. Daher galt Schleiermacher der Entwurf für einen Lehrplan der gelehrten Schule als das „bedeutendste Geschäft“ der Berliner Wissenschaftlichen Deputation, wie er in seinem Jahresbericht vom 17. Dezember 1810 schrieb.<sup>53</sup> Sowohl dieser einzige Bericht Schleiermachers über die Arbeit der Deputation unter seiner Leitung als auch dieser erste Lehrplanentwurf werden hier erstmals veröffentlicht. Die Tätigkeit für die Wissenschaftliche Deputation nahm nicht wenig Raum in Schleiermachers Leben um 1810 ein, sodass er zwischenzeitlich zu dem Ergebnis kam: „[D]er Lehrplan hat mir alle Zeit genommen [...]“<sup>54</sup>.

Zum Ausklang des Jahres 1810, das Schleiermacher so intensiv der Schulreform gewidmet hatte, schrieb er seinem Freund Joachim Christian Gaß (Mitglied der Breslauer Wissenschaftlichen Deputation) zum vollendeten ersten Lehrplanentwurf: „Ich gehe mit dem Gedanken um meinen Plan drucken zu lassen aber mit Erläuterungen wodurch sich alles begründet; noch kann ich nur nicht dazu kommen.“<sup>55</sup> Zu den beabsichtigten Erläuterungen kam Schleiermacher wohl nicht mehr, doch sein Gedanke, „meinen Plan“ drucken zu lassen, ließ sich – gut zweihundert Jahre später – realisieren<sup>56</sup>.

### c. Die Berliner Wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht

Zum Verständnis der Arbeitsstrukturen, in die Schleiermacher mit seiner amtlichen Tätigkeit gestellt war, sei daran erinnert, dass die Regierungsorganisation Preußens im Zuge der Reformbemühungen des Freiherrn Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein (1757–1831) eine Umgestaltung erfuhr. Einheitlich für alle Provinzen wurden die fünf Ministerien des Inneren, der Finanzen, der Justiz, des Auswärtigen

<sup>53</sup> Vgl. Votum Nr. 41, unten S. 214

<sup>54</sup> Brief an J. Chr. Gaß vom 1. September 1810: „Nun verreise ich und habe hernach bis zur Eröffnung der Universität nur drei Wochen übrig und alle Hände voll zu thun; wie das werden wird, sehe ich noch nicht ab. Die Encyclopädie ist auch noch nicht geschrieben; der Lehrplan hat mir alle Zeit genommen und wird noch mit Noth zur letzten Sitzung fertig. Sie werden doch nicht glauben, daß ich faul gewesen bin; ich kann es mir wenigstens nicht nachsagen.“ KGA V/11, Nr. 3504, 49–55

<sup>55</sup> Brief an J. Chr. Gaß vom 31. Dezember 1810, KGA V/11, Nr. 3556, 68–71

<sup>56</sup> Votum Nr. 32, unten S. 108–173

gen und des Krieges als Fachressorts etabliert. Durch die „Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungs-Behörden in der Preußischen Monarchie betreffend“ vom 24. November 1808, die im Publikandum vom 16. Dezember 1808 in abgewandelter Form zum Gesetz erklärt wurde, war nach den Plänen des aus dem Amt scheidenden Stein auch die Verwaltung der Schulangelegenheiten neu geregelt worden. Für diese sollte die neu eröffnete „Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht“ als Unterabteilung des Innenministeriums zuständig sein. Die Einrichtung einer solchen Sektion ist vor dem Hintergrund der bereits 1794 im Preußischen Landrecht formulierten Auffassung zu sehen: „§1 Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben. [...] §9 Alle öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staats, und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen.“<sup>57</sup>

Die Idee, eine „Wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht“ ins Leben zu rufen, die die Verwaltungsarbeit der Sektion ergänzen sollte, geht auf die von Stein geplanten Reformmaßnahmen zurück.<sup>58</sup> Sie bringt das Bestreben zum Ausdruck, die Kluft zwischen

<sup>57</sup> Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (Textausgabe). Mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert, Zweyter Teil, Zwölfter Titel, Von niedern und höhern Schulen, Frankfurt/M./Berlin 1970, S. 584–585

<sup>58</sup> Stein äußerte sich am 23. November 1807 zu Grundsätzen für die neuen Organisationspläne und regte dabei die Einrichtung wissenschaftlicher und technischer Deputationen an: „Der dritte Hauptgesichtspunkt, von welchem ich ausgehen zu müssen glaubte, war, die Nachteile zu vermeiden, welche für verschiedene Geschäftszweige unfehlbar entspringen, wenn sie ausschließlich bloß eigentlichen Geschäftsmännern überlassen bleiben. [...] Diesem Nachteil läßt sich nur durch die Beiziehung wissenschaftlicher und technischer Männer aus allen Ständen als Ratgeber der Geschäftsmänner in diesen Geschäftszweigen vorbeugen. [...] In dem Organisationsplan sind daher, um die Vorteile einer wissenschaftlichen und kunstverständigen Beratung mit denen eines kraftvollen und geregelten Geschäftsbetriebes zu vereinigen, für alle Departements, bei welchen es auf vorzügliche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse ankommt, wissenschaftliche und technische Deputationen vorgeschlagen, welche aus Geschäftsmännern sowohl als Gelehrten, Künstlern pp. bestehen, in welchen die wissenschaftlichen und Grundsätze, nach dem neuesten Zustand der Wissenschaft und Kunst in der Anwendbarkeit durch eine genaue Übersicht des Zustandes der Dinge geprüft, für die Administration des Departements und neue Gesetze, Vorschriften und Betriebspläne angegeben werden. Es wird von dieser Einrichtung unfehlbarer Gewinn für die Geschäftsmänner entstehen, daß sie in solcher Berührung mit dem Wissenschaftlichen nicht so sehr zurückbleiben und nicht so frühzeitig im Geschäftsleben veralten, und auch die Wissenschaften und Künste werden des Vorteils teilhaftig, von der Anwendung vieler

*Staatsbehörden und Bürgern durch die Beteiligung der Bürger an der Verwaltung zu überwinden – eine Zurückweisung der alleinigen Rechte ständisch-feudaler Gruppen. Steins Anregungen schlugen sich in der Verordnung vom 24. November 1808 nieder, welche die Einrichtung einer Wissenschaftlichen Deputation vorsah. Das Publikandum vom 16. Dezember 1808 bestimmte dazu: „Sie tritt an die Stelle des Ober-Schulkollegiums und hat zum Zweck, für den öffentlichen Unterricht zu leisten, was die technische[n] Deputationen für andere Zweige der Staatsverwaltung leisten sollen. Die vorzüglichsten Männer in allen Fächern, welche auf den öffentlichen Unterricht Einfluß haben, werden zu Mitgliedern der Deputation erwählt, selbst wenn sie abwesend sind. Sie ist Examinationsbehörde für höhere Schulbediente. Ihre übrige Einrichtung wird durch eine besondere Verordnung bestimmt werden.“<sup>59</sup>*

*Wissenschaftliche Deputationen sollten in Berlin bei der Sektion und in Königsberg und Breslau bei den Provinzialregierungen eingerichtet werden.<sup>60</sup> Die Gründung der Deputationen zog sich bis in das*

---

*Dinge im Großen eine anschauliche Kenntnis und lebendigere Übersicht zu bekommen und die zu weiteren Fortschritten erforderlichen Materialien zu erhalten.“* Stein, Karl vom und zum: *Briefe und amtliche Schriften*, Bd. 1–10, ed. W. Hubatsch, Stuttgart 1957–1974, hier Bd. II/2, ed. P. G. Thielen, 1960, S. 503–504. Zum Verständnis dieser Vorschläge im Kontext von Steins Reformprogramm vgl. Steins Nassauer Denkschrift (Bd. II/1, 1960, S. 380–398) und Steins Entwurf einer Proklamation an sämtliche Bewohner des preußischen Staates vom 21. Oktober 1808 (Bd. II/2, S. 902–905).

<sup>59</sup> *Publikandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preußischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung, vom 16. Dezember 1808, in: Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27sten Oktober 1810 mit Ausschluß der in der ersten Abtheilung des zwölften Bandes der Mylius-schen Edikten-Sammlung schon enthaltenen Verordnungen aus dem Jahre 1806. Als Anhang zu der seit dem Jahre 1810 edirten Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten [= Gesetz-Sammlung], Berlin 1822, S. 366 sowie Freiherr vom Stein (1960), Teil II/2, S. 1003*

<sup>60</sup> *Gesetzlich verankert wurde die Einrichtung der beiden weiteren Wissenschaftlichen Deputationen erst in der „Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preußischen Monarchie“ vom 27. Oktober 1810; vgl. Gesetz-Sammlung, S. 3–23, besonders S. 14. Doch bereits ein Jahr zuvor wurde die Gründung von Deputationen in Königsberg und Breslau angestrebt. Diese erreichten allerdings nicht die Bedeutung der Berliner Deputation. Dies lag auch an der Anbindung dieser Deputationen an die Provinzialregierungen. Denn anders als die Berliner Wissenschaftliche Deputation waren die Deputationen in Königsberg und Breslau den geistlichen und Schuldeputationen bzw. den Regierungspräsidenten bei den jeweiligen Provinzialregierungen unterstellt, der Sektion jedoch zur regelmäßigen Rechenschaft über ihre Tätigkeit verpflichtet. Während die Berliner Deputation schon in den konzeptionellen Entwürfen als die ‚Hauptdeputation‘ definiert und*

Jahr 1810 hinein, nachdem die höchsten Staatsbehörden von Königsberg nach Berlin übersiedelt waren. Wilhelm von Humboldt hatte Ideen zu einer Instruktion für die Wissenschaftliche Deputation entwickelt und am 7.11.1809 einen entsprechenden Antrag beim König Friedrich Wilhelm III. gestellt, worauf am 25.2.1810 eine vorläufige Instruktion erlassen wurde, die bis zur Aufhebung der Wissenschaftlichen Deputationen im Jahre 1816 in Kraft war. In der Anlage zu seinem Schreiben, mit welchem er Schleiermacher am 26. März 1810 dazu aufforderte, zunächst die interimistische Leitung der Berliner Wissenschaftlichen Deputation zu übernehmen, übersandte Humboldt diese vorläufige Instruktion für die Wissenschaftliche Deputation, die in der Folge die satzungsgemäße Grundlage ihrer Tätigkeit war und von Schleiermacher an die ordentlichen Mitglieder weitergereicht wurde.<sup>61</sup>

Die vorläufige Instruktion bestimmte als Aufgabe der Deputation, „der Sektion des öffentlichen Unterrichts für ihre auf Förderung der Wissenschaft, der Erziehung und des Unterrichts gerichteten Zwecke behülflich zu seyn“<sup>62</sup>. Das hieß, dass die Deputation Erziehungssysteme und Unterrichtsmethoden zu beurteilen und weiterzuentwickeln hatte. Sie musste Lehrbücher auswählen und neue konzipieren. Sie beurteilte Anfragen, Schriften, Pläne, welche bei der Sektion eingesandt wurden. Sie gab Empfehlungen für Stellenbesetzungen in Schule und Universität. Sie stellte Prüfungsordnungen auf und führte Prüfungen durch mit allen, die in der Schule tätig sein wollten. Nicht zuletzt bestand ihre Aufgabe in der „Entwerfung neuer Einrichtungspläne für wissenschaftliche und Bildungsanstalten“<sup>63</sup>.

---

dabei in ihrer Rolle eines kritischen Gegenübers an die Sektion gewiesen wurde, hießen die übrigen Deputationen „Auswärtige Zweige der wissenschaftlichen Deputation“. Vgl. Humboldt, Wilhelm von: Ideen zu einer Instruktion für die wissenschaftliche Deputation bei der Sektion des öffentlichen Unterrichts, in: Ders.: Werke, Bd. 4, S. 209. Die intendierte Kommunikation der Deputationen untereinander gelang nicht zufriedenstellend; in Fragen der Lehrplanentwicklung gab es zum Teil divergierende Vorstellungen, die nicht miteinander in Einklang gebracht werden konnten. Weder die Vorschläge der Breslauer Deputation, noch der maßgeblich von Herbart erarbeitete Lehrplanentwurf der Königsberger Deputation fanden Berücksichtigung (letzterer wurde erstmals abgedruckt in: Herbart, Johann Friedrich: Pädagogische Schriften, Bd. 1–3, ed. W. Asmus, Düsseldorf/München 1964–1965, hier Bd. 3: Pädagogisch-didaktische Schriften, 1965, S. 43–54).

<sup>61</sup> Vgl. Anhang zu Votum Nr. 2, unten S. 8–17

<sup>62</sup> Ebd., S. 8

<sup>63</sup> Ebd., S. 10

Für die Aufgabenteilung zwischen Sektion und Deputation galt, dass die Deputation nicht mit routinemäßigen Verwaltungsarbeiten belastet werden sollte, damit sie sich mit Fragen beschäftigen konnte, für die wissenschaftlicher Sachverstand erforderlich war. Die Deputation sollte keine „Geschäftsbehörde“ sein. Während sie mit der wissenschaftlichen Erörterung zu tun hatte, konnte sich die Sektion auf die praktische Durchführung konzentrieren. In die Deputation wurden Gelehrte berufen, damit sie auf der einen Seite ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Verwaltungspraxis einbringen konnten und damit auf der anderen Seite die Verwaltung kein von den wissenschaftlichen Erkenntnissen abgehobenes Eigenleben führte.

Aufgabe des Leiters der Deputation war es, Ideen und Vorschläge der Deputation in Kooperation mit den Mitgliedern der Sektion auf die Möglichkeit der Überführung in Verwaltungsgrundsätze zu überprüfen und in diesen Erwägungen die Position der Wissenschaft zu vertreten. Er stellte also, selbst Gelehrter, das Bindeglied zwischen den Gelehrten der Deputation und den Verwaltungsexperten der Sektion dar. „Die Deputationen“, schrieb Humboldt am 30. Januar 1810 an F. A. Wolf, „sind bei uns eine Verbindung der gelehrten mit der Geschäftsthätigkeit, oder vielmehr eine Annäherung beider gegen einander, ein Mittel zu verhüten, daß nicht eine eigentliche Kluft sie trenne“.<sup>64</sup>

#### d. Die Mitglieder der Berliner Wissenschaftlichen Deputation

Die Wissenschaftliche Deputation in Berlin setzte sich aus ordentlichen, außerordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern zusammen. Dieselbe Kabinettsorder vom 26. April 1810, die Schleiermacher offiziell zum Direktor berief, vervollständigte die Zusammensetzung der Deputation. Sie bestand im Jahr 1810 aus Schleiermacher als Direktor und folgenden weiteren ordentlichen Mitgliedern: dem Naturwissenschaftler Paul Erman (1764–1851), dem Mathematiker Johann Georg Tralles (1763–1822), dem Philologen Georg Ludwig Spalding (1762–1811) und dem Historiker Johann Gottfried Woltmann

<sup>64</sup> Wilhelm von Humboldt an Wolf, Berlin, 30. Januar 1810, in: Humboldt: Gesammelte Schriften, Bd. 16, Abt. 4, Bd. 1, S. 257. Zuerst hatte Humboldt den Philologen und Altertumswissenschaftler Friedrich August Wolf (1759–1824) zum Direktor der Wissenschaftlichen Deputation vorgeschlagen. Dieser hatte jedoch seine ursprüngliche Bereitschaft am 19. März 1810 zurückgezogen.

(1778–1822). August Ferdinand Bernhardt (1769–1820), Schulleiter des Friedrichswerderschen Gymnasiums in Berlin, kam als geübter praktischer Pädagoge hinzu.

Zu außerordentlichen Mitgliedern ernannte die Order: „a) den Herrn StaatsRath und Ritter Karsten für Mineralogie, b) den Herrn Professor und Ritter Wildenow für Botanik, c) den Herrn Medizinal-Rath Klaproth für Chemie, d) den Herrn Professor Ideler für Kosmographie, e) den Herrn Hofrath Hirt für Archäologie“. Als korrespondierende Mitglieder wurden „die Herrn Professoren Schneider und Bredow zu Frankfurt und de[r] Herr Schulrath Bartholdi zu Stettin“ bestätigt.<sup>65</sup>

Diese Benennung der Mitglieder basierte auf Personalvorschlägen, die Humboldt im November 1809 dem König unterbreitet hatte. Kriterium für die Auswahl der Personen war deren Bezug zu allgemeiner Bildung. In Frage kamen Gelehrte, die solche Fächer vertraten, „welche wegen ihrer Beziehung auf allgemeine Bildung und den allgemeinen Schulunterricht“ für die Sektion von besonderem Interesse waren.<sup>66</sup> Sie sollten die „formelle“ Wissenschaft repräsentieren oder, wie Humboldt an Wolf schrieb, „philosophischen Geist“ erwarten lassen.<sup>67</sup> Ordentliche Mitglieder konnten nicht Gelehrte aus jenen „schrecklichen“ Wissenschaften wie „Chemie, Botanik cet.“ werden.<sup>68</sup> In der vorläufigen Instruktion heißt es: „Zu ordentlichen Mitgliedern wählt die Sektion ausschließend Männer, die sich den allgemeinen Wissenschaften, namentlich den philosophischen, historischen und philologischen Studien, der reinen Mathematik und der allgemeinen Naturwissenschaft widmen“.<sup>69</sup>

Die ordentlichen Mitglieder und der Direktor wurden jeweils für ein Jahr benannt. Die Stellen bei der Deputation waren mit keiner festen Besoldung verbunden. Allerdings gab es eine jährliche Aufwandsentschädigung, die für die ordentlichen Mitglieder der Berliner Wissenschaftlichen Deputation einschließlich des Direktors je vier-

<sup>65</sup> Votum Nr. 12, unten S. 38

<sup>66</sup> Vgl. Humboldt, Wilhelm von: Antrag an den König (7. November 1809), in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 10, 2. Abt.: Politische Denkschriften, Bd. 1: 1802–1810, ed. B. Gebhardt, Berlin 1903, S. 192

<sup>67</sup> Wilhelm von Humboldt an Wolf, Königsberg, den 31. Julius, 1809, in: Humboldt: Gesammelte Schriften, Bd. 16, 4. Abt., Bd. 1, S. 189

<sup>68</sup> Vgl. Wilhelm von Humboldt an Wolf, Königsberg 14. Jul[ius] 1809, in: Humboldt: Gesammelte Schriften, Bd. 16, 4. Abt., Bd. 1, S. 174

<sup>69</sup> Anhang zu Votum Nr. 2, unten S. 9

hundert Taler betrug.<sup>70</sup> An einen jährlichen Wechsel war gedacht, damit die Tätigkeit in der Deputation „nicht gewissermaßen zu einer Versorgungs-Anstalt herabsinke“<sup>71</sup>. Man konnte aber auch im Amt bestätigt werden und länger verbleiben; ehemalige ordentliche wurden zu außerordentlichen Mitgliedern, die in Einzelfällen wieder zu Rate gezogen werden konnten. Der Wechsel der Mitglieder war als vorbeugende Maßnahme gegen „Routine und Geschäftsgewohnheit“ zu verstehen.<sup>72</sup>

#### e. Der Lehrplan

Ihre ersten Arbeitsaufträge erhielt die Deputation von Wilhelm von Humboldt. Mit einem Schreiben der Sektion vom 21. Mai 1810, das von Humboldt unterzeichnet ist, wurde die Deputation dazu aufgefordert, sich der Ausarbeitung „eines allgemeinen Schulplans für die gelehrten Schulen des Staats, und eines daran sich schließenden neuen Reglements für die Abiturienten-Prüfungen“ zu widmen.<sup>73</sup>

In diese Arbeit sollte der Hinweis des Direktors des Friedrichswerderschen Gymnasiums, Bernhardi, mit einbezogen werden, dass es in der Berliner Schule keine einheitliche Regelung für eine verpflichtende Teilnahme der Schüler am Griechischunterricht gebe. In seiner Eingabe vom 13. Mai 1810 an die Sektion hatte Bernhardi erläutert, dass dem entgegengewirkt werden müsse, dass es „theils von der subjectiven Ansicht der Direktoren, oder den oft unverständigen Wünschen weichlicher und unwissender Eltern, oder gar von dem Begehren träger Schüler abhängig“ sei, ob sie am Griechischunterricht teilnahmen.<sup>74</sup> Bernhardis Anregung zum Dispensationsverbot von einem einzelnen Unterrichtsfach führte die Wissenschaftliche Deputation in die Auseinandersetzung um die Verbindlichkeit der Unterrichtsfächer und die Anzahl der darin jeweils zu belegenden Schulstunden. Die Diskussion über einen festzulegenden Fächerkanon war damit eröffnet. Das „Originalvorstellen“ des Direktors Bernhardi fügte Humboldt seinem Arbeitsauftrag an die Deputation in der Anlage mit der Bitte bei, die darin

<sup>70</sup> Vgl. ebd.

<sup>71</sup> Wilhelm von Humboldt an Altenstein, Königsberg, den 28. October 1809, in: Humboldt: Gesammelte Schriften, Bd. 10, 2. Abt., Bd. 1, S. 188

<sup>72</sup> Ebd., S. 189

<sup>73</sup> Votum Nr. 13, unten S. 40

<sup>74</sup> Anhang 1 zu Votum Nr. 13, unten S. 42



angesprochenen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ebenso erhielt die Deputation in „5 Volumina Ackten die Arbeiten des aufgelöseten Ober-SchulCollegii“ zur Durchsicht.<sup>75</sup> Für die Konzeption von Abiturvorschriften konnte auf die Vorarbeiten des aufgelöseten Oberschulkollegiums zurückgegriffen werden, nicht aber für die Lehrplanarbeit.

Schleiermacher begann in den ersten Junitagen 1810 damit, den Deputationsmitgliedern Aufgaben zur Vorbereitung des Lehrplans zu stellen. Er bat zunächst das korrespondierende Mitglied, den Stettiner Schulrat und Professor am dortigen Gymnasium Georg Wilhelm Bartholdy (1765–1815), um ein Gutachten „über den Umfang die Folge und die Methode des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts“<sup>76</sup>. Dass die Deputation sich fürs Erste um Mathematik und Naturwissenschaften kümmerte, zeugt von der Bedeutung, die diesem Lernbereich in der neuen gelehrten Schule – im Unterschied zur herkömmlichen Lateinschule – beigemessen wurde.

Sodann wandte Schleiermacher sich an das außerordentliche Mitglied, den Spezialisten für wissenschaftliche Botanik und Direktor des Berliner Botanischen Gartens, Karl Ludwig Willdenow (1765–1812). Diesem übermittelte er die Auffassung der Deputation, dass die Kenntnis der Natur zu den notwendigen Lehrgegenständen gehöre und dass „die Naturlehre nur auf den oberen Klassen gelehrter Schulen könne vorgetragen werden, der Unterricht in der Naturgeschichte aber jenem vorangehen müsse“. Willdenow wurde dazu aufgefordert, seine Ansicht darüber zu äußern, „wie jener Unterricht einzurichten und zu vertheilen ingleichen ob und wie vielleicht schon die Elementar Uebungen im Zeichnen dazu zu benutzen sein möchten“<sup>77</sup>.

Von den ordentlichen Mitgliedern der Deputation verlangte Schleiermacher am 6. Juni schriftliche Voten über vier Fragen. Sie betrafen den Religionsunterricht, die Auswahl der neuen Sprachen, die Verbindlichkeit u. a. der Aussprache der alten Sprachen und die Struktur des Lehrzyklus.<sup>78</sup> Insbesondere diese von Schleiermacher formulierten Fragen, mit denen er die ordentlichen Mitglieder der Deputation in der Vorbereitungsphase des Lehrplans befasste, zeigen, dass er die Leitung des Gremiums nicht in erster Linie verwaltungstechnisch und unter organisatorischen Gesichtspunkten wahrnahm,

---

<sup>75</sup> Votum Nr. 13, unten S. 41

<sup>76</sup> Votum Nr. 14, unten S. 46

<sup>77</sup> Votum Nr. 16, unten S. 49

<sup>78</sup> Vgl. Votum Nr. 15, unten S. 47–48

sondern dass er inhaltlich die Weichen für den zukünftigen Lehrplan stellte. Er verteilte die Arbeit nicht einfach nach Fachrichtungen, so dass sich etwa jeder sogleich an die Ausarbeitung seines speziellen Gebietes für den Lehrplan begeben hätte, sondern regte zuerst einmal die Auseinandersetzung aller mit grundsätzlichen Fragen zur Schule an. Er beförderte einen gemeinsamen Meinungsfindungsprozess. Jeder – auch der Direktor – musste darin erst einmal Position beziehen, bevor er in den Austausch mit den anderen Mitgliedern trat.

Schleiermacher beantwortete die von ihm aufgeworfenen vier Fragen, mit denen er die Lehrplanarbeit der Deputation in Gang setzte, auch selbst.<sup>79</sup> Mit seiner Antwort auf seine erste Frage: „Soll in den Lehrplan für gelehrte Schulen ein eigener Religionsunterricht aufgenommen werden oder nicht?“ legte er den Grundstein für eine Neu-konzeption des Religionsunterrichts. Er hatte es zudem übernommen, den Deutschunterricht zu entwerfen, wobei er ausführte, dass der Unterricht in der deutschen Sprache nicht nur als Sprachunterricht zu betrachten sei, „sondern weil die Muttersprache das unmittelbare Organ des Verstandes ist und das allgemeine der Fantasie so flüchtet sich vorzüglich in diesen Unterricht alles was für die freie formelle Bildung des Geistes auf Schulen geschehen kann“<sup>80</sup>. Schleiermachers Überlegungen zum Deutschunterricht wurden nicht nur in den besonderen Teil des Lehrplans (bei der Konzeption der einzelnen Fächer) aufgenommen, sondern finden sich auch im allgemeinen Teil des Lehrplangentwurfs der Deputation wieder. Der Entwurf zum Deutschunterricht brachte zum Ausdruck, dass zwischen den Schulfächern eine Beziehung bestehe, die durch die deutsche Sprache hergestellt und reflektiert werden könne. Gerade wenn die neue gelehrte Schule ihre Zöglinge nicht einseitig auf einen ganz bestimmten Stand oder Beruf hin vorbereiten, sondern allgemeine Menschenbildung bieten wollte, so war Schleiermacher zufolge die deutsche Sprache viel eher als die alten Sprachen dazu geeignet, als Zeichensystem zu dienen,<sup>81</sup> das gleichermaßen von einem künftigen Wissenschaftler wie auch von einem

<sup>79</sup> Votum Nr. 18, unten S. 55–58

<sup>80</sup> Votum Nr. 22, unten S. 79

<sup>81</sup> Vgl. Schleiermachers Ausarbeitungen für seinen Unterricht in Schlobitten im Hause Dohna über den Zeichencharakter der Sprache und den Zusammenhang von Sprechen und Denken. Eine mit Hilfe des Erziehers erworbene „Kenntniß des Styls“ kann dem Zögling gleichsam das Handwerkszeug dafür mitgeben, dass er die „rechten Zeichen“ für dasjenige findet, was er bezeichnen will, um sich anderen mitzuteilen. Über den Stil (1790/91), KGA I/1, S. 363–390.

künftigen Handwerker reflexiv auf die Gegenstände des Wissens bezogen werden könnte. Der Deutschunterricht richtete sich nicht nur auf das, was im späteren Leben der Schüler relevant bleiben würde, sondern er konnte auch an das anknüpfen, was alle – ungeachtet spezieller Voraussetzungen – schon mitbrachten. Im Deutschunterricht sollten die freie Rede geübt und „die Elemente der Darstellung in den verschiedenen Gattungen der ungebundenen Rede“ veranschaulicht werden, damit die Heranwachsenden ein Instrumentarium dafür erhielten, sich im öffentlichen Leben zu artikulieren.<sup>82</sup>

So wie Schleiermacher eigene Entwürfe zum Religionsunterricht und zum Deutschunterricht in die Lehrplanarbeit einbrachte, so trugen die anderen Deputationsmitglieder Entwürfe zu den übrigen Fächern bei. Bernhardt beschäftigte sich mit den fremden Sprachen: mit Latein, mit der Klassenaufteilung des Pensums im Französischunterricht und mit einem umfassenden Plan für den Griechischunterricht.<sup>83</sup> Erman entwarf ein Gutachten mit dem Titel: „In welchem Geiste wäre der Unterricht in der französischen Sprache auf gelehrten Schulen zu ertheilen.“<sup>84</sup> Zudem trafen die von Schleiermacher eingeforderten Voten ein: Bartholdy hatte sich Schleiermachers Aufgabenstellung entsprechend ausführlich über „Stufenfolge, Methode und Umfang des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts gelehrter Schulen“ geäußert.<sup>85</sup> Auch Willdenow kam Schleiermachers Bitte nach und übersandte seine Einschätzung zur Naturgeschichte.<sup>86</sup> Diese Einschätzung trug Erman auf Wunsch von Schleiermacher auf der Deputationssitzung am 25. Juni 1810 vor und verfasste schließlich eine Stellungnahme zu Willdenows Vorlage und ein Gutachten zur Naturlehre.<sup>87</sup> Tralles begründete den Stellenwert des Mathematikunterrichts und entwarf einen Kursus von Sexta bis Prima.<sup>88</sup> Das korrespondierende Mitglied Schneider aus Frankfurt an der Oder setzte sich mit den „physischen Wissenschaften in den Schulen“ auseinander, und es gab eine Stellungnahme zu der Frage: „Würde es zweckmäßig seyn, die griechischen Stunden auf unserem Gymnasium auf Unkosten der

<sup>82</sup> Vgl. Votum Nr. 22, unten S. 81

<sup>83</sup> GSStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 45r–46v (Latein) und Bl. 47r–47v (Französisch) und Bl. 48r–52v (Griechisch)

<sup>84</sup> GSStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 53r–54r

<sup>85</sup> GSStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 81r–89r

<sup>86</sup> GSStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 69r–70r

<sup>87</sup> GSStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 71r–74r

<sup>88</sup> GSStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 58r–68v

physikalischen zu vermehren?“<sup>89</sup> Woltmann äußerte sich zu den Aufgaben des historischen Unterrichts und entwarf sein Gutachten „Ueber den Unterricht in der Geschichte und Geographie“<sup>90</sup>.

Zu den Vorarbeiten für den Lehrplan zählt noch die schriftliche Auseinandersetzung der ordentlichen Deputationsmitglieder in den ersten Julitagen 1810 mit vier weiteren Fragen: Zur Debatte stand, ob die „Singechöre“ beibehalten oder aufgelöst werden sollten, ob überhaupt Musikunterricht zu erteilen sei, ob Gymnastik in die Stundentafel aufgenommen werden sollte und welche Rolle in diesem Zusammenhang das Tanzen, Fechten und Exerzieren spiele. Der vierte Punkt betraf die Frage: „Soll das Verhältniß des Direktors zu seinen Lehrern nicht gesezmäßig verfaßt werden?“<sup>91</sup> Ferner stellte die Deputation einen Plan für eine erstmalig einheitliche Regelung der Schulferien in Berlin auf, die mit dem Rhythmus der Universitätssemester harmonieren sollten. Es waren zwei Wochen Ferien zu Ostern, zwei während der „Hundstage“, zwei zu Michaelis und zwei Wochen zu Weihnachten vorgesehen.<sup>92</sup>

Nachdem die Vorarbeiten für den Lehrplan beendet waren, stellte Bernhardi auf der Basis sämtlicher Gutachten und der bei den Besprechungen gefassten Beschlüsse und verabredeten Grundlinien zunächst eine vorläufige „Uebersicht dessen[,] was in jeder der drei angenommenen Bildungsstufen geleistet wird“<sup>93</sup>, zusammen. Diese Übersicht wurde unter den Deputationsmitgliedern in Umlauf gebracht um festzustellen, „ob der Sinn der Herren getroffen [sei]“. Änderungswünsche sollten binnen vierundzwanzig Stunden eingearbeitet werden.<sup>94</sup> Der zu einem Ganzen zusammengestellte erste Lehrplanentwurf, der die verschiedenen Einzel-Voten und die von der Wissenschaftlichen Deputation zur Gestalt der neuen gelehrten Schule getroffenen Verabredungen aufnimmt, trägt das Datum vom 3. September 1810. Schleiermachers Tageskalender ist zu entnehmen, dass die Deputation an diesem Tag ihre Sitzung abhielt, an der er teilnahm. Sein Eintrag vom Montag, dem 3. September 1810 lautet: „VortragsSache. [...] Konferenz bei Uhden. Conferenz bei Dohna. Mittag bei Dohna. Wissenschaftliche Deputation. [...] Abreise“<sup>95</sup>.

<sup>89</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 75r–76v und Bl. 77r–80v

<sup>90</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 90r–94r

<sup>91</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 35r

<sup>92</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 102r–102v

<sup>93</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 96r–98r

<sup>94</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 95v

<sup>95</sup> Schleiermacher Nachlass Nr. 439 (Archiv der BBAW)

Noch am selben Tag reiste er aus Berlin ab und traf am Abend des 5. September in Dresden ein. Dort hielt er sich gut zwei Wochen auf – unterbrochen von einem Tagesausflug nach Pillnitz und einer zweitägigen Reise nach Schandau, von der er am 20. abends nach Dresden zurückkehrte. Den letzten Eintrag in seinen Tageskalender des Jahres 1810 nahm Schleiermacher am 21. September vor. An diesem Tag weilte er noch in Dresden: „Vormittag Kupferstiche. [...]“<sup>96</sup>. Am selben Tag – am 21. September 1810 – übergab Bernhardi in Berlin „dem Auftrage des abwesenden Doktor und Professor Schleiermacher gemäß [...] gehorsamst“ der Sektion für den öffentlichen Unterricht beim Innenministerium den vollständigen ersten Lehrplanentwurf.<sup>97</sup> Schleiermacher war also während der Zusammenstellung des Lehrplans nicht persönlich anwesend. Dennoch hatte er mit einem kurzen Text zur Redaktion des Lehrplans einen Vorschlag zur Struktur des Plans hinterlassen, nach dem dieser redigiert wurde.<sup>98</sup> Der bei der Sektion eingereichte Entwurf stammt aus der Feder eines unbekanntes Schreibers mit Korrekturen von Bernhardis Hand.

Nachdem der Lehrplanentwurf von der Sektion in Empfang genommen worden war, reichte ihn Johann Wilhelm Süvern (1775–1829), Staatsrat in der Unterrichtsabteilung der Sektion, zunächst zur Begutachtung an die Breslauer Wissenschaftliche Deputation weiter und verfasste schließlich am 30. Januar 1811 ein Promemoria, in welchem er die für die Schulreform maßgebenden Pläne und Ziele noch einmal ausführlich in Erinnerung rief.<sup>99</sup> Er sprach der Berliner Depu-

<sup>96</sup> Ebd. Nur eine Abrechnung datiert die Rückreise nach Berlin auf den 25. September 1810. Nach dem 1.7.1810 hatte Schleiermacher seinen Kalender nicht mehr weitergeführt. Ausnahmsweise trug er die Dresdener Reise vom 3.9. bis 25.9. ein (letzter Eintrag 21.9.). Für den Rest des Jahres 1810 gibt es keine Eintragungen. Schleiermacher sehnte sich nach „Ausspannung“, die er sich von der Reise nach Dresden versprach, wie er am 1. September – „fast schon mit dem einen Fuß im Wagen denn Uebermorgen Abend sezen wir uns wirklich ein,“ – an Gaß schrieb (KGA VI/1, Nr. 3504, 2–3, 36). Die Tagebucheintragungen von der Dresdener Reise berichten u. a. von mehrfachen Besichtigungen der Gemäldegalerie und der Antikensammlung, von Spaziergängen und geselligem Verkehr (z. B. von Besuchen bei Johanna Schopenhauer und C. D. Friedrich (am 12.9.)). Schleiermacher erwähnte mit mehreren Notizen die Begleitung von Henriette Herz auf dieser Reise.

<sup>97</sup> Vgl. Votum Nr. 32, unten S. 108

<sup>98</sup> Vgl. Votum Nr. 26, unten S. 87–88

<sup>99</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII neu, Sekt. 1A Teil II, Nr. 14, Bd. 1, Bl. 187r–204r. Dilthey zufolge gab der Wechsel in der Leitung der Sektion nach dem Weggang Humboldts den Anlass dafür, dass Süvern die Ziele und Grundsätze für einen Lehrplan vorsorglich (gegenüber Schuckmann) noch einmal festhalten wollte. Vgl. Dilthey (1894), S. 235

tation mit einem Schreiben vom 10. Februar 1811 den Dank aus für die Einsicht und den Fleiß, „mit welchem sich die Deputation des Auftrages entledigt hat, einen Plan zur Einrichtung der gelehrten Schulen zu entwerfen“<sup>100</sup>.

Nach dem Weggang Wilhelm von Humboldts und einer interimistischen Leitung durch Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (1767–1839) war Kaspar Friedrich von Schuckmann (1755–1834) am 20. November 1810 Chef der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht beim Innenministerium geworden und hatte dies am 23. November 1810 der Berliner Wissenschaftlichen Deputation mitgeteilt.<sup>101</sup> Schleiermacher und Spalding hatten sich bei ihm für diese Information bedankt und die gemeinsamen Ziele der Unterrichtsreform bestätigt.<sup>102</sup> Am 17. April 1811 teilte Schuckmann im Namen der Sektion die beendete Durchsicht des ersten Lehrplanentwurfs mit. Er akzeptierte im Großen und Ganzen die Grundsätze des Plans, forderte aber eine Reihe von Veränderungen insbesondere im Hinblick auf einzelne Unterrichtsfächer (Zeichnen, geographischer und historischer Unterricht, Hebräisch, Religionsunterricht) sowie im Hinblick auf die Gliederung der Schularten.<sup>103</sup>

Auf das Schreiben Schuckmanns vom 17. April 1811 reagierte die Berliner Wissenschaftliche Deputation – inzwischen unter dem Vorsitz Spaldings – mit einer überarbeiteten Lehrplanfassung, die in der Handschrift Bernhardis erhalten ist und in gekürzter Fassung in einer Monographie über Bernhardi abgedruckt wurde.<sup>104</sup> Ausschließlich auf diesen zweiten Lehrplanentwurf bezieht sich die Forschung.<sup>105</sup> Möglicherweise wurde dem ersten Lehrplanentwurf schon allein deshalb keine Beachtung geschenkt, weil er sich in einer Akte des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz mit dem Titel „Die Aufsicht und Leitung

<sup>100</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII neu, Sekt. 1A Teil II, Nr. 14, Bd. 1, Bl. 205r–208v, hier 205r (Mundum). Das diesbezügliche Manuskript Süverns ist zu finden: GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII neu, Sekt. 1A Teil II, Nr. 14, Bd. 1, Bl. 201r–204r

<sup>101</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 1, Bl. 12r–12v

<sup>102</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 1, Bl. 13r–13v

<sup>103</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 113r–116v

<sup>104</sup> In gegenüber dem Original veränderter Rechtschreibung und Zeichensetzung und mit Kürzungen publiziert bei Horstmann (1926), S. 143–188. Horstmann veröffentlichte das Begleitschreiben nicht, obwohl es detaillierte Hinweise und inhaltliche Ergänzungen zu den einzelnen Paragraphen des zweiten Entwurfs enthält. Die Handschrift des zweiten Lehrplanentwurfs ist zu finden im GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 121r–147r.

<sup>105</sup> Vgl. Kade (1925), Lohmann (1984)

der städtischen Erziehungs-, Lehr- und Schulanstalten und die zu diesem Behuf angeordneten städtischen Schuldeputationen, 1809–1812“<sup>106</sup> verbirgt. Ein sorgfältiger Vergleich beider Fassungen steht noch aus und dürfte eine Reihe von Veränderungen zutage treten lassen, die Rückschlüsse auf die Berücksichtigung von Schuckmanns Vorgaben erlauben und zugleich die stärkere Prägung dieser zweiten Lehrplanfassung durch Bernhardis pädagogische Auffassungen deutlich werden lassen.<sup>107</sup>

#### f. Die Gegner

Die letzten Veränderungen dieser zweiten Fassung des Lehrplans nahm Süvern in die Hand. Inzwischen waren auch die Vorarbeiten für die Konzeption der Elementarschulen so weit vorangekommen, dass Süvern beide Entwürfe, die „Hauptinstruktion über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen des preußischen Staates“, die er auf der Grundlage des Lehrplans der Berliner Wissenschaftlichen Deputation erstellt hatte, und die „Besondere Instruktion über die Einrichtung der Elementarschulen“ von Ludwig Bernhard Christoph Natorp (1774–1846), zu einer „Gesamtinstruktion über die Verfassung der Schulen“ zusammenfügen konnte. Diese Zusammenstellung reichte er am 7. Februar 1813 der Sektion mit der Bitte ein, dass sie „Herrn Prof. Dr. Schleiermacher zum schriftlichen Votieren zugeschrieben und dessen Bemerkungen mir wieder zum Vortrage gegeben werden“<sup>108</sup>.

<sup>106</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 neu, Sekt. 1A Teil II, Nr. 14, Bd.1, Bl. 38r–98r, Votum Nr. 32, unten S. 108–173

<sup>107</sup> Vgl. z. B. die neu vorgenommene Einarbeitung der Rolle des Fleißes in die pädagogischen Grundsätze des Lehrplans (§11) – eine Überlegung, die Bernhardis Schulprogrammsschrift von 1810 entstammt („Fleiß ist die Tugend des Schülers als solche“, S. 133) und dem ersten Lehrplanentwurf fremd ist; Bernhardi, August Ferdinand: Ueber die ersten Grundsätze der Methodik für die Lebrobjecte eines Gymnasiums. Programm von 1810, in: Ders.: Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen, Jena 1818, S. 54–134

<sup>108</sup> Zitiert nach Kade (1925), S. 68, da die von Kade angegebene Akte, die auch Schleiermachers Votum zu Süverns Gesamtinstruktion enthielt, nicht zu ermitteln war (vgl. unten, Anmerkung 109). Kade zufolge habe sich auf demselben Blatt, das Süverns Aufforderung an Schleiermacher festhielt, noch folgende Randbemerkung befunden: „Herrn Professor Dr. Schleiermacher wieder vorzulegen. Süvern. 28.11.13 und zwar zum schriftlichen Votieren. Nicolovius. 30.11.13.“ Der Zusatz von Nicolovius sei zweimal rot unterstrichen gewesen. Aus dieser Randbemerkung könne man schließen, dass die Gesamtinstruktion Schleiermacher wahrscheinlich zweimal vorgelegen habe, bevor er sein schriftliches Votum verfasste (mit dem Datum vom 10. Juli 1814).

Schleiermacher setzte sich mit Süverns „Gesamtinstruktion“ im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Sektion für den öffentlichen Unterricht auseinander und verfasste ein Votum mit dem Datum vom 10. Juli 1814. Darin widersprach er den auf Schuckmanns Wünsche zurückgehenden Veränderungen. Entsprechend dem von der Berliner Deputation bei ihrer Lehrplanarbeit im Jahre 1810 aufgestellten Grundsatz, dass die gelehrten Schulen nicht der Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf, sondern zweckfrei der allgemeinen Menschenbildung dienen sollten, lehnte Schleiermacher zum Beispiel Schuckmanns Forderung ab, dass der Hebräischunterricht in den Kanon der höheren Schule gehöre. Denn die von der Berliner Deputation konzipierte neue gelehrte Schule sollte gerade nicht „Spezialschule für Theologen“ sein.<sup>109</sup>

Süvern befasste sich gründlich mit Schleiermachers Einwänden, notierte seine Bemerkungen auf dem Rand und überarbeitete seine Instruktion unter Einbeziehung von Schleiermachers Anregungen. Diese überarbeitete Instruktion wurde zwar zwischen 1816 und 1819 noch in verschiedenen erziehungsreformerischen Zusammenhängen zu Rate gezogen, doch wurde sie niemals zum allgemeinen Gesetz.

<sup>109</sup> Vgl. Schleiermachers Votum vom 10. Juli 1814 zu Süverns Gesamtinstruktion vom 7. Februar 1813, Votum 46, unten S. 234–255. Es ist Franz Kade zu verdanken, dass dieses Votum, wenn auch in gegenüber dem Original veränderter Orthographie und Interpunktion sowie mit gekennzeichneten Auslassungen für nicht entzifferte Wörter, veröffentlicht wurde und damit erhalten ist; vgl. Kade (1925), S. 184–204. Die Edition Kades wurde für alle weiteren Abdrucke von Schleiermachers Votum übernommen (Weniger/Schulze (1957), Bd. 2; Schulreform in Preußen 1809–1819. Entwürfe und Gutachten, bearbeitet von Lothar Schweim [= Schweim], Weinheim 1966; Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1). Die Aktensignatur des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, mit der Kade im Jahr 1925 Schleiermachers Votum nachwies, gibt es heute nicht mehr. Alle späteren Herausgeber übernahmen dennoch Kades Signaturangabe und gingen davon aus: „Das Manuskript von Schleiermachers Votum ist erhalten und befindet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin (Dahlem)“ unter der von Kade angegebenen – nicht mehr existierenden – Signatur (vgl. Brachmann, Jens: Kommentar, in: Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1, S. 429). Leider ist nach Auskunft des Geheimen Staatsarchivs damit zu rechnen, dass die betreffenden Akten, die vor dem Zweiten Weltkrieg vom Kultusministerium – nicht vom Staatsarchiv – aufbewahrt wurden und nie in die Obhut des Staatsarchivs gelangten, im Krieg verloren gegangen sind. Schleiermachers Manuskript zu Süverns Gesamtinstruktion konnte jedenfalls bisher nicht ermittelt werden. – Der Edition von Kade ist auch zu verdanken, dass Süverns Unterstreichungen und seine zahlreichen ausführlichen Anmerkungen zu Schleiermachers Text, auf deren Grundlage Süvern seine Gesamtinstruktion nochmals überarbeitete, überliefert sind. Diese fanden bei den anderen Herausgebern keine Berücksichtigung.



Die Umsetzung der Ideen zur Schulreform wurde wesentlich durch den Einfluss Schuckmanns behindert, der durch Erlass des Königs vom 3. Juli 1814 zum Innenminister ernannt worden war. Schuckmann bestritt zwar die Nützlichkeit eines allgemeinen Schulplans nicht, wollte ihn aber auf die innere Einrichtung der Schule (Curriculum, Fächerkanon) beschränkt sehen, während er sich einer die äußeren Verhältnisse des Schulwesens (Trägerschaft, Finanzierung) gesetzlich vereinheitlichenden Regelung, auf die es Süvern vor allem ankam, widersetzte. Im Rückblick auf seine Amtstätigkeit als Chef der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht bemerkte Schuckmann im Jahre 1823 (in Bezug auf eine Schrift Metternichs, die den reaktionären Denkschriften gegen die erziehungsreformerischen Bestrebungen zuzurechnen ist): „Ich würde die dargelegten Ansichten und Erinnerungen sehr loben, wenn dies nicht zugleich auch auf Selbstlob hinauslief; denn da schon vor mehr als 10 Jahren ein allgemeines Schulgesetz von einer Seite aus den hier gerügten Gesichtspunkten eifrig betrieben ward, so habe ich gerade aus denselben in der Anlage angeführten Gründen als damaliger Chef ein solches Produkt nicht aufkommen lassen, und wenn man derartige Grundsätze in einige Schulgesetze einschwärzen wollte, sie mit dicker Feder weggestrichen. Daher wurde auch zu gleicher Zeit, als ich zum Jubel der Schleiermacher und Konsorten so freundlich von den Schulen und Universitäten relegiert wurde, eine Immediatkommission zur Einführung eines allgemeinen Schulreglements bestellt.“<sup>110</sup> Die Immediatkommission, die Schuckmann in seinem Schreiben erwähnte, sollte ein Schulgesetz erarbeiten. Sie war im Zuge der Kabinettsorder vom 3. November 1817, durch welche zugleich die Einrichtung eines Kultusministeriums verfügt wurde, eingesetzt worden.<sup>111</sup> Diese Kommission, in der Süvern federführend tätig war, legte dem Ministerium am 27. Juni 1819 einen Gesetzesentwurf vor, der den Lehrplan der Wissenschaftlichen Deputation aufnahm.<sup>112</sup> Dass dieses Gesetz nicht

<sup>110</sup> Schuckmann schrieb hier an den Fürsten Wittgenstein, einen der führenden Reaktionen. Zitiert nach: Süvern, Wilhelm: Johann Wilhelm Süvern, Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Ein Denkmal zu seinem 100. Todestage dem 2. Oktober 1929, Berlin/Leipzig 1929, S. 215

<sup>111</sup> Vgl. Gesetz-Sammlung 1817, S. 289–292

<sup>112</sup> Dieser „Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate“ ist u. a. abgedruckt in: Thiele, Gunnar: Süverns Unterrichtsgesetzesentwurf vom Jahre 1819, mit einer Einleitung neu herausgegeben von Gunnar Thiele, Leipzig 1913, S. 12–81 und in: Schweim (1966), S. 123–221

über sein Entwurfsstadium hinausgelangte, wurde auch durch die in dieser Frage sehr zögerliche Haltung des Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein (1770–1840) bestärkt, dem ersten Minister des neuen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.<sup>113</sup> Als die Kommission 1819 ihren Entwurf zu einem Schulgesetz vorlegte, stand Preußen kurz vor der Verabschiedung der Karlsbader Beschlüsse.

In seinem Promemoria über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens vom 16. Oktober 1819 bezeichnete der Berater des Königs, Bischof Eylert, die einseitige und verkehrte Richtung des Erziehungswesens, die Anarchie in der Kirche und die missverständene Humanität der Staatsbehörden als die Quellen der revolutionären Umtriebe und empfahl – neben durchgreifenden Maßnahmen in den Elementarschulen, Universitäten, in der Kirche und in der Staatsverwaltung – für die Gymnasien unter anderem eine Verengung des Fächerkanons auf die alten und neuen Sprachen, auf Mathematik und Geschichte.<sup>114</sup>

In einem letzten Beitrag zum Schulgesetzentwurf – dem Promemoria von Beckedorff, Eylert, Snethlage und Schultz vom 15. Februar 1821 – richtete sich der Angriff der Reaktion direkt auf die Mitglieder der Unterrichtssektion. Seit mehreren Jahren habe man mit lebhaftem Kummer, ja mit Entsetzen, das zunehmende moralische Verderben beobachtet, „welches durch das seit 1809 eingeführte System des Schul- und Erziehungswesens im Preussischen Staate immer allgemeiner und zerstörender geworden ist“<sup>115</sup>.

Dieses Promemoria prangerte in zwölf Hauptpunkten alle zentralen Aspekte der preussischen Erziehungsreform an. So war seinen Ver-

<sup>113</sup> Vgl. Altensteins Schreiben vom 8. August 1819 an Staatskanzler Hardenberg, das die Umsetzung des Gesetzesentwurfs hinauszögerte, da u. a. „die kirchlichen, die Kommunal- und die gerichtlichen Verhältnisse nicht hinlänglich erwogen und im voraus berücksichtigt“ seien; abgedruckt in: Thiele (1913), S. 93

<sup>114</sup> Das Promemoria ist abgedruckt in: Lenz (1910), Bd. 4, S. 380–390. Vgl. Schleiermachers Brief an E. M. Arndt vom 27. Januar 1819 über eine Predigt Eylerts: „Da hat am Krönungstage der Eylert ein erbärmliches Geschreie [Lenz, S. 354: Geschwätze] in der Domkirche von der Kanzel gemacht über den schrecklichen Zeitgeist; wie alle Kräfte über die Ufer getreten wären, wie überall Freiheit und Gleichheit gefordert würde, aller Respekt vor den höheren Ständen verschwunden wäre, und wie sich nun die Ritter alle verbinden sollten dem Unwesen ein Ende zu machen. So daß sich auch die Ritter alle vornahmen, wenn Montag die Revolution ausbräche, wollten sie sie tüchtig auf die Finger klopfen; sollte sie aber auch Dienstag noch nicht kommen, so wollten sie sie abends mit der Laterne suchen.“ Briefe ed. Meisner, S. 292

<sup>115</sup> Vgl. Lenz (1910), Bd. 4, S. 390–401

fassern vor allem die von den Reformern angestrebte allgemeine Bildung für alle Schüler ein Dorn im Auge.<sup>116</sup> In zynischem Ton wurde im Hinblick auf das Schulwesen – neben dem allgemeinen Mangel an christlicher Gesinnung – beklagt, dass jeder „ohne Berücksichtigung des Unterschiedes der persönlichen Verhältnisse lediglich eine freie, geistige Entwicklung erzielen, und mit jedem andern die gleiche rein menschliche Ausbildung zu gleichen Ansprüchen im bürgerlichen Leben erhalten [solle], damit er nach höherem innern Berufe (d. h. nach den Forderungen jugendlichen Ehrgeizes und einer verworrenen Phantasie) dereinst seine Bestimmung für die Welt selbst wähle“. Das Promemoria erkannte hier den erziehungstheoretischen Kern der Reform, in dem sich alle Bemühungen der Deputation um einen Lehrplanentwurf und um die einzelnen Schulfächerkonzeptionen vereinten: Ausgehend von der unbestimmten Bildsamkeit des Zöglings sollte dieser durch erzieherisches Handeln dazu aufgefordert werden, selbsttätig seine Bestimmung hervorzubringen. Diese Zielsetzung war dem Promemoria zufolge staatsgefährdend.

Seine Verfasser erläuterten, dass den Erziehungsreformern gemäß eine berufsbezogene Anleitung zu einer dem Stande, der individuellen Fähigkeit und den Mitteln jedes Einzelnen angemessenen Bestimmung als eine unwürdige Beschränkung der menschlichen Natur gelte und den Schulen untersagt sei. Daher rühre die „Überhäufung“ der gelehrten Schulen mit einer „Menge von Schülern, deren bürgerlicher Beruf sie von der gelehrten Ausbildung fern halten würde, daher die übertriebenen Zumutungen, welche in Absicht der Lehrgegenstände an alle, besonders aber an die niederen Volksschulen gemacht werden, und durch welche die wahre Bestimmung derselben vernichtet wird“. Der Grund dieser Gefahren und dieses Verderbens für die preußische Monarchie beruhe auf der Wirksamkeit „derjenigen Personen des Ministeriums der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten [...], welchen seit 1809 fast ausschließlich die Leitung dieses höchst wichtigen Gegenstandes anvertraut war“. Das verderbliche System, dem sie gefolgt seien, sei allerdings keineswegs von ihnen selbst erfunden, „sondern wie ausführlich darzutun Pflicht ist, in gedruckten Schriften wie in öffentlichen Vorträgen zunächst von zwei Gelehrten ausgegangen, welche beide seit ungefähr zwanzig Jahren unter stetem großen Bei-

---

<sup>116</sup> Dies ist schon der Hauptkritikpunkt von Beckedorffs Beurteilung des Süvernschen Unterrichtsgesetzentwurfs (abgedruckt in: Schweim (1966), S. 222–244).

falle hier öffentlich aufgetreten sind, von den Professoren Fichte und Schleiermacher“<sup>117</sup>.

#### g. Die Auflösung der Wissenschaftlichen Deputationen

Gut sechs Jahre nach ihrer Einrichtung wurde die Berliner Wissenschaftliche Deputation trotz entschiedener Gegenwehr, die aus dem Unterrichtsdepartement der Sektion laut wurde<sup>118</sup>, aufgelöst. Die Auflösung ging auf einen Antrag des Innenministers Schuckmann zurück, bei den Konsistorien wissenschaftliche Prüfungskommissionen einzurichten und dafür die Wissenschaftlichen Deputationen abzuschaffen.<sup>119</sup> Der Antrag des Innenministers bewirkte, dass der König am 19. Dezember 1816 per Kabinettsorder die Auflösung der Deputationen verfügte.<sup>120</sup> Der König bezog sich bei seiner Entscheidung aus-

<sup>117</sup> Lenz (1910), Bd. 4, S. 396. Zu Schleiermacher heißt es weiter (S. 398–399), dass dieser auf die neuen Anordnungen im Schul- und Erziehungswesen eingewirkt habe, „indem derselbe seine ausgezeichnete Beredsamkeit, Scharfsinn und Gewandtheit zunächst nur der siegenden Durchführung und Befestigung einer gänzlich unbeschränkten öffentlichen Lehr- und Lernfreiheit in religiöser, wissenschaftlicher und politischer Beziehung als einer vermeintlich dem Menschen zustehenden heiligen Berechtigung und Verpflichtung widmete, und sich, wie es scheint, nur in dieser Rücksicht und zur Beförderung der dieserhalb für notwendig angenommenen politischen Regeneration dem Fichteschen Systeme angeschlossen und die Ausführung solcher und ähnlicher Ideen durch seine persönlichen Verbindungen, auch von 1810 bis 1815 als Mitglied des Unterrichtsdepartements, selbst tätig zu unterstützen beflissen war. Besonders wirksam aber war derselbe durch seine im Jahre 1808 herausgegebene Schrift: über Universitäten im deutschen Sinne, welche die äußere und innere Unabhängigkeit dieser Lehrinstitute von dem Staate und der Kirche als erstes Prinzip derselben aufstellt und den Grund zu dem System verderblicher Universitätseinrichtungen gelegt hat, die von dem Ministerium seit 1809 bis jetzt in Ausführung gebracht worden sind, indem die Vorschläge der genannten Schrift für diesen Teil der Unterrichtsanstalten ebenso genau von der obern Behörde befolgt zu sein scheinen, als die Fichteschen Vorschläge in den ‚Reden an die deutsche Nation‘ für die untern Schul- und Erziehungsanstalten.“

<sup>118</sup> Vgl. Süverns Protest gegen die Aufhebung der Deputationen (vgl. Dilthey (1894), S. 244–245), den er auch in seinem Brief an Herbart vom 12. März 1816 artikuliert: „Wenn man uns nur die Wissenschaftlichen Deputationen noch stehen läßt und nicht die lieben Consistorien mit an ihre Stelle setzt, wozu der Anschein ist. Zwar wird entgegengearbeitet – aber leise, leise; denn wir treten jetzt gewaltig sacht auf!“ Herbart, Johann Friedrich: Johann Friedrich Herbart's Sämtliche Werke in chronologischer Reihenfolge, Bd. 1–19, ed. K. Kehrbach/O. Flügel, Langensalza 1887–1912, hier Bd. 19, 1912, S. 192

<sup>119</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 74, L. IV. Gen., Nr. 14, Bl. 1r–2v

<sup>120</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 74, L. IV. Gen., Nr. 14, Bl. 3r–7r. Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 1, Bl. 28r–29r

drücklich auf den „Bericht“ Schuckmanns (vom 20. November 1816).<sup>121</sup>

Schuckmann konnte sich mit seinem Ansinnen auf die Verordnung vom 30. April 1815 („wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“) stützen.<sup>122</sup> Durch diese Verordnung waren die Konsistorien zu Verwaltungsorganen der Provinzregierungen avanciert. Schuckmann schrieb der Berliner Wissenschaftlichen Deputation am 23. Dezember 1816: „Die wissenschaftliche Deputation wird es schon vorausgesehen haben, daß die veränderte Organisation der Provinzial-Behörden, insonderheit die Einrichtung der Consistorien, auch auf sie Einfluß haben würde. Den Consistorien sind in Hinsicht auf das höhere Unterrichtswesen die Geschäfte beigelegt worden, welche die wissenschaftlichen Deputationen bisher versehen haben, das längere unabhängige Bestehen der letzteren neben jenen war also ohne große Collisionen nicht möglich. Des Königs Majestät haben deswegen mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 19. des Monats die Aufhebung der wissenschaftlichen Deputationen, und dagegen in Ueberzeugung von dem Nutzen, welchen sie gestiftet, die Errichtung wissenschaftlicher Prüfungs-Commissionen beschlossen, in welchen das Wesentliche der bisherigen wissenschaftlichen Deputationen fort-dauern wird, die aber mit den Consistorien der Provinzen in engerer Verbindung stehen sollen. Indem das Ministerium des Innern der wissenschaftlichen Deputation solches eröffnet und ihr aufträgt, ihre seitherigen Geschäfts-Verrichtungen mit dem Ablauf des zu Ende gehenden Jahres zu schließen, dankt dasselbe ihr [...]“. <sup>123</sup>

Die Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde so verteilt, dass die Konsistorien die internen Belange des Kirchen- und höheren Schulwesens zugewiesen bekamen, die Regierungen die externen, insbesondere die Aufsicht über die Vermögensverwaltung und über die Elementar- und Bürgerschulen. Die neu eingerichteten Prüfungskommissionen bei den Konsistorien sollten die Lehrpläne prüfen, die Schulordnungen und Schulbücher der höheren Schulen bewilligen, die Abiturvorschriften genehmigen, die Abiturprüfungen beaufsichtigen und sämtliche Prüfungen für die Befähigung zum Lehramt an gelehrten Schulen abnehmen.<sup>124</sup>

<sup>121</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 74, L. IV. Gen., Nr. 14, Bl. 3r (1. Blatt des Entwurfs) und 5r (1. Blatt der Abschrift)

<sup>122</sup> Vgl. Gesetz-Sammlung 1815, S. 85–98

<sup>123</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 1, Bl. 28r

<sup>124</sup> Vgl. Dienst-Instruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817, Gesetz-Sammlung 1817, S. 237–245

Damit wurden die Aufgaben, mit denen die Berliner Wissenschaftliche Deputation als kritische Begleiterin des Unterrichtssektors der Staatsverwaltung angetreten war, zurück in die Hand der kirchlichen Aufsicht gegeben. Die Bemühungen um die Entflechtung kirchlicher und schulischer Belange im Interesse einer neuen Schule, die die zweckfreie Bildung aller geistigen Kräfte ihrer Zöglinge ermögliche, hatten einen Rückschlag erlitten. Die Kreativität, die zur Konzeption neuer Lehrpläne und Unterrichtsfächer benötigt wurde, war nicht mehr gefragt. Die erziehungstheoretischen Verständigungen, um die die Deputation als wissenschaftliche Einrichtung rang, wirkten störend. Die Auflösung der Deputation riss die Kluft zwischen Wissenschaft und Verwaltung wieder auf und schnitt das Schulwesen vom wissenschaftlichen Fortschritt ab. Es wurde zu einer Verwaltungsangelegenheit, in der Prüfungen und Versetzungen, Genehmigungen und Beförderungen im Vordergrund standen.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Veränderungen des Schulsystems – der Aspekt, auf den die Berliner Wissenschaftliche Deputation mit ihrem ersten Lehrplanentwurf vom September 1810 besonderen Wert legte<sup>125</sup> – wurde zurückgedrängt. Der Grundsatz dieses Lehrplanentwurfs, die schulische Öffentlichkeit zu beteiligen – die Eltern, die Verantwortlichen in den Kommunen, die Lehrer und die Direktoren – war von Süvern aufgegriffen worden. Angeregt durch die Berliner Vorschläge hatte er die Wissenschaftlichen Deputationen dazu ermuntert, pädagogische Vereine in Verbindung mit den einzelnen Schulen zu gründen.<sup>126</sup> Damit knüpften die Reformer an die Intentionen Steins an, das bürgerliche Publikum in die Verwaltung der Staatsangelegenheiten mit einzubeziehen. Die diesbezüglichen Anregungen des ersten Lehrplanentwurfs implizierten die Differenzierung von Staat und bürgerlicher Öffentlichkeit und brachten den Beitrag zum Ausdruck, den die Berliner Wissenschaftliche Deputation zur

<sup>125</sup> Die Deputation brachte mit ihrem Entwurf zum Ausdruck, dass sie ihre Rolle darin sah, den Austausch zwischen den Lehrern und Direktoren der einzelnen Schulen und den verantwortlichen Gremien des preußischen Staates zu befördern. Einwände und Verbesserungsvorschläge zur Schulgestaltung waren ausdrücklich erwünscht – ja konnten den vorgelegten Plan „recht bald [...] überholen und unzulänglich machen“. Die Deputation wünschte, nur den Grund gelegt zu haben „zu einer allgemeinen Einigung über die Sache“; Votum Nr. 32, unten S. 109–110

<sup>126</sup> Vgl. Süverns Promemoria vom 30. Januar 1811, GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII neu, Sekt. 1A Teil II, Nr. 14, Bd. 1, Bl. 187r–204r. Vgl. auch Bernhards Begleitschreiben zum überarbeiteten Lehrplanentwurf GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Abt. X, Nr. 18, Bl. 118r

Konstituierung einer eigenständigen Sphäre bürgerlicher Öffentlichkeit zu leisten gedachte. Das Beispiel Frankreichs vor Augen, richteten sich die Angriffe der Reaktion vor allem hiergegen.

## 2. Vorlesungen über die Pädagogik im Winter 1813/14

Eine Vorlesung zur Pädagogik kündigte Schleiermacher erstmals für das Sommersemester 1813 an. Sie sollte: „Allgemeine Grundsätze der Erziehungskunst“ heißen und war für zwei Stunden wöchentlich geplant. Sie kam jedoch nicht zustande.<sup>127</sup> Erst im darauffolgenden Wintersemester 1813/14 trug Schleiermacher dann eine Pädagogik-Vorlesung vor. An Joachim Christian Gaß schrieb er am 18. Dezember 1813: „Dann lese ich zum ersten Mal Pädagogik, auch nicht ohne ziemlich vollständig hernach aufzuschreiben, und damit geht schon ziemlich viel Zeit hin.“<sup>128</sup>

Die Ankündigung für das Wintersemester lautete: „Die Grundsätze der Erziehungskunst, Herr Dr. Schleiermacher, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 3 Stunden wöchentlich von 5 bis 6 Uhr. | Paedagogicen docebit ter p. hebd. hor. v–vi. vesp.“<sup>129</sup> Schleiermacher sprach vor 9 Hörern und zwar vom 8. November 1813 bis zum 23. März 1814.<sup>130</sup> An Luise von Voß schrieb Schleiermacher am 31. Dezember 1813: „[E]s sind der Studenten so wenige, daß nicht alle angebotnen Collegia zu Stande kommen konnten, und ich lese deren nur zwei.“<sup>131</sup>

Die Vorlesung zur „Erziehungskunst“ aus dem Wintersemester 1813/14, wie auch die beiden anderen Pädagogik-Vorlesungen Schleiermachers, wurden zu seinen Lebzeiten nicht für den Druck bearbeitet. Erst im Rahmen einer Ausgabe der „Sämtlichen Werke“ Schlei-

<sup>127</sup> Vgl. *Die Vorlesungen der Berliner Universität 1810–1834 nach dem deutschen und lateinischen Lektionskatalog sowie den Ministerialakten* [= Virmond], ed. W. Virmond, Berlin 2011, S. 64

<sup>128</sup> *Friedrich Schleiermacher's Briefwechsel mit Joachim Christian Gaß, mit einer biographischen Vorrede* [= Briefwechsel mit Gaß], ed. W. Gaß, Berlin 1852, S. 114

<sup>129</sup> Virmond (2011), S. 74

<sup>130</sup> Ebd.

<sup>131</sup> *Briefe* 2, S. 309. Neben der Pädagogik war im selben Semester angekündigt und zustande gekommen: „Das Evangelium und die Apostelgeschichte des Lukas Herr Prof. Schleiermacher in vier wöchentlichen Stunden von 9 bis 10 Uhr. | *Scripta D. Lucae interpretabitur quater per hebd. hor. ix–x.* | [11 Hörer; 1.11.–23.3.]“; Virmond (2011), S. 70

ermachers stellte Carl Platz (1806–1874)<sup>132</sup> aus ihm zur Verfügung gestellten Manuskripten und Hörernachschriften eine „Erziehungslehre“ zusammen. Sie erschien 1849 bei Reimer in Berlin.<sup>133</sup> Über die Herkunft und den Umfang des Materials berichtete Platz in seiner „Vorrede“: „Es sind mir vom Herrn Prediger Jonas übergeben worden: 1. Dreizehn Bogen Manuscript Schleiermacher's überschrieben: „Zur Pädagogik“. Das Heft bestand ursprünglich aus fünfzehn Bogen; zwei Bogen sind leider verloren gegangen. Es enthält in zusammenhangender Rede die Grundzüge zu den Vorlesungen, welche Schleiermacher in dem Wintersemester 1813/14 in Berlin über Pädagogik gehalten hat [...]“<sup>134</sup>. Platz berichtete weiter über Schleiermachers Manuskript: „Abgedruckt wörtlich S. 585–688“<sup>135</sup>.

Dieses wörtlich abgedruckte Manuskript Schleiermachers ist nicht mehr auffindbar und es liegen auch keine studentischen Nachschriften zur Vorlesung aus dem Wintersemester 1813/14 vor. Daher muss Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1813/14 im vorliegenden KGA-Band so wiedergegeben werden, wie sie von ihrem ersten Editor, Carl Platz, 1849 in den Sämtlichen Werken überliefert wurde.

Platz dokumentierte 49 Stunden, bei deren Darstellung es jedoch eine Lücke gibt, die möglicherweise mit den beiden verloren gegangenen Bogen zusammenhängt, von denen Platz berichtete. So schrieb er am Ende der 42. Stunde: „Der Schluß dieser Stunde und die Stunden 43, 44, 45 fehlen.“<sup>136</sup> Tageskalendereintragen, die die Stunden belegen könnten, gibt es für den Zeitraum des Wintersemesters 1813/14 nicht.

Der Vorlesungstext ist untergliedert in eine (nicht ausdrücklich benannte) Einleitung, einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Innerhalb des letzten sind der erste und der zweite Abschnitt der ers-

<sup>132</sup> Zur Biographie von Carl Platz vgl.: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, ed. Brandenburgischer Provinzialsynodalverband, Bd. 2: Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge, Teil 2: Malacrida bis Zythenius, Berlin 1941, S. 643. Vgl. auch den Nachruf in: Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland, Bd. 21, Berlin 1874, sowie folgende Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam: GStA PK, X. HA Brandenburg, Rep. 2 B Regierung zu Potsdam, Abt. II, Nr. 1733; Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft (Alt)Friedland Nr. 195 (Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam) und Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft (Alt)Friedland Nr. 196–197 (Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam)

<sup>133</sup> Schleiermacher, Friedrich: Sämtliche Werke [= SW], Berlin 1834 ff., hier SW III/9

<sup>134</sup> Ebd., S. VIII–IX

<sup>135</sup> Ebd., S. IX

<sup>136</sup> SW III/9, S. 665



ten Periode der Erziehung des Kindes durch Zwischenüberschriften ausgewiesen.<sup>137</sup> Die Vorlesung setzt ein mit der Auseinandersetzung über den akademischen Status der Pädagogik. Dieser verlange den Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Debatte, der allerdings eine praktische Übung folgen müsse. Die Exposition des Untersuchungsgegenstandes, mithin des pädagogischen Sachverhalts, sofern und soweit dieser wissenschaftlich zu verstehen ist, schließt an die Ethik an, verweist zugleich jedoch darauf, dass dieser seine eigene Rationalität habe, weil und sofern Pädagogik ihre Realität selbst begründe (1. Stunde).

Rationalität der Pädagogik bedeutet zum einen, dass für Schleiermacher die Grundaufgabe und Notwendigkeit der Pädagogik darin besteht, angesichts einer komplex und heterogen gewordenen sozialen und kulturellen Wirklichkeit eine Ordnung zu begründen, aus der heraus das menschliche Subjekt überhaupt so etwas wie Subjektivität, Souveränität und Autonomie gewinnen kann. Die pädagogische Problemstellung liegt jenseits des Gegensatzes von Konservativität und Fortschritt darin, gegenüber der Brüchigkeit des modernen Lebens und der daraus entstehenden Heteronomie die Bedingung zu schaffen, dass Menschen sich frei entwickeln und dabei zu einem Bewusstsein ihrer selbst finden. Schleiermacher weiß, dass sich diese von der Pädagogik ermöglichte Ordnung nicht utopisch, sondern immer nur mundan begründen lässt; zu leisten ist der Spagat zwischen einem sozialen und kulturellen Leben, das fragmentiert und insofern unordentlich erscheint, in der Pädagogik aber doch in einen Erfahrungszusammenhang gebracht werden kann, der einen Bildungsweg zur Selbstständigkeit und in Selbstständigkeit unterstützt. Allzumal 1826 wird er hier die Bedeutung der Familie an- und ausführen, die er 1813/14 nur streift (vgl. 30. Stunde), um die Grundfigur von „Spontaneität und Receptivität“ (31. Stunde) einzuführen. Rationalität der Pädagogik heißt für Schleiermacher allerdings zum anderen, dass es in der Erziehung Dimensionen des nicht zu Verhandelnden gibt. Das führt zu Zügen, die ihm im 20. Jahrhundert zunächst den Vorwurf des Autoritären eingebracht hätten, später vielleicht als autoritativ gebilligt worden wären: „Die Regel“, so hält er fast rigide in der 42. Vorlesungsstunde fest, „daß man, um den Kindern den Gehorsam zu erleichtern ihnen Gründe angeben müsse, ist nichtig; denn Gründe

<sup>137</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass die Zwischenüberschriften erst durch Carl Platz hervorgehoben oder sogar gesetzt wurden.

angeben heißt den Gehorsam erlassen. Man riskirt es überdies darauf ob man Ueberzeugung hervorbringt; Kinder sind noch sehr wenig fähig Gründe zu erfassen“. Verbote können angesichts der Komplexität von Lebenswelten gar nicht prinzipiell ausgesprochen werden, auch dürfen sie nicht bloß negativ sein. Nötig ist vielmehr eine positive Anweisung, die das richtige Handeln ermöglicht – später, in der Vorlesung von 1826, stützt sich auf diese Einsicht die pädagogische Grundform der Unterstützung.

Schleiermacher verzichtet schon 1813/14 auf eine anthropologische Begründung, um einer handlungstheoretischen Überlegung den Vorzug zu geben. Diese spannt er zwischen einer ethisch gestützten Perspektive und dem Blick auf die Gegebenheit des jeweiligen Menschen in seiner Befindlichkeit und doch immer schon gegebenen Bestimmtheit auf, um sie dann als mögliche Fälle zu diskutieren; das vollzieht er eher juristisch und weniger kasuistisch. Doch verleiht diese Erörterung an möglichen Fällen seiner ersten Vorlesung über Pädagogik einen durchaus „technischen“ Zug, sie führt näher an praktisch anmutende Erwägungen mit einer Tendenz zur Anleitung, wie sie die späteren Vorlesungen zu Gunsten der theoretischen Untersuchung vermeiden. Skepsis gegenüber der praktischen Empfehlung macht sich freilich schon breit, der Ratschlag behindert nämlich ein sachlich angemessenes Verständnis von Erziehung. Kann es eine solche überhaupt in den Gebieten des Sittlichen und Schönen geben? „Hienach scheint alles sittliche und schöne nicht Gegenstand der Erziehung zu sein und nur als solche das Einüben von Kenntnissen und Fertigkeiten übrig zu bleiben. Jeder wird aber doch gestehen daß ein technischer Proceß zur Erweckung einer tugendhaften Gesinnung etwas verkehrtes ist, und daß sich einer lächerlich machen würde wenn er behauptete im Besiz einer Methode zu sein um guten Geschmakk einzupfaffen. Ja es würde sogar gegen ein solches Verfahren eine natürliche und wohlbegründete Opposition im Zögling entstehen, weil nämlich die äußerlich aufgedrungene Scheingesinnung das Entstehen der ächten im Inneren hinderte.“ (13. Stunde). Die Erziehung im freien, lebendigen Alltag steht so vor der Wahl zwischen Scylla und Charybdis, nämlich zwischen einer „laxen Erziehung“ und einer „pedantischen und harten Erziehung“ (13. Stunde). Eine bewusste Pädagogik kann also nur aufnehmen, was sie lebensweltlich vorfindet, sie kann dies ordnen, aber nicht eine neue Lebensweise erzwingen. „Pädagogische Neuerungen sind also eigentlich ein Krankheitsmaßstab“ (14. Stun-

de). Gleichwohl diskutiert Schleiermacher 1813/14 „Mittel“ der Erziehung (vgl. 42. Stunde), er ist also noch unentschieden, wie die Theorie der Pädagogik aussehen soll und kann, wenn sie die gegebene Praxis nicht aus dem Blick verlieren will. Noch schwebt ihm also vor, eine Kunstlehre zu formulieren.

Dennoch spitzt er das methodologische Programm schon in einer Weise zu, die er in den späteren Vorlesungen dann konsequent verfolgen wird. Auch 1813/14 soll der Theorie der Vorrang eingeräumt werden, wobei sich allerdings das Problem der Erkenntnis einer gegebenen Wirklichkeit stellt. Schleiermacher löst dies durch die Vorstellung, nach der die akademische Beschäftigung mit der Pädagogik zwar auf die Allgemeingültigkeit ihrer Aussagen verzichtet, bietet aber zugleich doch als Verfahren an, ein „Fachwerk“ zu entwickeln (2. Stunde). Dies ermöglicht dann, die gegebene Wirklichkeit zu deuten, fachlich liegt der Gedanke nahe, dass Schleiermacher so ein Pendant zu dem entwickeln will, was Herbart als pädagogischen Takt bezeichnet. Verweise fehlen freilich. Schleiermacher arbeitet jedenfalls dieses Fachwerk in seiner Vorlesung aus, wobei er die Gefache regelmäßig mit zwei Grundperspektiven auffaltet, die für sein gesamtes pädagogisches Denken maßgebend werden; praktisch betrachtet bilden sie die Problemstellungen, die im pädagogischen Bewusstsein präsent sein müssen:

Formal ergibt sich zunächst – erstens – die Perspektive, die sich als das Kontinuum zwischen der individuellen Eigenart und der sozialen sowie kulturellen Allgemeinheit zeigt, über die jeder Mensch doch als Grundbestand sozialer und kultureller Einsichten und Motive verfügen muss. Menschen sind auf eine Gesinnung angewiesen, einen – wie die Soziologie des 20. Jahrhunderts ausführt – sozialen Habitus, der ihnen aber doch stets individualisiert zu eigen sein muss, als individuell Allgemeines. Faktisch fallen hier übrigens die von Schleiermacher gewählte Denkform und die mit ihr erfasste Realität in eins, wobei jedoch das ethische Urteil bestimmend bleibt: Man dürfe, so der Vorbehalt, das Individuelle nicht mit dem Unvollkommenen verwechseln. Im Gegenteil: Schleiermacher setzt hier noch ein „Gefühl des Bedürfnisses in der erziehenden Generation“, macht also noch die Annahme eines elementar menschlich gegebenen Erziehungswillens. Die pädagogische Absicht kann oder darf sich jedoch nicht auf die „Chimäre“ idealer Vorstellungen stützen. Es mag zwar sein, dass gegebene Verhältnisse missbilligt werden, doch mündet dies nur in die

„Aufgabe dem Zögling soviel Kraft und Freiheit anzuerziehen daß er dies aufheben könne.“ (5. Stunde).

Eine zweite „Denkfläche“ eröffnet sich im Verhältnis zwischen situativer Gegebenheit und Prozess der Erziehung, der sich dann in unterschiedlichen Stufen realisiert; sie findet sich in der gesamten Vorlesung entfaltet, soweit und sofern die institutionellen Rahmungen des Geschehens diskutiert werden. Zugleich bleibt der Bezug auf den individuellen Fall als Prinzip bestehen. Schleiermacher fragt nach der Möglichkeit, im lebendigen Veränderungs- oder – wie man dann auch sagen könnte – Bildungsprozess Kontinuität entdecken zu können.

Eine dritte Problemstellung ergibt sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen der Duplizität der pädagogischen Leistung, die Schleiermacher als „das Ausbilden der Natur“ und das „Hineinbilden in das sittliche Leben“ bezeichnet (6. Stunde). Hier lässt sich nun das Grundthema erkennen, das Schleiermacher in allen seinen Vorlesungen bewegt, nämlich die Frage nach einer – modern gesprochen – Vergesellschaftung des Individuums, die doch die Individualität nicht preis gibt, sondern dem Einzelnen als Bedingung der Möglichkeit zuwächst, frei und selbstbewusst auf die Verhältnisse Einfluss nehmen zu können; Erziehung hat die Aufgabe, den Einzelnen frei zu lassen (5. Stunde). Ironischerweise drängt sich in der schon erwähnten 42. Vorlesungsstunde, der eine Schlüsselfunktion zukommt, bei einer eher pragmatisch angelegten Diskussion der Handlungsmittel auf, was allzumal 1826 endgültig ins Zentrum der Überlegung rückt, nämlich die Vorstellung von der Autonomie des Kindes: „Leichter erreicht man die Ordnung wenn Kinder einen Werth auf die Unabhängigkeit setzen, mit ihren Sachen selbst schalten wollen: dann macht man die Ordnung zur Bedingung. Die welche sich gern bedienen lassen, werden selten ordentlich.“ (42. Stunde)

In einer Hinsicht unterscheidet sich die Vorlesung von 1813/14 deutlich von den beiden späteren. Es zeichnen sie entschieden politisch-demokratische, sogar egalitäre Tendenzen bei der Erörterung der Fragen aus, die der Ausrichtung des pädagogischen Systems auf das Gemeinwesen gelten. Schleiermacher diskutiert dies als Problem der Differenzen, die sich im Verhältnis des Angestammten und Angeborenen ergeben; sie sollen und können dann verschwinden, wenn in einem idealen bürgerlichen Zustand nur noch die „persönliche Differenz“ entscheidet. In einer Klammerbemerkung kommt er selbst zu der radikalen Einsicht. „Man kann sich auch ein gänzlich Ver-

*schwinden der angeborenen Differenz denken, aber nur zugleich mit einer vollkommenen Demokratie.“ (7. Stunde) Unweigerlich drängen sich die Debatten auf, die noch in der Gegenwart des 21. Jahrhunderts geführt werden, dabei aber dem Bildungswesen mehr Gewicht einräumen, als Schleiermacher dies für möglich gehalten hat. Pädagogik muss zur Kenntnis nehmen, dass Ungleichheit als Ausgangspunkt der Pädagogik besteht. Sie muss sich dem stellen, aber wird Erfolg nur haben, wenn die Gleichheit im sozialen Leben selbst gegeben ist. „Unser gemeines Volk ist größtentheils noch roh, d. h. sich selbst überlassen bildet es sich rückwärts. Also wird es auch nur die Kinder rückwärts bilden, und also muß man dem gemeinsamen Lebens so viel einräumen als irgend möglich.“ (42. Stunde).*

### 3. Gedanken zur Pädagogik im Winter 1813/14

Der erste Herausgeber der Pädagogik-Vorlesung von 1813/14, Carl Platz, berichtete bei seiner Beschreibung des von ihm zugrunde gelegten Manuskriptmaterials, dass Schleiermachers Aufzeichnungen „am Rande und zwischen den einzelnen Stunden Aphorismen“<sup>138</sup> enthielten. Platz ließ diese Aphorismen direkt nach dem Text der Vorlesung von 1813/14 abdrucken und stellte ihnen folgende erklärende Worte voraus: „In dem von Schleiermacher selbst geschriebenen Hefte, welches den Vorlesungen 1813/14 zum Grunde lag, finden sich noch folgende einzelne Sätze, numerirt bis 17; dann ohne Nummer und meist zwischen den einzelnen Stunden durch das ganze Heft zerstreut; sie beziehen sich selten auf die Stunde, der sie hinzugeschrieben sind, und sind als einzelne Gedanken zu betrachten, die Schleiermacher theils früher theils später in den Vorträgen entwickelte.“<sup>139</sup>

Insgesamt 91 Aufzeichnungen stellte Platz separat als „Aphorismen“ ohne Nachweis ihres ursprünglichen Ortes zusammen. Um diese Passagen weniger als Sinnsprüche, sondern mehr als zu den Vorlesungsstunden gehörende, vorausschauende, weiterführende oder rückblickende Gedanken zu verstehen, werden sie im vorliegenden Band auf der Grundlage der SW III/9<sup>140</sup> als „Gedanken“ nach dem Vorlesungstext geboten. Obgleich nicht mehr nachvollziehbar ist, an

<sup>138</sup> SW III/9, S. IX

<sup>139</sup> Ebd., S. 673

<sup>140</sup> Ebd., S. 673–688

welchen Positionen sich die einzelnen Passagen ursprünglich im Manuskript Schleiermachers befanden, kann davon ausgegangen werden, dass ihr erster Herausgeber sie vollständig und wörtlich<sup>141</sup> in die Sämtlichen Werke übernahm.

Sicherlich lassen sich die einzelnen Gedanken meist bestimmten Zusammenhängen zuordnen, die Schleiermacher in seiner Vorlesung entwickelte, doch können sie auch für sich alleine stehen und als Konzentrate seiner pädagogischen Beobachtungen und Überlegungen gelesen werden. So zum Beispiel Gedanke Nr. 9: „Spielen ist eigentlich das reine in der Gegenwart sein, die absolute Negation der Zukunft“<sup>142</sup> oder Gedanke Nr. 72: „Die Erziehung setzt den Menschen in die Welt in so fern sie die Welt in ihn hineinsetzt; und sie macht ihn die Welt gestalten in so fern sie ihn durch die Welt läßt gestaltet werden.“<sup>143</sup>

#### 4. Vorlesungen über die Pädagogik im Winter 1820/21

Alle bislang vorliegenden Fassungen der Pädagogik-Vorlesungen gingen auf die von Platz durchgeführte Edition in den Sämtlichen Werken Schleiermachers zurück; sie lag auch späteren Textausgaben zu Grunde.<sup>144</sup> Abgesehen von jenen Editionen, die ohnedies nur Bruchstücke der Vorlesungen boten, ist die von Platz herausgegebene Fassung mit Verstellungen verbunden, die für die Theorie der Pädagogik folgenreich sind. Das gilt selbstverständlich weniger für die Vorlesung von 1813/14, die sich auf handschriftliche Notizen Schleiermachers stützt, wurde aber schon deutlich bei der Vorlesung von 1820/21. Diese war nur in Ausschnitten oder gekürzten Fassungen mit dem Effekt zugänglich, dass ihr ein spezifischer thematischer Fokus zugesprochen wurde, der der Breite ihrer Anlage nicht gerecht wurde; sie verhandelte keineswegs im Wesentlichen Gegenwirkung und Strafe, sondern stellte ebenfalls schon den Gesamtzusammenhang der Pädagogik dar, wie er theoretisch zu präsentieren war. Die Edition der „Berliner Nachschrift“<sup>145</sup> hat das alte Vorurteil von der sachlichen

<sup>141</sup> Ebd., S. IX. Vgl. oben Anm. 139

<sup>142</sup> Gedanken zur Pädagogik 1813/14, unten S. 328

<sup>143</sup> Ebd., unten S. 338

<sup>144</sup> Vgl. z. B. Winkler/Brachmann (2000)

<sup>145</sup> Schleiermacher, Friedrich: Pädagogik. Die Theorie der Erziehung von 1820/21 in einer Nachschrift [= Ehrhardt/Virmond], edd. Ch. Ehrhardt/W. Virmond, Berlin/New York 2008

Beschränkung gründlich revidiert. Die ebenfalls verfügbare, aber nicht als Veröffentlichung zugängliche „Göttinger Nachschrift“<sup>146</sup> zeigt ebenfalls das Bild einer umfassenden Abhandlung zur Pädagogik. Da sie jedoch zur vollständigen Rekonstruktion der Vorlesung vom Winter 1820/21 nicht ausreicht, wird in diesem KGA-Band die „Berliner Nachschrift“ in textkritischer Gestalt geboten.

Zwar ist Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1820/21 weder im deutschen noch im lateinischen Vorlesungsverzeichnis angezeigt, doch belegen die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrten Akten mit den von der Universität zu Berlin halbjährlich eingereichten Tabellen über die „in jedem Semester zu Stande gekommenen Vorlesungen“, dass Schleiermacher im Wintersemester 1820/21 in der philosophischen Fakultät eine Vorlesung hielt, die mit dem Titel „Pädagogik“ bezeichnet wurde. Dem Eintrag ist ebenfalls zu entnehmen, dass diese Vorlesung vor 49 Hörern stattfand; auch, dass sie am 23. Oktober 1820 begonnen und am 27. März 1821 beendet wurde. Schleiermacher hielt sie „privatim“, das heißt als normale, kostenpflichtige Universitätsvorlesung und nicht als Gratis-Vorlesung (publice).<sup>147</sup>

Die einzelnen Vorlesungsstunden lassen sich in Verbindung mit Schleiermachers Tagebuchaufzeichnungen exakt datieren. Denn über die Wintermonate 1820/21 hielt Schleiermacher fast immer fest, wann die einzelnen Stunden seiner Pädagogik-Vorlesung stattfanden oder ausfallen mussten. Dabei zählte er seine Vorlesungsstunden und gab mitunter Gründe dafür an, warum eine Stunde nicht gehalten werden konnte. Seine Aufzeichnungen legen Zeugnis ab von 62 Vorlesungsstunden zur Pädagogik. Schleiermacher hielt diese Vorlesung am Nachmittag, wechselte jedoch in der letzten Märzwoche des Jahres 1821 auf den Morgen, nachdem er am 20. März 1821 das Dogmatik-kolleg und drei Tage später die Johannes-Vorlesung beendet hatte. Er notierte am Montag, dem 26. März: „Von 7–9 Pädagogik duplirt 60. 61.“ Der letzte Tagebucheintrag zur Pädagogik ist vom folgenden Tag, dem 27. März und lautet: „Von 7–8 Pädagogik mit 62 Stunde geschlossen“.

<sup>146</sup> Sie wird in den Nachlassbeständen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen unter der Signatur „Cod. Ms. F. Frensdorff 1,1“ aufbewahrt.

<sup>147</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 Va Sekt 2 Tit. 13 No. 1, Vol. II, Blatt 122v. Vgl. Virmond (2011), S. 236

Den Beginn der Pädagogik-Vorlesung von 1820/21 gibt Carl Platz zwar in Übereinstimmung mit Schleiermachers Tagebuchnotizen an, nicht jedoch das Ende; er zitiert vielmehr: „Geschlossen den 28. März 1821.“<sup>148</sup> Die hier publizierte Vorlesungsnachschrift enthält nun tatsächlich – im Gegensatz zur Tagebuchaufzeichnung – eine 63. Vorlesungsstunde. Wann diese gehalten wurde und ob Schleiermacher vielleicht nicht nur am Montag, dem 26. März, sondern auch am Dienstag, dem 27. März seine „Pädagogik dupliert“, das heißt zwei-stündig vorgetragen hat, muss offen bleiben.

Dass die Inhalte dieser 63. Vorlesungsstunde nicht etwa der Phantasie eines Studenten entsprangen, zeigt der Vergleich mit der Göttinger Nachschrift. Diese endet – wenn auch ohne Vorlesungsnummerierung – mit der Diskussion desselben Themas wie die Berliner Fassung: Beiden Nachschriften zufolge schließt die Vorlesung von 1820/21 mit der Frage nach dem Verhältnis von Erziehung und Religion.

Schleiermachers Eintragungen zur Pädagogik aus dem Winter 1820/21 in seine Tageskalender<sup>149</sup> lauten folgendermaßen:

<i>Datum</i>	<i>Eintragungen zur Pädagogik</i>	
Oktober 1820		
23	Mo	Pädagogik
24	Di	Pädagogik
25	Mi	Pädagogik
27	Fr	Pädagogik
30	Mo	5te Stunde in Pädagogik
31	Di	Pädagogik ausgesetzt
November 1820		
01	Mi	[6. Stunde]
03	Fr	Pädagogik ausgesetzt
06	Mo	7te Stunde Pädagogik
07	Di	Pädagogik
08	Mi	Pädagogik
10	Fr	Pädagogik
13	Mo	Pädagogik ausgefallen
14	Di	Pädagogik 11te Stunde
15	Mi	Pädagogik ausgefallen
17	Fr	Pädagogik
20	Mo	Pädagogik ausgesetzt
21	Di	Pädagogik ausgesetzt
22	Mi	Pädagogik 13te Stunde

<sup>148</sup> SW III/9, S. 689

<sup>149</sup> Schleiermacher Nachlass Nr. 441 und Nr. 442 (Archiv der BBAW)



<i>Datum</i>		<i>Eintragungen zur Pädagogik</i>
24	Fr	Pädagogik
27	Mo	Pädagogik 15.
28	Di	[16. Stunde]
29	Mi	[17. Stunde]
<i>Dezember 1820</i>		
01	Fr	NM Pädagogik (18.)
04	Mo	Pädagogik ausgesetzt
05	Di	Pädagogik ausgesetzt
06	Mi	NM Pädagogik 19.
08	Fr	Pädagogik
11	Mo	Pädagogik ausgesetzt
12	Di	Pädagogik 21.
13	Mi	Pädagogik
15	Fr	Pädagogik
18	Mo	Pädagogik 24.
19	Di	NM Pädagogik
20	Mi	Pädagogik geschlossen mit der 26ten Stunde
<i>Januar 1821</i>		
03	Mi	keine Pädagogik.
08	Mo	NM Pädagogik 27.
09	Di	[28. Stunde]
10	Mi	Pädagogik ausgesetzt
12	Fr	[29. Stunde]
15	Mo	Keine Pädagogik
16	Di	Pädagogik 30.
17	Mi	Pädagogik
19	Fr	Pädagogik
22	Mo	Keine Pädagogik
23	Di	NM Pädagogik 33.
25	Do	NM Pädagogik statt gestern.
26	Fr	Pädagogik
29	Mo	NM Pädagogik 36.
30	Di	Pädagogik
31	Mi	Keine Pädagogik.
<i>Februar 1821</i>		
02	Fr	Pädagogik 38.
05	Mo	NM Pädagogik 39.
06	Di	Ausgesetzt wegen heftigen Hustens
07	Mi	Pädagogik
12	Mo	NM Pädagogik ausgesetzt wegen Akademie.
13	Di	Pädagogik 41.
14	Mi	Pädagogik ausgesetzt
16	Fr	Pädagogik
19	Mo	Pädagogik 43.

<i>Datum</i>		<i>Eintragungen zur Pädagogik</i>
20	<i>Di</i>	[44. Stunde]
21	<i>Mi</i>	[45. Stunde]
23	<i>Fr</i>	Pädagogik ausgesetzt.
26	<i>Mo</i>	Pädagogik 46.
27	<i>Di</i>	Pädagogik
28	<i>Mi</i>	Keine Pädagogik.
März 1821		
02	<i>Fr</i>	keine Pädagogik.
05	<i>Mo</i>	Pädagogik 48.
06	<i>Di</i>	NM Pädagogik
07	<i>Mi</i>	[50. Stunde]
09	<i>Fr</i>	Pädagogik 51.
12	<i>Mo</i>	Pädagogik 52.
13	<i>Di</i>	Pädagogik.
14	<i>Mi</i>	NM Pädagogik
16	<i>Fr</i>	NM Pädagogik.
19	<i>Mo</i>	Pädagogik 56.
20	<i>Di</i>	NM Pädagogik.
21	<i>Mi</i>	NM Pädagogik
23	<i>Fr</i>	NM Pädagogik 59.
26	<i>Mo</i>	Von 7–9 Pädagogik dupliert 60.61.
27	<i>Di</i>	Von 7–8 Pädagogik mit 62. Stunde geschlossen

Während Schleiermacher im Winter 1820/21 ein zweites Mal an der Berliner Universität zur Pädagogik las, schrieb er die grundlegenden Passagen seiner Dogmatik (Einleitung und Erster Teil) nieder, ein Vorhaben, das ihn seit den Semestern in Halle beschäftigte. Neben den wissenschaftlichen Projekten predigte<sup>150</sup> er regelmäßig und erfüllte mannigfaltige pfarramtliche Aufgaben an der Dreifaltigkeitskirche, wo ihm die erste Vereinigung einer lutherischen und reformierten Gemeinde in Berlin gelang. Das Ergebnis der Unionsverhandlungen legte er im Dezember 1820 in der Druckschrift „An die Mitglieder beider zur Dreifaltigkeitskirche gehörigen Gemeinden“ vor.<sup>151</sup>

In den Jahren 1820 und 1821 erteilte er regelmäßig zweimal in der Woche Konfirmandenunterricht, seinem Tagebuch zufolge dienstags und freitags. Auf eine Anfrage des Konsistoriums antwortete er am 30. März 1821, dass er seinen Unterricht insgesamt zweistündig gebe und dass seine „Abtheilung“ 40 Schülerinnen und Schüler umfasse.<sup>152</sup>

<sup>150</sup> Vgl. KGA III/6 und KGA III/1, S. 887–892 (Predigtkalendarium)

<sup>151</sup> KGA I/9, S. 203–210; vgl. auch S. LXIX–LXX und S. XX–XXI

<sup>152</sup> Archiv Superintendentur Friedrichswerder, A 7, 1: Acta betreffend den Confirmanden-Unterricht auch die Listen der Confirmanden 1803 ff., Bl. 32

*Er unterrichtete in dieser Zeit Mädchen und Jungen gemeinsam. Die Einsegnungen hielt er in seinem Tageskalender fest; so wurden beispielsweise am Samstag, dem 23.12.1820 acht Heranwachsende von ihm konfirmiert.*<sup>153</sup>

*Neben der Pädagogik, die er viermal wöchentlich (montags, dienstags, mittwochs und freitags) an der Philosophischen Fakultät vortrug, hielt er jeden Morgen, von Montag bis Freitag, im Rahmen seiner theologischen Professur von 8 bis 9 Uhr eine Vorlesung über das „Evangelium Johannis“ und von 9 bis 10 Uhr folgte der „Erste Theil der Dogmatik“. Das Johannesevangelium trug er 97 Hörern vor, die Dogmatik 76 Studierenden. Zudem leitete er die „exegetischen Uebungen des theologischen Seminars“<sup>154</sup>.*

*In der Universität war er gezwungen, sich gegen zunehmende Anfeindungen zu verteidigen, insbesondere seit er sich Ende des Jahres 1819 vor seinen Kollegen Wilhelm Martin Leberecht de Wette gestellt hatte<sup>155</sup>, der wegen der Abfassung eines Trostbriefes an die Mutter des Mörders Kotzebues verhaftet und bald darauf entlassen worden war. Schleiermacher verurteilte den Mord an Kotzebue und fürchtete, dass die unüberlegte Tat Folgen haben werde, besonders für die Universitäten.<sup>156</sup> Die Bestrebungen, Schleiermacher aus politischen Gründen zumindest an eine entfernt gelegene Universität zu versetzen, fanden im Sommer 1820 ihren vorläufigen Höhepunkt, bevor die be-*

<sup>153</sup> Schleiermacher-Nachlass Nr. 441 und Nr. 442 (Archiv der BBAW). Auf den Schleiermacher-Kongressen 2006 und 2009 wurde anhand bislang unbekannter Nachschriften auf Schleiermachers dialogische Unterrichtsmethode in seinem Konfirmandenunterricht aufmerksam gemacht: Virmond, Wolfgang: Schleiermachers Konfirmandenunterricht. Nebst einer bislang unbekanntem Nachschrift, in: Christentum – Staat – Kultur. Akten des Kongresses der Internationalen Schleiermacher-Gesellschaft in Berlin, März 2006, edd. A. Arndt/U. Barth/W. Gräß, Berlin/New York 2008 (Schleiermacher-Archiv, Bd. 22), S. 653–746 und Ehrhardt, Christiane: „Erwachsen“ oder „kindlich“? Religionspädagogische Aspekte des Verhältnisses Christentum/Judentum bei Schleiermacher, in: Christentum und Judentum. Akten des Kongresses der Internationalen Schleiermacher-Gesellschaft in Halle, März 2009, edd. R. Barth/U. Barth/C.-D. Osthöver, Berlin/New York 2012 (Schleiermacher Archiv, Bd. 24.), S. 368–384.

<sup>154</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 76 Va Sekt 2 Tit. 13 No. 1, Vol. II, Blatt 119r; vgl. Virmond (2011), S. 228, 241

<sup>155</sup> Mit einem eindringlichen Plädoyer für die Freiheit der Lehre in der Theologie setzte sich Schleiermacher (zusammen mit den beiden anderen verbliebenen Fakultätsmitgliedern Neander und Marheineke) in einem Votum an den Kultusminister Altenstein für de Wette unmittelbar nach dessen Suspendierung ein. Vgl. Lenz (1910), Bd. 4, S. 366–370

<sup>156</sup> Vgl. Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. In Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, 8. Aufl., Hamburg 1999, S. 126

hördlichen Maßnahmen gegen ihn ab Ende des Jahres 1821 bis zum April 1824 die Fortführung seiner universitären und kirchlichen Tätigkeiten ernsthaft bedrohten.<sup>157</sup>

Im März 1821, und zwar am Dienstag, dem 20. März, schloss Schleiermacher die Dogmatik-Vorlesung mit der 94. Stunde. Sein Tageskalender gibt darüber Auskunft, dass er, gleich nachdem er auch die übrigen Vorlesungen des Wintersemesters 1820/21 beendet hatte, an der Niederschrift der Dogmatik arbeitete<sup>158</sup>; der erste Band erschien im Sommer 1821.<sup>159</sup>

Schleiermachers Konzentration auf die Ausarbeitung seiner Glaubenslehre im Winter 1820/21 hinterließ Spuren in seiner Pädagogik-Vorlesung desselben Semesters. Die Theorie der Erziehung, die er in diesen Monaten entwarf, will den Zugang zu einem selbstbewussten Leben öffnen. Wenn jeder Einzelne eine solche „Kraft der Reflexion“ besäße, heißt es, „sich alles Bewußtlose in ein bestimmtes zu verwandeln“, so wäre keine Ergänzung durch die Erziehung nötig. Da eine solche Fähigkeit jedoch nicht vorausgesetzt werden könne, sei es als eine Hauptaufgabe der Erziehung anzusehen, „daß sie in das Bewußtlose hineinbringe, und dadurch dasjenige, was der Mensch hat in einem höhern Grade zu seinem Eigenthum macht“<sup>160</sup>. Zwar betonte Schleiermacher bereits in seinen Gedanken zur Pädagogik-Vorlesung von 1813/14: „Ueberall kommt das Bewußtsein durch die Erziehung“<sup>161</sup> und fasste schließlich zusammen: „Diese beiden Gesichtspunkte, daß die Erziehung Ordnung und Zusammenhang, und daß sie erhöhtes Bewußtsein hervorbringt, sind es aus denen das wesentliche sich immer selbst gleiche der Erziehung hervorgeht.“<sup>162</sup> Doch ist im Kolleg von 1820/21 die Verbindung dieses „erhöhten Bewußtseins“ mit dem transzendenten Grund des Seins hervorgehoben. Das Verhältnis von Erziehung und Religion wird insbesondere in den letzten Vorlesungsstunden thematisiert. Da das Religiöse auf dem „Bewußtsein gewordenen Verhältnisse des Menschen zur ur-

<sup>157</sup> Vgl. hierzu ausführlich: Wolfes (2004), Teil II, S. 150–236

<sup>158</sup> Schleiermacher Nachlass Nr. 442 (Archiv der BBAW): „An der Dogmatik gearbeitet.“ (28.3.1821), „Dogmatik gearbeitet“ (29.3.1821).

<sup>159</sup> Ausführlich zur Entstehung von Schleiermachers Glaubenslehre vgl. KGA I/7,1 S. XV–XXXV

<sup>160</sup> Vorlesung 1820/21, unten S. 439

<sup>161</sup> Gedanken zur Pädagogik 1813/14, unten S. 337; vgl. auch das Ende des Gedankens 68, unten S. 338

<sup>162</sup> Vorlesung 1813/14, unten S. 277

sprünglichen Quelle alles Lebens und Seins“ beruhe, sei es Aufgabe des Erziehers, „dieses Bewußtsein gehörig zu fixieren“<sup>163</sup>.

Der Anspruch, „eine bewußte und zweckvolle Theorie“ aufzustellen<sup>164</sup>, führt in Schleiermachers Pädagogik über bewusstseinsphilosophische Ansätze in der Tradition der Transzendentalphilosophie hinaus. Das Kolleg von 1820/21 betont, dass jede Erörterung der Frage: „Was versteht man unter Erziehung?“ ihren Ausgangspunkt beim Menschen „in seinem zeitlichen Dasein“ finden müsse.<sup>165</sup> Es weist vielfältige politische Anspielungen auf die konkrete historische Situation auf, in der es vorgetragen wurde – z. B. greift es die Debatte über die Nationalbildung auf und diskutiert den Begriff der Erziehung unter dem Aspekt einer „Erziehung für die Gesellschaft“<sup>166</sup>. Dabei wird die Ungleichheit in der Gesellschaft thematisiert und danach gefragt, ob die Differenz der Stände durch Erziehung zu befestigen oder aufzuheben sei. Eine Notiz Schleiermachers aus dem Kontext des Kollegs von 1820/21, die diese Frage aufgreift, ist unten auf Seite 541 abgedruckt. Zwar werden – wie schon in der Pädagogik-Vorlesung von 1813/14 – die möglichen Ursachen für die gesellschaftlichen Ungleichheiten erörtert (ob diese aus den äußeren Umständen entspringen, angestammt oder angeboren seien), doch wird dabei offen gelassen, ob die Differenzen im Abnehmen begriffen sind oder nicht, denn „hier hängt viel vom Politischen ab“<sup>167</sup>. Damit unterscheidet sich das Kolleg von 1820/21 vom späteren aus dem Sommersemester 1826, welches die Überzeugung von einem beständigen Voranschreiten der kulturellen Entwicklung in Richtung zunehmender Gleichheit formuliert.

Dass nicht allein Schleiermachers Pädagogik-Kolleg von 1826 Erziehung über den häuslichen Bereich hinaus in den öffentlich-politischen Raum führt, belegen die beiden studentischen Nachschriften der 1820/21er Vorlesung, in denen ein Verständnis von Öffentlichkeit artikuliert wird, welches zwischen öffentlicher und staatlicher Erziehung unterscheidet. Systematisch wird dabei auseinander gehalten, „ob der Mensch für sein Volk oder für seinen Staat gebildet werden soll“<sup>168</sup>. Bei der Auseinandersetzung mit der Rolle des Staats im Hin-

<sup>163</sup> Vorlesung 1820/21, 63. Stunde, unten S. 536 und S. 537

<sup>164</sup> Vorlesung 1820/21, 1. Stunde, unten S. 348

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Vgl. besonders 48. (und 49.) Stunde der Vorlesung 1820/21, unten S. 488–492

<sup>167</sup> Vorlesung 1820/21, 49. Stunde, unten S. 492

<sup>168</sup> Vorlesung 1820/21, 48. Stunde, unten S. 489

blick auf die Erziehung wird dieser einerseits in die Verantwortung genommen und andererseits deutlich in den Grenzen seiner Wirksamkeit gezeigt. Zwischen der Pädagogik-Vorlesung von 1813/14 und den 1820/21 angesprochenen Aspekten des Themas „Staat“ liegen Schleiermachers Akademievortrag vom Dezember 1814 „Über den Beruf des Staates zur Erziehung“<sup>169</sup>, die in den Politik-Vorlesungen entfaltete Staatstheorie in den Zeiten persönlichen politischen Bedrohtheits sowie die bitteren Erfahrungen mit der restaurativen Erziehungspolitik der Unterrichtsbehörden des preußischen Staats. Die „öffentliche Meinung“ wird im Pädagogik-Kolleg von 1820/21 zum Korrektiv gegenüber staatlicher Vereinnahmung. „Es muß daher unter der Jugend auch eine Organisation der öffentlichen Meinung geben“, heißt es, „und diese muß sich vor dem eigenen Gewissen des einzelnen bestätigen“<sup>170</sup>.

Die politischen Bezüge, die das Kolleg von 1820/21 formuliert, haben in der Edition von Carl Platz, die lediglich Auszüge zusammengestellt, keinerlei Berücksichtigung gefunden. Dass dieser Editor für seine Wiedergabe von Schleiermachers zweitem Pädagogik-Kolleg insgesamt weniger als die Hälfte des Vorlesungsmaterials berücksichtigt hat, lässt sich nun anhand derjenigen studentischen Nachschrift aufschlüsseln, die das Kolleg vollständig wiedergibt: anhand der in diesen KGA-Band aufgenommenen „Berliner Nachschrift“. Mit ihrer Hilfe lässt sich rekonstruieren, dass Platz bei seiner Textzusammenstellung ohne jede Kennzeichnung mehrere inhaltlich zusammenhängende Stunden übersprungen, einige der von ihm wiedergegebenen Stunden nur auszugsweise skizziert und zuweilen Anfang oder Ende gestrichen hat. Da Platz die grundlegenden ersten drei Stunden weggelassen hat, erfährt man erst jetzt, dass die Erörterung des Wissenschaftscharakters der Pädagogik – wie schon 1813/14 – die Vorlesung eröffnet. Diejenigen Vorlesungsstunden, die der Entfaltung einer Theorie der Erziehung gewidmet sind (z. B. 1.–3., 16., 30. und 31. Stunde), waren zuvor nicht bekannt. Es treten nun die Verhältnisbestimmungen von Pädagogik und Ethik sowie von Pädagogik und Politik hervor, die das Kolleg von 1820/21 kennzeichnen. Ein weiterer Aspekt, der in

<sup>169</sup> KGA I/11, S. 125–146. In seinem Vortrag begründete Schleiermacher, inwiefern staatliche Erziehung, die er von öffentlicher Erziehung unterschied, lediglich unter bestimmten historischen Umständen zulässig und geboten sei, nämlich dann „und nur dann wenn es darauf ankommt eine höhere Potenz der Gemeinschaft und des Bewußtseins derselben zu stiften“ (S. 142).

<sup>170</sup> Vorlesung 1820/21, 54. Stunde, unten S. 505

der Platzschen Edition keinerlei Berücksichtigung gefunden hat, ist das Thema Mädchenbildung, dem Schleiermacher sich über mehrere Vorlesungsstunden widmet.<sup>171</sup> Seine zweite Pädagogik-Vorlesung erscheint durch die jüngst aufgefundenen Nachschriften in neuem Licht. Sichtbar wird ein bislang verkannter, eigenständiger Beitrag zur Grundlegung der Pädagogik als Wissenschaft.

Dass dazu auch die Auseinandersetzung mit Schule und Unterricht gehört, ist erst durch die nun vorliegenden Nachschriften zu erfahren, denn in der Edition von Platz fehlen diese Aspekte. Daher musste man bisher davon ausgehen, dass sich erst die Vorlesung von 1826 ausführlich mit der Konzeption einzelner Unterrichtsfächer befasste, da auch aus der Vorlesung von 1813/14 keine detaillierten Entwürfe einzelner Unterrichtsfächer überliefert sind.<sup>172</sup> Nun ist zu erfahren, dass das Kolleg von 1820/21 didaktische und methodische Fragen konkreter Unterrichtsfächer für die Schule erörtert. Von Interesse sind diejenigen Gegenstände des Unterrichts, „in denen die bildende Kraft liegt“: die Natur, die Sprache und die „Maaßverhältnisse“, also die Mathematik.<sup>173</sup> Die einzeln aufgeführten und ausführlich dargelegten Unterrichtsfächer zeugen von einem sich verändernden curricularen Profil: Verstärkt gelangen realistische Bildungsinhalte auch in die höhere Schule, und der Unterricht in den alten Sprachen steht hier nicht länger an erster Stelle.

Das Kolleg von 1820/21 entwickelt seinen Fächerkanon, die Konzeption der einzelnen Unterrichtsfächer sowie die didaktischen und methodischen Hinweise in Übereinstimmung mit dem ersten allgemeinen Lehrplan aus dem Jahr 1810, mit dessen Hilfe das gesamte höhere Schulwesen – ausgehend zunächst von einer Reform der Gymnasien in Berlin – vereinheitlicht und zu einem allgemein bildenden Schulwesen weiterentwickelt und ausgebaut werden sollte. Diesen hier zum ersten Mal veröffentlichten Lehrplan erarbeitete die „Wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht“ – die erste Lehrplankommission in der Ge-

<sup>171</sup> Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema Mädchenbildung sowie mit dem Verhältnis der Pädagogik zur Ethik ist dem Beitrag zu entnehmen, der die Veröffentlichung der „Berliner Nachschrift“ ankündigt: Ehrhardt, Christiane/Virmond, Wolfgang: Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1820/21. Ein Aschenputtel in neuem Licht, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 83, Heft 3, 2007, S. 345–359

<sup>172</sup> Die letzten überlieferten Stunden der Vorlesung von 1813/14 (47.–49. Stunde) thematisieren jedoch bereits konkrete Unterrichtsgegenstände; vgl. unten S. 320–324

<sup>173</sup> Vgl. Vorlesung 1820/21, 57. Stunde, unten S. 514–515

*schichte der Schule, die auf staatlicher Ebene Bildungsplanung betrieb – in Berlin unter der Leitung Schleiermachers. Mit ihrem Lehrplan von 1810 legte die „Deputation“ erstmals einen mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht verpflichtend fest. Ebenso erhielten erstmalig der Geschichts- und Geographieunterricht, der Unterricht in einer modernen Fremdsprache und der Deutschunterricht gesicherte Positionen im Curriculum. Die Stundenzahl des Lateinunterrichts (in der höheren Schule) wurde reduziert. Ein neu konzipierter Religionsunterricht gehörte genau wie der Mathematikunterricht in jeder Schulart dazu. Von „bildendem Unterricht“ ist im Kolleg von 1820/21 die Rede, der seinen Namen verdiene, wenn es um die „Erziehung des Menschen für das Erkennen“<sup>174</sup> gehe. Wie die einzelnen Unterrichtsfächer diesen Grundsatz verwirklichen sollten, zeigt eine Fülle von Beispielen in den letzten acht Vorlesungsstunden des Kollegs, die bis hin zu Vorschlägen für die Unterrichtsgestaltung reichen.*

*Nicht nur die Arbeit am Lehrplan hat ihre Spuren in der Pädagogik-Vorlesung hinterlassen, es sind neben der wissenschaftlichen Theorieentwicklung bei Schleiermacher möglicherweise auch die persönlichen Erfahrungen mit staatlichen Einmischungen zur Verhinderung der von der Berliner Wissenschaftlichen Deputation konzipierten Schulreform, die ihren Niederschlag gefunden haben. So versteht Schleiermacher in seinem Kolleg von 1820/21 den öffentlichen Schulunterricht als „Theil des politischen Lebens“ und plädiert für den „Character der großen Oeffentlichkeit des Unterrichts“. Niemals dürfe der Schulunterricht einer Staatsbehörde unterstellt werden. In der letzten Vorlesungsstunde heißt es: „Wird aber der Unterricht von oben geordnet, so läßt sich von einer gutgeordneten Akademie viel dafür erwarten, aber nicht von einer Staatsbehörde, denn hier kann nicht eine reine Organisation sein. Eben so war es nachtheilig, daß der Unterricht eine Zeit lang der Sache nach unter der Kirche stand [...]. Eine freie pädagogische Thätigkeit ist also ein nothwendiges Ausgleichungsmittel“<sup>175</sup>. Ihren systematischen Ort erhält die Schule im Kolleg von 1820/21 „in der Mitte zwischen dem häuslichen Leben und dem Staate“<sup>176</sup>.*

*Grundsätzlich ist zu Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1820/21 zu sagen, dass sie durch die von ihrem ersten Herausgeber*

<sup>174</sup> Vorlesung 1820/21, 60. Stunde, unten S. 524

<sup>175</sup> Vorlesung 1820/21, 63. Stunde, unten S. 535–536

<sup>176</sup> Vorlesung 1820/21, 24. Stunde, unten S. 420



Carl Platz getroffene Auswahl von Vorlesungsstunden und Stunden-  
teilen als die Vorlesung über „Gegenwirkung, Strafe und Zucht“ gilt.  
Die Schwerpunktsetzung auf den Themen Strafen und Zucht basiert  
wesentlich auf dem mittleren Teil der Vorlesung, die Platz jedoch auch  
in Bezug auf diesen Themenkomplex nicht in ihrem tatsächlichen Ver-  
lauf wiedergegeben hat. Beispielsweise fehlen bei ihm die sich über  
drei Vorlesungsstunden erstreckenden Ausführungen über das Behü-  
ten und über die Maxime des Bewahrens (17.–19. Stunde), aus denen  
heraus die Überlegungen zur Gegenwirkung überhaupt erst entwi-  
ckelt werden. Indem Platz diese Stunden übersprungen hat, streicht  
er den Kontext, in den die Diskussion der Strafen eingebettet ist, und  
raubt dem Begriff der Erziehung seine charakteristische Doppelge-  
stalt, betont das Kolleg von 1820/21 doch, dass alle Erziehung Unter-  
stützung und Gegenwirkung sei und zwar so, dass jedes zugleich das  
andere sein müsse. Die unterstützenden Einwirkungen sollen „zu-  
gleich demjenigen, was der Erziehung zuwider geschieht, entgegen  
wirken, und die Richtigkeit jedes pädagogischen Verfahrens muß hier-  
nach beurtheilt werden, daß es dieser Identität Genüge leiste, und  
darin aufgehe“<sup>177</sup>.

„Strafen sind nichts Pädagogisches“, heißt es im Kolleg von 1820/  
21. Eine Strafe wird als „Notsache“ bezeichnet, sie spreche immer  
für eine unvollkommene Erziehung, da die Erziehung dazu beitragen  
müsse, „die Strafe überflüssig zu machen“<sup>178</sup>. Seinen im Pädagogik-  
Kolleg von 1826 formulierten Grundsatz: „Nie kann man glauben,  
daß die Strafe auf irgend eine Weise wirklich bessern kann“<sup>179</sup>, ent-  
wickelt Schleiermacher vor dem Hintergrund seiner Überlegungen zu  
den Formen der Gegenwirkung, wobei zwischen der Gesinnung (der  
Festigkeit und Dauer eines Willens, der die leiblichen Funktionen be-  
stimmt) und ihrer Ausführung unterschieden wird. Um den inneren  
Willen in Handlung umzusetzen, bedarf es der Fertigkeiten, die durch  
Übung erworben werden können, doch Willensbildung ermöglicht die  
Übung nicht, denn „in dem, was rein das Innere betrifft, giebt es keine  
Uebung“<sup>180</sup>.

<sup>177</sup> Vorlesung 1820/21, 16. Stunde, unten S. 395

<sup>178</sup> Vorlesung 1820/21, 21. Stunde, unten S. 409 und 23. Stunde, unten S. 416

<sup>179</sup> Vorlesung 1826, unten S. 759

<sup>180</sup> Vorlesung 1820/21, 18. Stunde, unten S. 398. Zum „bildungstheoretisch fundier-  
ten“ Begriff der Übung bei Schleiermacher vgl. Brinkmann, Malte: Pädagogische  
Übung. Praxis und Theorie einer elementaren Lernform, Paderborn 2012

Einzig in seiner zweiten Pädagogik-Vorlesung vom Winter 1820/21 führt Schleiermacher für die beiden Pole Gesinnungsbildung und Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten eine Vermittlerin ein: die „Zucht“. Sie bezieht sich auf das „innere Verhältniß im Zögling“<sup>181</sup>. Johannes Schurr bemerkt: „Die Zucht ist somit die propädeutische Erziehungsform zur unterstützenden Tätigkeit. Diese entwickelt und leitet die positiven Potenzen der Gesinnung und Fertigkeiten, jene setzt den niederen Organismus in stand für die höheren“<sup>182</sup>. Die Zucht schafft die Voraussetzungen für den Willen, indem sie „ursprünglich darauf geht, durch ascetische Gewöhnung die gesammte Sinnlichkeit zu einem Organ der sittlichen Kraft auszubilden“<sup>183</sup>. Absicht der Zucht ist es, anzuregen, dass der junge Mensch sich der Veränderung seiner inneren Verhältnisse widmet. Diese inneren Verhältnisse werden gedacht als Beziehung zwischen dem „regierenden Geist“ (dem Willen) und dem Leib. Um ein solches Regierungsverhältnis in sich einrichten zu können, bedarf es der Übungen; sie bereiten den Leib auf die Leitung durch den Geist vor. Die Zucht ist dasjenige pädagogische Mittel, durch welches die Askese des Subjekts ins Werk gesetzt wird, und zwar vor allem dann, wenn der Zögling sich als ein Unfreier fühlt, weil er „von einer leidenschaftlichen Thätigkeit beherrscht wird“. Das Beherrschtsein durch das Begehren kommt dem Ungehorsam gegenüber sich selbst gleich. Es werden zwei Formen dieses Ungehorsams unterschieden: das Ausweichen vor unangenehmen Dingen (Trägheit) und die Suche nach dem ausschließlich Angenehmen. Zur Bekämpfung der Trägheit bedarf es der „Abhärtung gegen das Unangenehme“, zur Bekämpfung des Strebens nur nach dem Angenehmen bedarf es der „Entsagung“, das heißt der „Gegenwirkung gegen den Reiz des Angenehmen“. „Dies“, so das Kolleg von 1820/21, „sind die beiden Arten der ἄσκησις worauf alle Zucht zurückgeht“<sup>184</sup>.

Die Zucht leitet nicht eine Verdrängung oder Unterdrückung (des Sinnlichen) ein<sup>185</sup>, sondern eine Arbeit des Subjekts an sich selbst.

<sup>181</sup> Vorlesung 1820/21, 27. Stunde, unten S. 427

<sup>182</sup> Schurr, Johannes: Schleiermachers Theorie der Erziehung. Interpretationen zur Pädagogikvorlesung von 1826, Düsseldorf 1975, S. 424

<sup>183</sup> Vorlesung 1820/21, 26. Stunde, unten S. 424

<sup>184</sup> Vorlesung 1820/21, 27. Stunde, unten S. 431

<sup>185</sup> So in der Rezeption von Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1820/21: Kiel, Gerhard: Die Problematik repressiver Erziehungsmaßnahmen bei Schleiermacher, in: Pädagogische Rundschau 5, 1971, S. 317–330 und Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung, ed. K. Rutschky, Frankfurt/M. 1982

*Diese asketische Arbeit ist ein Mittel, mit dessen Hilfe sich das Individuum als Subjekt seiner Praxis konstituiert. Die Zucht lockt die Selbsttätigkeit hervor, durch sie sollen die Heranwachsenden „ihre eigenen Hilfsmittel kennen und gebrauchen lernen“, sodass sie zu einer „Übung der Selbstherrschaft“ angeleitet werden, so Schleiermachers Definition von Zucht in seinen Predigten über christliche Kinderzucht.<sup>186</sup>*

*Wesentlich für die Zucht ist, dass sie sich an die Freiheit des Individuums wendet. Sie „geht auf die Ansicht zurück, daß bei der Handlung etwas zum Grunde gelegen hat, was mit der eigenen Freiheit des Zöglings streitet, und sie wird angewandt, weil er etwas gethan hat, was er selbst nicht will, also um seine Thätigkeiten dem bessern Willen zu unterwerfen“<sup>187</sup>. Die Führung des Individuums aus dem Zustand seines Ungehorsams gegen sich selbst in einen Zustand der Freiheit, verstanden als aktive Beherrschung seiner selbst, erfordert zweierlei: die klare Einsicht des jungen Menschen in seine persönlichen Regierungsverhältnisse und das Vertrauen zum Erzieher, um sich von diesem (entgegen innerer Widerstände wie z. B. der Trägheit) zu sich selbst leiten zu lassen. Die Zucht ist weit davon entfernt, ein autoritäres Element zu sein; vielmehr erfordert sie das Gespräch, den Austausch, die Reflexion, die Nähe und damit die Teilnahme an einer gemeinsamen Vernunft.<sup>188</sup> Hier ist die geforderte Strenge eine Dienerin der Freiheit, die ihrerseits wiederum nur praktisch erwirkt und erhalten werden kann durch eine strenge Übung des Selbst: „Je mehr das Freiheitsgefühl erregt ist, je leichter der Zögling sich die Zucht gefallen läßt, desto strenger kann die Zucht sein ohne allen Nachteil. [...] Eben daher kommt das große Wohlgefallen einer gutartigen Jugend an einer vernünftigen Strenge, weil sie das Bildende darin fühlt und mehr ihre eigentliche Freiheit empfindet.“<sup>189</sup>*

*Die Selbstverhältnisse, die Schleiermacher etwa in seinen frühen „Monologen“ darstellt, sind in seinem Begriff der Zucht aufgenom-*

<sup>186</sup> Schleiermacher, Predigten „Ueber die christliche Kinderzucht“, in: KGA III/1, S. 660–705. Zur Didaktik der Übung als Kunst der Vermittlung von Aus-, Selbst- und Fremdführung vgl. Brinkmann, Malte: Üben – elementares Lernen. Überlegungen zur Phänomenologie, Theorie und Didaktik der pädagogischen Übung, in: Dem Lernen auf der Spur. Die pädagogische Perspektive, edd. K. Mitgusch/E. Sattler/K. Westphal/I. M. Breinbauer, Stuttgart 2008, S. 278–294

<sup>187</sup> Vorlesung 1820/21, 27. Stunde, unten S. 430

<sup>188</sup> Vgl. Schurr (1975) und Kinzel, Ulrich: Übung und Freiheit. Versuch einer Aktualisierung von Schleiermachers Bemerkungen über „Zucht“, in: Neue Sammlung 35, Heft 2, S. 65–87

<sup>189</sup> Vorlesung 1820/21, 26. Stunde, unten S. 430

men und weitergeführt. Die Ethik des Selbst, die er in seiner Pädagogik-Vorlesung von 1820/21 entwirft, geht über ein hermetisches „Selbstsorgeselbst“<sup>190</sup> insofern hinaus, als sie im Rückgriff auf griechisches Denken das Verhältnis zur Politik mit in den Blick nimmt. Schleiermacher zeigt, dass die Gesellschaftlichkeit des Zöglings auf eine ausreichende Kräftebasis in ihm gestellt sein muss.<sup>191</sup> Er geht davon aus, dass „das, wodurch der Mensch mit sich selbst in Harmonie steht, auch das [ist], wodurch er mit dem gemeinsamen Leben harmonirt“<sup>192</sup>.

Anders als in der Systematik der Vorlesung von 1826, wo die Übung den Fertigkeiten und der Gesinnung die freie Tätigkeit zugeordnet ist, nimmt Schleiermacher in seiner Vorlesung von 1820/21 die Tradition tugendbildender Übungen auf, um sie vor dem Horizont einer nicht-hierarchisch konzipierten Sittlichkeit weiterzuentwickeln. Der Begriff der Zucht, der Verbindungen zwischen dem Gebiet der Fertigkeiten und der Bildung der Gesinnung anbahnt, fehlt in Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1826. An die Stelle der Zucht tritt hier die sittliche Billigung oder Missbilligung.

## 5. Gedanken zur Pädagogik im Winter 1820/21

In seiner „Vorrede des Herausgebers“ berichtete Carl Platz von einem „Convolut Zettel, handschriftlich von Schleiermacher“, das er von Ludwig Jonas erhalten habe. Diese Zettel, so rekonstruierte Platz anhand der ihm gleichfalls zur Verfügung gestellten Vorlesungsnachschriften, geben „für die im Wintersemester 1820/21 gehaltenen Vorlesungen den Faden und die Hauptgedanken in größter Kürze“ wieder, während „nur sechs Zettel sich auf die Vorlesungen im Sommersemester 1826 beziehen“. Platz erläuterte: „Sämtliche Zettel sind von mir gewissenhaft benutzt; ich habe sie aber nicht für sich abdrucken lassen, sondern jedem seinen Ort angewiesen an der geeigneten Stelle der Vorlesungen, und namentlich sind die Auszüge aus

<sup>190</sup> Reichenbach, Roland: „La fatigue de soi“. Bemerkungen zu einer Pädagogik der Selbstsorge, in: Michel Foucault. Pädagogische Lektüren, edd. N. Ricken/M. Rieger-Ladich, Wiesbaden 2004, S. 187–200

<sup>191</sup> Winkler, Michael: Geschichte und Identität. Versuch über den Zusammenhang von Gesellschaft, Erziehung und Individualität in der „Theorie der Erziehung“ Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers, Bad Heilbrunn 1979

<sup>192</sup> Vorlesung 1820/21, 21. Stunde, unten S. 410

den Vorlesungen 1820/21 nur mit Hülfe der Zettel und auf Grund ihrer aus den nachgeschriebenen Vorlesungen hergestellt.“<sup>193</sup>

Bei dieser „Herstellung“ seines Textes verwischte Platz die Spur der handschriftlichen Notizen Schleiermachers, weil er nicht kennzeichnete, was er von Schleiermacher übernommen hatte und welche Textpassagen den von Studenten nachgeschriebenen Vorlesungen entstammten. Die Spur verliert sich, da sämtliche Textmaterialien, die Platz für seine Edition verwendete, nicht mehr auffindbar sind. Obwohl Platz, im Vergleich zur Vorlesung von 1826, der er „nur sechs Zettel“ zuordnen konnte, für die Vorlesung von 1820/21 weitaus mehr handschriftliche Notizen Schleiermachers zur Verfügung standen, die zudem den roten „Faden“ der gesamten Vorlesung „in größter Kürze“ wiedergeben, entschied er sich, lediglich Auszüge zu präsentieren. Mit diesen Auszügen aus der Vorlesung von 1820/21 wollte Platz die von ihm in aller Breite präsentierte Vorlesung von 1826 inhaltlich ergänzt wissen.

Zusätzlich zu seinen Auszügen aus der Vorlesung von 1820/21 gab Platz innerhalb der Vorlesungen von 1826 und 1813/14 einzelne Stellen aus dem Kolleg von 1820/21 in Fußnoten wieder. Dazu wählte er Textpassagen aus, die er in seine Zusammenstellung der Vorlesung von 1820/21 in Auszügen nicht aufgenommen hatte. Die Erkenntnis, dass die in Fußnoten angeführten Textpassagen überwiegend den vollständig weggelassenen Vorlesungsstunden entnommen sind und einige auch denjenigen Stundenteilen, die Platz übersprungen hatte, ist dank der „Berliner Nachschrift“ möglich, die Schleiermachers Pädagogik-Kolleg von 1820/21 vollständig und mit einer Zählung der Vorlesungsstunden wiedergibt.

So wie der vorliegende KGA-Band zur Pädagogik nicht aus verschiedenen Nachschriften zusammengestellte Kunstprodukte als Vorlesungen Schleiermachers wiedergibt, sondern einzelne studentische Nachschriften im Ganzen bietet, so holt er Schleiermachers Notizen – da, wo sie überhaupt noch als solche zu erkennen sind, – aus Fußnoten heraus und bietet sie als eigenen Haupttext. Lediglich zwei Notizen, eine kurze und eine umfangreichere, lassen sich den „handschriftlich von Schleiermacher“ beschriebenen Zetteln zuordnen.<sup>194</sup> Nur diese beiden werden hier nach der Vorlesung von 1820/21 abgedruckt. Sie gewähren einen Einblick in Schleiermachers Vorbereitung

<sup>193</sup> SW III/9, S. IX

<sup>194</sup> Zur Begründung dieser Zuordnung vgl. den Editorischen Bericht, unten S. CI–CIV

und Durchführung seiner Vorlesungen. Das erste Textbeispiel zeigt, dass er zum einen kurz wesentliche Überlegungen notierte; dies verdeutlichen bereits die Gedanken zur Pädagogik von 1813/14. Zugleich hielt er Gedankengänge fest, die den Aufbau einzelner Vorlesungsstunden und die Systematik von großen Teilen der Vorlesung zu erkennen geben; so scheint etwa mit dem zweiten hier abgedruckten Text die Systematik des „Besonderen Teils“ der Erziehung aufgezeigt zu werden.

Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob Schleiermacher seine Gedanken vor oder nach den vorgetragenen Stunden festhielt. Friedrich Adolph Diesterweg, ein Hörer von Schleiermachers Pädagogik, berichtete, dass Schleiermacher frei gesprochen habe und als schriftliche Ausarbeitungen lediglich „eine kleine, zusammengedrehte Papierrolle [...] oder ein beschriebenes Papierstreifchen oder auch gar nichts“ mit in die jeweilige Stunde gebracht habe.<sup>195</sup> Die Notizzettel, die es von Schleiermacher zu seiner Pädagogik-Vorlesung aus dem Wintersemester 1820/21 gab, könnten den „beschriebene[n] Papierstreifchen“ geglichen haben, die Diesterweg aus den akademischen Kollegs seines Lehrers erinnert. Äußerungen Schleiermachers in seinen Briefen sprechen dafür, dass er die wichtigsten Gedanken des Vortrages im Anschluss an die Vorlesung aufgeschrieben hat.<sup>196</sup> Da jedoch ein von Schleiermacher geführtes Heft über sein Kolleg von 1820/21 dem Editor Carl Platz nicht vorlag, mag Schleiermacher erneut auf der Grundlage des Heftes von 1813/14 gelesen und sich für die aktuelle Stunde lediglich mit jenen kleinen Notizen vorbereitet haben.

## 6. Vorlesungen über die Pädagogik im Sommer 1826

Im Sommersemester 1826 bot Schleiermacher im Rahmen seiner philosophischen Kollegs eine weitere Vorlesung zur Pädagogik an. Er trug sie fünf Mal in der Woche vor und zwar morgens von 6 bis 7 Uhr. Er begann am 17. April und schloss mit der 86. Stunde am

<sup>195</sup> Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Über die Lehrmethode Schleiermachers, in: Ders.: Sämtliche Werke, Bd. 1–17, edd. H. Deithers u. a., Berlin 1956–1990, hier Abt. 1: Zeitschriftenbeiträge, Bd. 3: Aus den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht“ von 1833 bis 1835, Berlin 1959, S. 251–268, S. 254

<sup>196</sup> Vgl. z. B. Briefe an Gaß, S. 114, 149. Schleiermacher schrieb in einem Brief vom 18.12.1813 an seinen Freund Christian Gaß: „Dann lese ich zum ersten Mal Pädagogik, auch nicht ohne ziemlich vollständig hernach aufzuschreiben,“ (Briefwechsel mit Gaß, S. 114).

1. September 1826. Mit 121 Hörern war die Veranstaltung sehr gut besucht. Sie war in dem „Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Berlin im Sommerhalbjahre 1826 vom 17ten April an gehalten werden“ wie folgt ausgewiesen: „Die Grundzüge der Erziehungskunst trägt vor Herr Prof. Schleiermacher in fünf wöchentl. Stunden v. 6–7 Uhr Morgens. | *Privatim paedagogices elementa tradet quinquies p. hebd. h. vi–vii. matut.*“<sup>197</sup>

In der Theologie trug er „Die Briefe des Paulus an die Thessalonicher und Galater“ vor und „Die Grundsätze der praktischen Theologie“.<sup>198</sup> Zudem war er intensiv mit der Nachbereitung und Ausarbeitung der Kirchengeschichte beschäftigt, die er im Wintersemester 1826 gelesen hatte. Bei seiner Platon-Übersetzung war er mit der Übertragung der *Politeia* in der abschließenden Phase angekommen. Eine Ausgabe mit seinen Festpredigten erschien zu Michaelis des Jahres.<sup>199</sup> Kirchenpolitisch engagierte er sich bei der Neufassung der Gottesdienstordnung im so genannten Agendenstreit und entwarf in dieser Sache u. a. ein Memorandum an den König Friedrich Wilhelm III. und unterzeichnete ein „Protestschreiben der zwölf unterschriebenen Berliner Prediger vom 27. Juni 1826 an den Staatsminister Freiherrn von Altenstein“.<sup>200</sup>

In Schleiermachers Tageskalender<sup>201</sup> lassen sich die 86 Stunden seiner Pädagogik-Vorlesung im Jahr 1826 lückenlos nachweisen.

Datum	Eintragungen zur Pädagogik
April. 1826	
17.	Montag. Alle drei Vorlesungen Angefangen.
18.	Dienstag 2te Stunde
19.	Mittwoch Bußtag [keine Vorlesung]
20.	Donnerstag [3. Stunde]
21.	Freitag Ausgesetzt auf Wolfarts Verordnung;
24.	Montag 4te Stunde.
25.	Dienstag [5. Stunde]
26.	Mittwoch [6. Stunde]
27.	Donnerstag Pädagogik
28.	Freitag 8te Stunde.

<sup>197</sup> Vgl. Virmond (2011), 1826ss141, S. 421

<sup>198</sup> Ebd., 1826ss11, S. 412 und 1826ss19, S. 413

<sup>199</sup> Vgl. KGA III/2, S. IX–XVIII und S. 1–256

<sup>200</sup> Vgl. KGA I/9, S. LXXXI–CXII und S. 271–472

<sup>201</sup> Schleiermacher Nachlass Nr. 441 und Nr. 442 (Archiv der BBAW). In den Tageskalendern sind die Monatsbezeichnungen sowie die Angaben der Daten (Ziffern) vordruckt, während die Wochentage von Schleiermachers Hand eingetragen wurden.

<i>Datum</i>	<i>Eintragungen zur Pädagogik</i>	
<i>Mai. 1826</i>		
1.	Montag	9te Stunde.
2.	Dienstag	[10. Stunde]
3.	Mittwoch	[11. Stunde]
4.	Donnerstag	[keine Vorlesung, Himmelfahrt]
5.	Freitag	12te Stunde.
8.	Montag	13te Stunde.
9.	Dienstag	[14. Stunde]
10.	Mittwoch	[15. Stunde]
11.	Donnerstag	[16. Stunde]
12.	Freitag	17te Stunde.
15.	Montag	[keine Vorlesung, Pfingsten]
16.–19.	Dienstag– Freitag	[keine Vorlesungen, Reise Schleiermachers]
22.	Montag	18te Stunde.
23.	Dienstag	[19. Stunde]
24.	Mittwoch	20te Stunde.
25.	Donnerstag	[21. Stunde]
26.	Freitag	22te Stunde.
29.	Montag	23te Stunde.
30.	Dienstag	[24. Stunde]
31.	Mittwoch	[25. Stunde]
<i>Juni. 1826</i>		
1.	Donnerstag	Ausgesetzt um Reily Aufsatz zu machen.
2.	Freitag	26te Stunde.
5.	Montag	27te Stunde.
6.	Dienstag	[28. Stunde]
7.	Mittwoch	[29. Stunde]
8.	Donnerstag	[30. Stunde]
9.	Freitag	31te Stunde.
12.	Montag	32te Stunde.
13.	Dienstag	[33. Stunde]
14.	Mittwoch	[34. Stunde]
15.	Donnerstag	[35. Stunde]
16.	Freitag	36te Stunde.
19.	Montag	37te Stunde.
20.	Dienstag	38. Stunde
21.	Mittwoch	Ausgesetzt wegen Heiserkeit.
22.	Donnerstag	[39. Stunde]
23.	Freitag	40te Stunde
26.	Montag	41te Stunde
27.	Dienstag	[42. Stunde]
28.	Mittwoch	[43. Stunde]
29.	Donnerstag	Ausgesetzt wegen Akademie.
30.	Freitag	44te Stunde
<i>Juli. 1826</i>		
3.	Montag	45te Stunde
4.	Dienstag	[46. Stunde]



<i>Datum</i>	<i>Eintragungen zur Pädagogik</i>	
5.	<i>Mittwoch</i>	[47. Stunde]
6.	<i>Donnerstag</i>	[48. Stunde]
7.	<i>Freitag</i>	[49. Stunde]
10.	<i>Montag</i>	50.
11.	<i>Dienstag</i>	[51. Stunde]
12.	<i>Mittwoch</i>	[52. Stunde]
13.	<i>Donnerstag</i>	[53. Stunde]
14.	<i>Freitag</i>	54. Stunde
17.	<i>Montag</i>	55.
18.	<i>Dienstag</i>	[56. Stunde]
19.	<i>Mittwoch</i>	[57. Stunde]
20.	<i>Donnerstag</i>	[58. Stunde]
21.	<i>Freitag</i>	59.
24.	<i>Montag</i>	60.
25.	<i>Dienstag</i>	[61. Stunde]
26.	<i>Mittwoch</i>	[62. Stunde]
27.	<i>Donnerstag</i>	[63. Stunde]
28.	<i>Freitag</i>	64.
31.	<i>Montag</i>	65.
<i>August. 1826</i>		
1.	<i>Dienstag</i>	[66. Stunde]
2.	<i>Mittwoch</i>	[67. Stunde]
3.	<i>Donnerstag</i>	<i>keine Vorlesungen wegen Königs Geburtstag.</i>
4.	<i>Freitag</i>	<i>Wegen Kopfweh nicht gelesen</i>
7.	<i>Montag</i>	68.
8.	<i>Dienstag</i>	[69. Stunde]
9.	<i>Mittwoch</i>	[70. Stunde]
10.	<i>Donnerstag</i>	[71. Stunde]
11.	<i>Freitag</i>	72.
14.	<i>Montag</i>	73.
15.	<i>Dienstag</i>	[74. Stunde]
16.	<i>Mittwoch</i>	[75. Stunde]
17.	<i>Donnerstag</i>	[76. Stunde]
18.	<i>Freitag</i>	<i>Ausgesetzt wegen zu schreibender Briefe.</i>
21.	<i>Montag</i>	77.
22.	<i>Dienstag</i>	[78. Stunde]
23.	<i>Mittwoch</i>	[79. Stunde]
24.	<i>Donnerstag</i>	[80. Stunde]
25.	<i>Freitag</i>	81.
28.	<i>Montag</i>	82.
29.	<i>Dienstag</i>	[83. Stunde]
30.	<i>Mittwoch</i>	[84. Stunde]
31.	<i>Donnerstag</i>	[85. Stunde]
<i>September. 1826</i>		
1.	<i>Freitag</i>	<i>Mit 86. geschlossen.</i>

Carl Platz, der erste Herausgeber der Pädagogik-Vorlesung von 1826, stellte diese an den Anfang seines Bandes zu Schleiermachers „Erziehungslehre“<sup>202</sup>. Er räumte ihr den größten Umfang ein, formulierte sie zu einem gut lesbaren Text und versah sie mit detaillierten Überschriften, Gliederungen und mit einem Inhaltsverzeichnis. Platz rückte die Vorlesung von 1826 in den Mittelpunkt, obwohl ihm ausgerechnet für dieses Kolleg kaum authentische Manuskripte zur Verfügung standen. Aus dem „Convolut Zettel, handschriftlich von Schleiermacher“, das Platz übergeben worden war, bezogen sich „nur sechs Zettel [...] auf die Vorlesungen im Sommersemester 1826“<sup>203</sup>. Über dieses karge Material hinaus hatte er nur Nachschriften erhalten: „Drei Nachschriften der Vorlesungen im Sommersemester 1826, und zwar von Herrn Prediger J. Schubring, Herrn Prediger Bindemann und Herrn Superintendenten Braune in Zossen. Endlich erhielt ich noch gegen den Schluß meiner Arbeit von meinem Freunde, dem Herrn Consistorialrathe Ohl in Neu-Strelitz eine sehr sorgfältige Nachschrift der Vorlesungen im Jahre 1826.“<sup>204</sup>

Seine Entscheidung, die Vorlesung von 1826 in das Zentrum der „Erziehungslehre“ zu setzen, begründete Platz zum einen aus der Tatsache heraus, dass das Kolleg mit 86 Stunden das umfangreichste war und dass ihm von dieser Vorlesung die meisten Textgrundlagen zur

<sup>202</sup> SW III/9, S. 1–582

<sup>203</sup> Ebd., S. IX

<sup>204</sup> Ebd. Die Studenten Schubring, Bindemann, Braune, Ohl, ließen sich in den Matrikelbüchern der Berliner Universität nachweisen: Verzeichniß der Studierenden auf der Königlichen Universität zu Berlin / Nebst Anzeige ihrer Ankunft, Vaterlandes, Studien und Wohnungen auf das halbe Jahr von Ostern bis Michaelis 1826 [= Wernicke], ed. J. F. A. Wernicke, Berlin 1826, S. 413; Bindemann, Moriz, Schwedt, Theologie, Prediger, Abgang 1827, Mittelstraße 60; S. 248; Braune, Julius, Berlin, Theologie, Schubmacher, Abgang 1828, Friedrichstraße 65; S. 379; Ohl, Hermann Leberecht, Breslau, Theologie, Partkrämer, Abgang 1829, Adlerstraße 1/Friedrichstraße 144; S. 587; Schubring, Carl Julius, Deßau, Theologie, Regierungsrath, vorher Universität Leipzig, Abgang 1827, Mohrenstraße 8/Mittelstraße 10. Vgl. auch Bahl, Peter/Ribbe, Wolfgang: Die Matrikel der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1810–1850, Teil 1, Die Matrikel für das 1. bis 23. Rektoratsjahr (1810 bis 1833), Berlin/New York 2010, S. 256, 251, 319, 292. Wahrscheinlich hatte Platz die Vorlesung von 1826 auch selber gehört, denn er war im SS 1826 immatrikuliert (vgl. ebd., S. 300) und schloss sich im Vorwort der SW III/9 in den Kreis der Hörer ein: „Ich statte den verehrten Herren, die durch Mittheilung dieser Nachschriften mir es möglich gemacht haben, die Pädagogik herauszugeben, herzlichen Dank ab, gewiß auch im Namen derer, die sich beim Lesen der gedruckten Vorlesungen noch einmal im Geiste zurückversetzt sehen in jene Zeit, wo wir das lebendige Wort aus des großen Mannes Munde hörten [...]“ (SW III/9, S. X). Allerdings erwähnte er keine eigenen Mitschriften.

Verfügung standen. Darüber hinaus bewogen ihn inhaltliche und systematische Argumente, dem Kolleg von 1826 größeres Gewicht zu verleihen.<sup>205</sup> Als Resultat liegt im Druck der SW eine Version der 1826er pädagogischen Vorlesung Schleiermachers vor, die aus einer Kompilation mehrerer Nachschriften entstand, in die zwar das aus sechs Zetteln bestehende Manuskriptmaterial Schleiermachers einfließt, aber nicht kenntlich gemacht wurde. Auch wenn Platz nach eigenen Angaben bemüht war, nach den von Jonas angesprochenen Richtlinien für die Edition der Vorlesungen Schleiermachers zu handeln<sup>206</sup> und der tatsächlichen Rede Schleiermachers nahe zu kommen, schien ihm dies durch die ausschließliche Mitteilung der wenigen Textzeugen von Schleiermachers Hand nicht möglich.<sup>207</sup> Da alle Materialien zur Pädagogik, die dem Herausgeber Carl Platz zur Verfügung standen, nicht mehr auffindbar sind, musste sich die Forschung

<sup>205</sup> In seiner „Vorrede“ schrieb Platz: „Nach sorgfältiger Durchsicht der vorhandenen Materialien gewann ich die Ueberzeugung, daß es am gerathensten sein würde, die Vorlesungen von 1826 vollständig mitzutheilen, da von diesen nicht nur die meisten und ausführlichsten, oft wörtlich übereinstimmenden Nachschriften vorlagen, sondern sie selbst auch von den im Wintersemester 1813/14 und 1820/21 gehaltenen Vorlesungen durch Gleichmäßigkeit, ausführliche Behandlung des allgemeinen und besonderen Theils, durch genauere Eintheilung, durch klarer hervortretende Beziehung auf die Ethik, durch schärfere Grenzsecheidung der Pädagogik und Politik, und endlich durch größere Abrundung und Vollständigkeit sich auszeichnen.“ (SW III/9, S. X)

<sup>206</sup> In der „Vorrede“ schrieb Platz: „In der ausführlichen und excerptirenden Mittheilung der Collegienhefte habe ich mich von denselben Grundsätzen leiten lassen, die der Herausgeber der christlichen Sittenlehre Schleiermachers so bündig und richtig in seiner Vorrede zu diesem Werk entwickelt hat.“ (SW III/9, S. X–XI) Dort schrieb Jonas: „1. So nothwendig es ist, das von Schleiermacher's Hand geschriebene als das eigentlich authentische so genau als möglich wiederzugeben: so nothwendig ist es in der sei es ausführlichen sei es excerptirenden Mittheilung der Collegienhefte mit großer Freiheit zu Werke zu gehen, damit was entzückte, als man es hörte, wenigstens erträglich sei, wenn man es liest. [...] Das alles aber so, daß 2. feststeht, daß Arbeiten dieser Art in dem Maaße Sünde sind, in welchen sie nicht reine Producte sind einer solchen Selbstverleugnung und einer so völligen Hingebung an das Object, daß dem Inhalte weder etwas ihm wesentliches entzogen wird, noch etwas ihm fremdes geblieben, ja daß selbst was die Form anlangt dem Auctor weder eine ihm wesentliche Spitze oder scharfe Kante abgeschliffen, noch eine von ihm nicht ausdrücklich gewollte angeschliffen wird.“ (SW I/12, S. XV–XVI)

<sup>207</sup> Dabei war er sich der Gefahr eines defizitären Ergebnisses durchaus bewusst: „Je mehr mich nun die Ueberzeugung durchdringt, daß Schleiermacher die schwerste Aufgabe für die Theorie der Erziehung [...] approximativ gelöst hat: desto mehr muß ich es bedauern, daß nicht er selbst seine Pädagogik hat herausgegeben. Wie sie von mir herausgegeben jetzt erscheint, wird sie nur ein schwaches Abbild der Gestaltung der Erziehung sein, wie sie seinem Geiste einwohnte. Doch soll man mir den Vorwurf nicht machen, daß diesem Abbild die Treue fehle, welche nur da ist aber auch immer, wo die hingebendste Liebe.“ (SW III/9, S. VIII)

seither auf eine kompilierte Fassung der Vorlesung von 1826 beziehen, die selbst zur Quelle wurde.<sup>208</sup>

Die Anfrage an das Archiv des Walter de Gruyter-Verlags über eventuell vorhandene Unterlagen bezüglich der Herausgabe der Pädagogik und dem Weg der Manuskripte förderte zwei Briefe von Platz an Georg Ernst Reimer, den Sohn des Verlegers Georg Andreas Reimer (1776–1842), zutage, die wenigstens eine ungefähre Vorstellung der Umstände und des zeitlichen Rahmens der Arbeit von Carl Platz liefern. Darauf, wann er die Unterlagen von Jonas überreicht bekam, gibt es keine genauen Hinweise.<sup>209</sup>

Platz an Reimer<sup>210</sup>:

Euer Wohlgeboren

sende ich den ersten Corr. Bogen der Schleierm. Pädagogik zurück. Die Entfernung Friedlands von Berlin, die sehr schlechte Postverbindung, in Folge der ich erst 3 bis 4 Tage die Briefe später empfangen, machen es wohl nothwendig, daß die Correctur u Revis. in Berlin sei, so sehr gern ich auch jeden einzelnen Bogen selbst noch durchgesehen hätte. Eu. Wohlgeboren Zusage, daß die sorgfältigste Correctur etc. statt finden solle, vertrauend, verzichte ich daher auf die Revision. Dagegen hat Herr Prediger Jonas an mich geschrieben, daß er die Druckbogen des Manuscripts Schleiermachers, das den zweiten Cyclus des von mir mitgetheilten bildet, durchlesen wolle, was mir sehr nothwendig scheint, da H. P. Jonas mit der Handschrift Schl. vollkommen vertraut ist. –

Ueber die Citate nach Seiten Zahlen bemerke ich folgendes. Sie sind ursprünglich von mir zu dem Behufe hinzugefügt um darnach das Comparative | Inhaltsverzeichniß anzufertigen. Dann hatte ich aber auch noch die Absicht das ganze Werk mit §§ zu versehen; da

<sup>208</sup> Vgl. dazu das Vorwort von Mann, Friedrich, in: Schleiermacher, Friedrich: Schleiermachers Pädagogische Schriften. Mit einer Darstellung seines Lebens [= Platz], ed. C. Platz, 3. Aufl., Langensalza 1902, S. V.

<sup>209</sup> Auch umfangreiche Recherchen im Nachlass Jonas' gaben weder einen Aufschluss über die Korrespondenz zwischen Platz und Jonas noch Hinweise auf den Verbleib der Pädagogik-Manuskripte. Sie gingen offenbar nicht an Jonas zurück, obwohl er sie dem folgenden Brief gemäß zwischenzeitlich noch einmal von Platz zur Korrektur bekam.

<sup>210</sup> Briefwechsel Carl Platz – Verlag Reimer: Walter de Gruyter GmbH & Co. Archiv: Eintrag: Platz, C., Prediger in Friedland (Kreis Lübben), später in Berlin, 2 Briefe 19.10.1847, 8.4.1872. Inhalt: Herausgabe der „Pädagogik“ Schleiermachers, Berlin

dies erst am Schluß des Werkes geschehen konnte, wenn das ganze Gewebe, die einzelnen Abtheilungen und Abschnitte klar vorlagen, so schrieb ich inzwischen auch hier und da die Seitenzahl hinzu, um hernach mit Leichtigkeit citiren zu können. In der Zeit, wo dies geschehen sollte erkrankte meine Frau und starb, so daß ich von der Noth getrieben war, das Werk, wie es auch war abzuschicken. Ich habe daher vergessen die Seitenzahlen zu durchstreichen. Sollten Sie einen Corrector gewinnen, der, meine Seitenzahlen vergleichend, wenigstens an den wichtigsten Stellen, eine einigermaßen deutliche Hinweisung auf späteres hinzufügen könnte: so würde ich Ihnen sehr dankbar sein. | Ich selbst konnte auf den ersten Korrekturbogen die Seitenzahlen nur durchstreichen, da das Folgende des Werks mir nicht vorlag.

Schließlich bitte ich Sie ergebenst mich wissen zu lassen, wann ich die Vorrede Ihnen übersenden solle. Ich bin jetzt von sehr vielen Geschäften in Anspruch genommen, u es wäre mir lieb zu wissen den äußersten Termin, bis wo ich die Vorrede zum Druck einzusenden habe.

Hochachtungsvoll

Eu Wohlgeboren ergebens

Platz, Prediger zu Friedland

Friedland den 19ten October 1847

Ein weiterer Brief bezieht sich wahrscheinlich auf die zweite Auflage der Pädagogik von 1871 und ist wohl als Honorarbestätigung zu lesen (die 2. Auflage erschien bestimmt als Lizenzausgabe).

Berlin d. 8. April. 72

Hochgeehrter Herr Reimer,

Ich war einige Tage verreiset und fand nach der Rückkehr Ihren Brief mit der überraschenden Nachricht. Sie haben mich durch Ihre Güte recht sehr erfreut und ich statue Ihnen meinen herzlichsten Dank ab, um so mehr, da Sie nach Uebersendung des Manuscripts der Pädagogik, schon in Friedland so freundlich u liberal meine Arbeit honorirten.

Mich Ihnen herzlich empfehlend verbleibe ich mit größter Hochachtung Ihr ergebener

Platz,

Prediger

Weitere Recherchen<sup>211</sup> zur Person Carl Platz mit dem Ziel, mehr über den Verbleib der Nachschriften von Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung aus dem Jahr 1826 oder über die Umstände der Edition zu erfahren, blieben erfolglos. Die von Platz verwendeten Quellen müssen als verschollen gelten, obwohl sie sich wahrscheinlich bis zu Platz' Tod 1874, gewiss aber bis 1871, beim Erscheinen der 2. Auflage der Erziehungslehre, in seinem Besitz befanden.<sup>212</sup>

Die von Platz gebotene Überlieferung des Kollegs von 1826 stellte nicht nur die beiden anderen pädagogischen Vorlesungen in den Hintergrund, sondern bestimmte auch entscheidend die Rezeptionsgeschichte der Schleiermacherschen Pädagogik. Erst jetzt, nach dem Auftauchen und der Erschließung einer weiteren Höreraufzeichnung aus dem Sommersemester 1826, ist die Möglichkeit gegeben, dem durch Platz bekannten Text eine Variante desselben Kollegs gegenüber zu stellen. Im vorliegenden KGA-Band ist die einzige heute bekannte Hörernachschrift von 1826 abgedruckt, die sich in der Zentralbibliothek Zürich befindet und höchst wahrscheinlich von Johann Jakob Sprüngli aufgezeichnet wurde.<sup>213</sup>

Lässt sich eine Grundstruktur der Vorlesung erkennen? Sie folgt ziemlich strikt der Exposition des Gegenstandes von Pädagogik, mit-hin der Begründung ihrer Notwendigkeit im Zusammenhang des geschichtlichen Prozesses, der Ausfaltung des Generationenverhältnisses in seinem Bezug auf das „nicht-genetische Erbe“ einerseits, der Perspektive auf das individuelle Subjekt in seinem Entwicklungsprozess innerhalb der sozialen und kulturellen Verhältnisse andererseits, endlich der Entfaltung jener Praxen, in welchen das Subjekt sich jeweils aktuell, in seiner Gegenwart bildet, hin zur Freiheit, in Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Entwicklung einer Gesinnung. Diese ist doppelt bestimmt, nämlich als Gemeingeist und als ein Selbstbewusstsein, beide eng an die Entwicklung der Sprache gebunden. Tatsächlich zeigt sich in der Nachschrift Sprünglis, dass Schleiermacher der Entwicklung der Sprache ein viel größeres Gewicht einge-

<sup>211</sup> Es wurde eine umfangreiche Korrespondenz mit dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin und allen Kirchengemeinden geführt, in denen Carl Platz tätig war. Besonders Interesse galt der Zeit in Altfriedland, in die seine Ehe fiel, wo also die Nachfahren eingetragen sein könnten, auf deren Spuren man weiter nach dem Verbleib des Nachlasses forschen könnte. Es konnten leider keine dienlichen Hinweise gefunden werden.

<sup>212</sup> Vgl. unten S. XCVI

<sup>213</sup> Nähere Informationen im Editorischen Bericht, vgl. unten S. CIV–CVII

räumt hat, als bisher vermutet worden ist. Man kann also von einer Verschränkung von struktur- bzw. situationsbezogenen Überlegungen mit solchen sprechen, die den Prozess der Bildung und der Erziehung ansprechen – und zwar in einer Weise, in der in der Tat die Bildung des Subjekts als Bezugspunkt der Reflexion und Organisation des Erziehungsprozesses aufgenommen wird.

Schleiermacher untersucht dabei die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen, die dem pädagogischen Handeln im Blick auf das Subjekt entstehen, wenn man seinen Entwicklungsprozess nicht nur im Verhältnis zu den unterschiedlichen Sphären, sondern in diesen selbst untersucht, mit welchen es in seinem Aufwachsen zu tun hat. Hier ist kurz innezuhalten, weil die Lektüre und Interpretation der Sprüngli-Nachschrift zumindest eine vorsichtige Relativierung im Blick auf die Sphären der Bildung nahelegt. Bislang beherrschte die Rekonstruktion der Vorlesungen die Idee, dass die vier Sphären Familie, Religion, Geselligkeit und Wissenschaft als hinreichend und entscheidend anzusehen sind; in ihrer Viergestalt markieren sie die wesentlichen Sozialräume, in welchen der Bildungsprozess sich konstituiert. Das trifft nun zu und könnte doch falsch sein. Denn das systematische Argument richtet sich eher auf den Tatbestand der sozialisatorisch relevanten Räume, wobei dann doch Familie und Schule entscheidend werden im Bildungsprozess, während die Religion, Geselligkeit und Wissenschaft eher als beispielhaft angeführte Sphären zu gelten haben. Schleiermacher denkt offensichtlich systematischer, um die grundlegenden Strukturen zu verstehen, welche sich historisch ändern können; auch das Gewicht der von ihm angeführten Sphären kann zumindest in pädagogischer Hinsicht schwanken. So richtet sich der Blick auf die Praxis im gegebenen Lebensmoment, in welchem das Subjekt gefördert werden soll, ohne jedoch diese Unterstützung auf die künftigen Lebenszusammenhänge hin oder gar an diesen auszurichten. Was schließlich nur als kaum zu vertretender Vorgriff möglich wäre, gestützt auf Vermutungen und Annahmen, die sich kaum belegen lassen, in der Wirkung aber als Festlegung auf eine Zukunft, die andere verfügt haben und nicht das Subjekt selbst bestimmt hat. Den Lebensmoment fasst Schleiermacher als Spiel, dem gleichwohl Regeln eignen, die durchaus ein Moment der Übung bergen. Dabei besteht eine weitere entscheidende Differenz zwischen der von Platz erzeugten Fassung und der von Sprüngli festgehaltenen Nachschrift darin, dass dieser sehr viel mehr die Problemstellungen festhält, die Schleierma-

cher aufgreift und diskutiert, während Platz auf die pädagogischen Lösungen abhebt und so den Eindruck einer praktisch relevanten Theorie gibt.

Noch einmal gilt: Die Überlegung stützt sich prioritär auf die ethische Dimension des Geschehens, mithin auf die Konstitution sowie Entwicklung der Gesellschaftlichkeit und somit der sozialen Handlungsfähigkeit der Individuen; einer Handlungsfähigkeit, die für ihn eng an Freiheit sowie an das subjektive Bewusstsein sowohl von den Gegebenheiten wie von dem Subjekt selbst gebunden ist, dabei auf der Sprachfähigkeit und somit auf der Möglichkeit beruht, sich selbst in der Welt artikulieren zu können. Ob und wie weit Pädagogik diesen Vorgang des Autonomiegewinns begleiten und organisieren kann, entfaltet die Untersuchung in zwei Spannungsbögen. Verknüpft werden sie durch den Bezug auf den Fortgang im Bildungsprozess des Subjekts, den Schleiermacher (bei allem Vorbehalt) in drei Perioden fasst – deren Darstellung sich bei Sprüngli in einigen Punkten gegenüber der von Platz gegebenen Fassung unterscheidet. Die eine Spannung kann also mit den Begriffen vom Anfang und Ende festgehalten werden, die Schleiermacher auch regelmäßig erinnert. Quer zum Bildungsgang des Subjekts in den jeweiligen Perioden liegt die Untersuchung der jeweiligen Sphären, in welchen sich das individuelle Subjekt spontan und rezeptiv bewegt. Diese zweite Spannung entsteht zwischen dem individuellen Subjekt selbst und dem Aneignungsgegenstand. Dieser wird nach zwei Kriterien beschrieben und bewertet. Zum einen analysiert Schleiermacher sie darauf hin, wie weit sich das Verhältnis von allgemeiner Gesellschaftlichkeit und Besonderheit der Sphären in ihnen niederschlägt, wie weit sie mithin mit Eigentümlichkeiten und Ansprüchen verbunden sind, die für Gesellschaft schlechthin vielleicht propädeutisch aber nicht grundsätzlich wichtig sind; in der Vorlesungsnachschrift Sprünglis verlieren übrigens die Sphären Familie, Religion und Kirche, geselliges Leben sowie Wissenschaft die ihnen bislang zugesprochene, nahezu formal theoriebildende Bedeutung, ihre Quadruplizität wird weniger wichtiger, sie vermischen sich viel stärker, als dies bislang wahrgenommen worden ist. Zum anderen prüft er nämlich, ob und wie weit ihnen Gewicht in den jeweiligen Perioden zukommt, bzw. ob und wie weit sie einer bewussten pädagogischen Organisation überhaupt zugänglich sind. Das Subjekt muss die strukturellen Spannungen innerhalb und zwischen den Sphären bewältigen, um überhaupt in seinem Bildungsprozess voranschreiten zu können. Eine dritte Differenz deutet sich dabei schon an: Die Perioden unterscheiden sich in



*dem Ausmaß, in welchem sie das Private, vorrangig durch Liebe, Unmittelbarkeit und Diffusität gekennzeichnete Miteinander hinter sich lassen, während der öffentliche, formal geregelte, letztlich sogar gesetzlich geordnete Zustand maßgebend wird, der am Ende dann in der freien Selbständigkeit mündet, in der das Subjekt seine Position in der Gesellschaft gefunden und wahrgenommen hat.*

## II. Editorischer Bericht

*Der Aufbau des vorliegenden Bandes folgt dem Grundsatz II.4. der Einleitung der Herausgeber (vgl. S. VIII). Die übliche Einteilung in Manuskripte Schleiermachers und Nachschriften wird zugunsten des Prinzips der Chronologie aufgelöst. Allen hier mitgeteilten Texten steht ein editorischer Kopftext voran, der über Textzeuge, Texteditionen sowie über Besonderheiten informiert.*

### 1. Amtliche Voten zum öffentlichen Unterricht

*Nur eine exemplarische Auswahl der transkribierten Schriften aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (vgl. Signaturenliste im Anhang) wird in diesem Band geboten. Insbesondere der Bereich der Prüfungsangelegenheiten der Schulamtskandidaten ist stark gekürzt, nur Schreiben, die in besonderer Beziehung zu Schleiermacher stehen, wurden aufgenommen. Die Auswahl der schriftlichen Antworten der Mitglieder der Berliner Wissenschaftlichen Deputation auf die von Schleiermacher zur Diskussion gestellten Arbeitsfragen wurde ebenfalls stark beschränkt. Da, wo sie dem Verständnis des von Schleiermacher auf der Grundlage dieser Antworten erstellten Votums dienen, werden die Stellungnahmen der Kollegen exemplarisch mitgeteilt und zwar zur Frage des Religionsunterrichts, der Neuordnung des Abiturs und zur Redaktion des Lehrplans. So bestehen die hier ausgewählten Voten insgesamt aus 46 Hauptdokumenten; Texte, die darin entweder direkt erwähnt werden, dem Verständnis des Haupttextes dienen oder mit diesem korrespondieren, begleiten das jeweilige Dokument in einem nicht eigens gezählten Anhang. Es werden 40 Voten aus dem Arbeitszusammenhang der Berliner Wissenschaftlichen Deputation mitgeteilt und 6 Voten Schleiermachers in sei-*

ner Funktion als Mitglied der Sektion für den öffentlichen Unterricht beim Ministerium des Inneren. 45 Voten sowie alle 28 in Anhänge aufgenommenen Texte werden nach gut erhaltenen Handschriften ediert, ein Votum, das sechsundvierzigste, leider nur nach einer gedruckten Fassung, da das Manuskript nicht aufzufinden ist.

Die ausgewählten 46 Voten beinhalten Erstveröffentlichungen sowie einige bereits bekannte Stellungnahmen Schleiermachers zur preußischen Erziehungsreform, die hier erstmalig in textkritischer Gestalt geboten werden. Bisher basierten die in die Bände mit Schleiermachers Pädagogischen Schriften (Weniger/Schulze, Winkler/Brachmann) aufgenommenen Texte zur preußischen Reform im Wesentlichen auf Publikationen des beginnenden 20. Jahrhunderts, denen es auf einen inhaltlichen Beitrag zu den Reformen ankam und weniger auf eine exakte Wiedergabe der dazu herangezogenen Texte Schleiermachers aus den Archiven. So gab etwa Paul Schwartz (1910) innerhalb seines Aufsatzes Gutachten aus dem Kontext der Berliner Wissenschaftlichen Deputation oftmals mit eigenen, interpretierenden Ausführungen inmitten der Gutachtentexte wieder. Wilhelm Prenzler (1909) zitierte im Verlauf seines Dissertationstextes Gutachten zum Religionsunterricht mit Auslassungen und mit Abweichungen vom im Archiv gesichteten Original. Bei Franz Kade (1925) ist unter anderem erstmals Schleiermachers Vorschlag zur Prüfungsverordnung pro licentia docendi zu finden, in veränderter Rechtschreibung, Zeichensetzung und mit kleinen Auslassungen, unterbrochen von eigenen Kommentierungen Kades. Die bei Kade den verschiedenen Texten Schleiermachers hinzugefügten Ergänzungen sind nicht immer kenntlich gemacht (so z. B. im Votum zum Entwurf Natorps). Auch Schleiermachers „Allgemeiner Entwurf zum Religionsunterricht“ wurde einige Male gedruckt; zuerst von Wilhelm Prenzler und von Paul Schwartz.<sup>214</sup> Die Fassung des Letzteren übernahmen u. a. Weniger/Schulze und von dort Winkler/Brachmann.<sup>215</sup> Die Lesefehler, die Schwartz bei der Transkription unterlaufen waren, wurden so fortgeschrieben. Beispielsweise wird in allen drei zuletzt genannten Publikationen Schleiermachers Wort „Hausgottesdienst“ als „Hauptgottesdienst“ wiedergegeben und Schleiermachers Wort „propädeutisch“ als „pädagogisch“.

<sup>214</sup> Vgl. Prenzler (1909), S. 18–19 und Schwartz (1910), S. 161–163

<sup>215</sup> Vgl. Weniger/Schulze (1957), Bd. 2, S. 141–143, 233; Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1, S. 168–170, 421

Von den insgesamt 46 hier mitgeteilten Voten sind 6 auch im KGA-Briefband VI/11 zu finden. Nur 2 dieser 6 doppelt mitgeteilten Schreiben sind von Schleiermacher, die restlichen 4 an ihn.

Soweit erhalten, wird in dem hier vorgelegten Band möglichst der Entwurf zu einem Schreiben geboten, da die im damaligen Geschäftsgang übliche Abschrift oftmals bereits eine Ausarbeitung des Entwurfs ist – mitunter entfernt von den ursprünglichen Intentionen des Autors. Im Arbeitsprozess der Wissenschaftlichen Deputation sind folgende Stadien der Textentstehung zu unterscheiden: 1. Der Entwurf, 2. Die Abschrift (meist mit kleinen oder größeren Veränderungen des Entwurfs), 3. Die Reinschrift, das „Mundum“, also das, was schließlich an den Adressaten gesandt wurde. Die Blattzählungen der einzelnen Dokumente stammen aus deren Archivierung. Fehlende Abkürzungspunkte im Text wurden ergänzt. Jedem Schreiben steht ein editorischer Kopftext voran – orientiert an der Gestaltung der Predigt-Bände der KGA. Der editorische Kopftext informiert über Datum, Autor, Empfänger, Textzeuge, Texteditionen sowie über Besonderheiten.

Von Beschreibungen der Schreibmaterialien (Tinte und Papier) der einzelnen Voten wurde angesichts der Untersuchung von Oliver Hahn abgesehen, der exemplarisch drei Manuskripte Schleiermachers zur preußischen Erziehungsreform einer Röntgenfluoreszenzanalyse unterzog, nämlich das Votum zum Religionsunterricht, den Allgemeinen Entwurf zum Religionsunterricht auf gelehrten Schulen sowie Schleiermachers Jahresbericht über seine Tätigkeit in der Wissenschaftlichen Deputation im Jahr 1810 (vgl. Anhang, S. 887–894 und das Faksimile des Jahresberichts, S. 2).

## 2. Vorlesungen über die Pädagogik im Winter 1813/14

Carl Platz übernahm das Manuskriptmaterial Schleiermachers nach eigenen Angaben wörtlich<sup>216</sup> für den Druck in den Sämtlichen Werken. Dennoch hinterließ er Spuren im Text. So finden sich Anmerkungen, Fußnoten und Hervorhebungen des Herausgebers, die sich folgendermaßen unterscheiden lassen:

1. Platz kennzeichnete Randbemerkungen Schleiermachers aus dessen Manuskriptheft und bot sie in Fußnoten.<sup>217</sup> Sie werden hier

<sup>216</sup> SW III/9, S. IX

<sup>217</sup> Ebd., S. 591, 594, 603, 635, 637, 649, 663

wörtlich wiedergegeben (auch mit dem Zusatz von Platz: "Randbem. Schleierm.") und sind als echte Fußnoten unter dem Fließtext der Vorlesung zu finden.

2. Zum Teil längere Anmerkungen bezogen sich bei Platz auf die Vorlesung von 1820/21, und zwar auf Textpassagen, die er in die gekürzte Version von 1820/21 in den SW nicht aufgenommen hatte<sup>218</sup>. Inhaltlich besteht kein gewichtiger Grund, diese Textpassagen hier abzudrucken, weil sie (bis auf eine Fußnote, die eher als Variante gelten kann<sup>219</sup>) alle in der Berliner Nachschrift<sup>220</sup> wiedergegeben werden. Demzufolge werden sie hier getilgt.

3. Ebenso wird mit den Verweisen verfahren, die Platz auf die Auszüge der Vorlesung 1820/21 innerhalb des SW-Bandes vornahm<sup>221</sup>. Die Querverweise auf die Vorlesung von 1826 in der Platz-Version<sup>222</sup> kommen hier ebenso wenig zum Abdruck.

4. Im von Platz wiedergegebenen Vorlesungstext finden sich zahlreiche kleinere und größere Einschübe in runden Klammern, die sich sinnvoll in den Verlauf eingliedern und vermutlich bereits in Schleiermachers Manuskript standen. Da jedoch auch die Querverweise auf die verschiedenen Vorlesungen innerhalb des Bandes, die Platz vornahm, in runde Klammern gesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Text in Klammern eindeutig nur für Manuskriptmaterial steht.

5. Da auch nicht sicher bestimmt werden kann, auf welche Quelle die Zusätze zurückgehen, die bei Platz mehrmals in eckigen Klammern auftauchen, werden diese – ebenso wie die in runden Klammern – ohne Kommentar vollständig abgedruckt.

6. Hervorhebungen werden im vorliegenden Band unverändert übernommen, weil nicht abschließend zu klären ist, ob sie bereits im Manuskriptheft Schleiermachers vorhanden waren oder erst durch Platz gesetzt wurden.

In ihrer ersten Veröffentlichung in den Sämtlichen Werken sind die auf Manuskripten Schleiermachers beruhenden Materialien aus dem Jahr 1813/14 der kompilierten Vorlesung von 1826 nachgeordnet. Carl Platz, der diese Reihenfolge entschied und damit den Fokus

<sup>218</sup> Ebd., S. 601, 604, 605, 661

<sup>219</sup> Ebd., S. 601

<sup>220</sup> Unten S. 345–538

<sup>221</sup> Vgl. die Fußnoten in SW III/9, S. 588, 592, 596, 597, 598, 599, 610, 651

<sup>222</sup> Vgl. die Fußnoten ebd., S. 586, 596, 598, 621, 629, 636, 655

auf die letzte Vorlesung richtete, brachte dankenswerterweise vollständig die seinerzeit erhaltenen Manuskripte Schleiermachers zum Abdruck und überlieferte sie somit trotz der Unauffindbarkeit der Originale. Dennoch kann die Quelle der vorliegenden Ausgabe nur die von Platz bearbeitete Fassung des 1813/14er Kollegs sein.

Das Kollegheft Schleiermachers aus den Jahren 1813/14 wurde im Band III/9 der SW (1849) bis auf die verloren gegangenen Seiten vollständig abgedruckt, ebenso in der „Erziehungslehre“ innerhalb der „Bibliothek Pädagogischer Classiker“ 1871 und der zweiten, erweiterten Auflage 1876 sowie in deren Nachdrucken 1902 und 1968. Danach wurde es 1910, 1911, 1927 von Braun und Bauer erneut publiziert und auch 1967 und 1981 in die Neudrucke der Ausgabe aufgenommen, wenn auch jeweils nur bis einschließlich der 42. Stunde, also bis zu der Stelle, wo der von Platz im Vorwort beschriebene Materialverlust eintritt<sup>223</sup>. Bemerkenswert an der Ausgabe von Braun und Bauer ist die Tatsache, dass die Editoren das 1813/14er Kolleg in den Mittelpunkt der pädagogischen Texte rücken. Diese offensichtliche Gewichtsverlagerung wurde aber wieder zurückgenommen, indem Erich Weniger und Theodor Schulze in ihrer Ausgabe von 1957 sowie deren Neuauflagen von 1966 und 1983/84 und Ernst Lichtenstein 1959, <sup>2</sup>1964 und <sup>3</sup>1983 die Texte nur auf die Einleitung und den Allgemeinen Teil reduziert im Anhang bzw. Anmerkungsteil boten. Erneut vollständig und in den chronologischen Verlauf der pädagogischen Texte Schleiermachers eingeordnet erschienen die Materialien von 1813/14 bei Michael Winkler und Jens Brachmann in ihrer Ausgabe aus dem Jahr 2000.

### 3. Gedanken zur Pädagogik im Winter 1813/14

Die „Gedanken zur Pädagogik 1813/14“, die hier im Anschluss an die Vorlesungsstunden von 1813/14 zu finden sind, werden nach der Fassung wieder gedruckt, die Carl Platz ihnen als „Aphorismen zur Pädagogik“<sup>224</sup> gab. Er bot sie ebenfalls im Anschluss an die Vorlesungsstunden von 1813/14. Sie beruhen auf handschriftlichen Notizen, die Schleiermacher in seinem Heft zur Vorlesung „meist zwischen

---

<sup>223</sup> Ebd., S. IX

<sup>224</sup> Ebd., S. 673–688

den einzelnen Stunden durch das ganze Heft zerstreut“<sup>225</sup> anbrachte. Die Nummerierung der einzelnen Gedanken stammt bis einschließlich Gedanke Nr. 17 von Schleiermacher, die weitere Nummerierung stammt von Carl Platz, daher wird die Zählung hier ab Gedanke Nr. 18 kursiv in eckige Klammern gesetzt.

Die insgesamt 91 Gedanken zur Pädagogik 1813/14 wurden auch in den weiteren Auflagen der 1849 in den Sämtlichen Werken erschienenen „Erziehungslehre“ als „Aphorismen zur Pädagogik“ im Anschluss an den Text der Vorlesungsstunden geboten, so in den Auflagen von 1871, 1876, 1902 und 1968. In die von Braun und Bauer vorgelegte Ausgabe (1910) sowie in deren späteren Auflagen (1911, 1927, 1967, 1981) wurden diese „Aphorismen“ in Auszügen aufgenommen. Die Ausgaben der Schleiermacherschen Pädagogik von Lichtenstein von 1959 (sowie 1964 und 1983) und Schuffenhauer aus dem Jahr 1965 enthalten die „Aphorismen“ ebenfalls in Auszügen. In der Edition von Weniger und Schulze von 1957 wurden sie im Anmerkungsteil zur Vorlesung von 1813/14 thematisch geordnet und mit ihrem möglichen Bezug zu den jeweiligen Stunden publiziert. Arndt gab sie 1996 ebenfalls auszugsweise heraus. Die im Jahr 2000 veröffentlichte Studienausgabe der pädagogischen Texte von Winkler und Brachmann bot die „Aphorismen zur Pädagogik“ wieder vollständig und setzte sie vor den Abdruck der Vorlesungsstunden.

#### 4. Vorlesungen über die Pädagogik im Winter 1820/21

Die Vorlesung von 1820/21 bildet in der von Platz edierten „Erziehungslehre“ das Schlusslicht: Auf nur 125 Seiten (die Vorlesung von 1826 umfasst über 580 Druckseiten) finden sich – einem Anhang gleich – lediglich Auszüge aus Schleiermachers zweitem Pädagogik-Kolleg. Bei seiner Zusammenstellung der Auszüge legte Platz den Akzent auf die Lehre von den Strafen und der Zucht. Diese Schwerpunktsetzung begründete er folgendermaßen: „Dann ergab sich mir auch bald als nothwendig, aus den Nachschriften der Vorlesungen 1820/21 dasjenige wenigstens mitzutheilen, was in den späteren keinen Raum gefunden hatte oder doch nur in größter Kürze berührt war; ich führe hier nur an die Lehre von den Strafen, von der Zucht,

<sup>225</sup> Ebd., S. 673

die Entwicklung der Eigenthümlichkeit.“<sup>226</sup> Für seine Texterstellung der Vorlesung von 1820/21 arbeitete Platz – neben Schleiermachers Notizzetteln – mit zwei Nachschriften. In der „Vorrede“ zu seiner Ausgabe informierte er darüber, dass ihm zur Verfügung gestanden hätten: „Zwei Nachschriften der Vorlesung 1820/21, die eine von unbekannter Hand durch Herrn Director Diesterweg mitgetheilt, die andere von Herrn Superintendent Klamroth. Nur Auszüge habe ich aus diesen für den Druck bestimmt.“<sup>227</sup>

Nach Schleiermachers Tod publizierte zunächst Friedrich Adolph Diesterweg 1835 kurze „Proben“ aus der Pädagogik-Vorlesung von 1820/21, und zwar nach einer ihm vorliegenden Nachschrift.<sup>228</sup> Der Vergleich mit der im vorliegenden KGA-Band unten abgedruckten Berliner Nachschrift ergibt, dass diese mit dem von Diesterweg veröffentlichten Text übereinstimmt. Diesterwegs „Proben“ können nun erstmals in den Vorlesungskontext eingegliedert und einzelnen Stunden zugeordnet werden. Es wird erkennbar, dass Diesterweg 4 Vorlesungsstunden (von insgesamt 63) drucken ließ: die zweite Hälfte der 49., sowie die 50., 51. und 52. Stunde jeweils vollständig – Passagen aus dem III., dem „Besonderen Teil“ der Vorlesung, die grundsätzliche Überlegungen zur zweiten Periode der Erziehung enthalten. Wiederum durch den Vergleich mit der Berliner Nachschrift zeigt sich, dass der überwiegende Textanteil der Platzschen Edition der Vorlesung von 1820/21 auf der von Diesterweg „mitgetheilten“ Nachschrift basiert.

Der ersten von Platz herausgegebenen Pädagogik-Ausgabe folgte 1871 eine Neuauflage in kleinerem Format<sup>229</sup>, die eine rege Verbreitung fand. Neben den Textfassungen der von Platz erstellten Pädagogik-Vorlesungen enthält dieser Band außerdem Schleiermachers „Drei Predigten über die christliche Kinderzucht“ aus dem Jahr 1818 (gedruckt 1820) und die vom inzwischen 65jährigen Platz beigezeichnete „Lebens-Skizze und Würdigung Schleiermacher's als Pädagogen“.

<sup>226</sup> Ebd., S. X

<sup>227</sup> Ebd., S. IX

<sup>228</sup> Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Proben von Schleiermacher's Vorlesungen, in: Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, Bd. 11, Essen 1835, S. 3–15. Die von Diesterweg veröffentlichten kurzen Auszüge wurden wieder abgedruckt in: Schleiermacher, Friedrich: Schriften, ed. A. Arndt, Frankfurt/M. 1996, S. 789–801

<sup>229</sup> Sie erschien in der Reihe „Bibliothek Pädagogischer Klassiker“: Schleiermacher, Friedrich: Erziehungslehre. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen [= Platz], ed. C. Platz, Langensalza 1871 (Bibliothek Pädagogischer Klassiker, Bd. 5)

Platz zitierte in dieser Skizze einen kurzen Auszug aus dem Anfang der Vorlesung von 1820/21, der nicht in seiner ersten Ausgabe von 1849 vorkam, welche erst mit der 4. Vorlesungsstunde begann. Die zitierte Passage ist der 1. Vorlesungsstunde zuzuordnen und weist eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit dem Text der Berliner Nachschrift auf – die meisten Sätze stimmen wörtlich überein.<sup>230</sup> Die Tatsache, dass Platz etwas zitierte, das er nicht seiner ersten Ausgabe entnommen haben kann, zeigt, dass er noch immer auf Unterlagen zurückgreifen konnte, die ihm für die Edition im Rahmen der „Sämtlichen Werke“ überlassen worden waren. Die Übereinstimmung mit der Berliner Nachschrift macht deutlich, daß ihm die von Diesterweg überlassene Nachschrift wohl noch immer zur Verfügung stand.

1902 erschien eine neue Auflage innerhalb der Reihe „Bibliothek Pädagogischer Klassiker“. Friedrich Mann betonte in seiner Vorbemerkung, dass die Erziehungslehre Schleiermachers „streng in der Form“ geboten werde, in der sie Platz in den „Sämtlichen Werken“ 1849 hinterlassen habe. Mann gestand zu: „Mögen dieser Ausgabe auch gewisse Mängel anhaften, die in der Art, wie sie entstanden ist, ihren Grund haben, so wird sie doch den Charakter der Quelle behalten, der einzigen, die wir besitzen, auf die darum alle Be- und Überarbeiter, ja alle, die sich mit Schleiermacher gründlich beschäftigen wollen, zurückkommen müssen.“<sup>231</sup> Damit war die Problematik ausgesprochen, dass die von Platz zusammengestellte Fassung allen folgenden Editionen als Grundlage dienen musste. Da kein späterer Herausgeber mehr auf die von Platz verwendeten Materialien zurückgreifen konnte, nahm dessen Kompilation von 1849 „den Charakter der Quelle“ an, wie Mann treffend bemerkte. Alle weiteren Editionsprojekte mussten in Abhängigkeit von dieser ‚Quelle‘ verwirklicht werden. Erst das jüngste Auftauchen der beiden studentischen Nachschriften der Vorlesung von 1820/21 hat diese Ausgangslage verändert.

Die bis dato nur auszugsweise bekannte Vorlesung wurde in wiederum gekürzter Form im 20. Jahrhundert in verschiedenen Auswahlbänden mit Schleiermachers pädagogischen Schriften geboten. Die von Platz vorgegebene Rangfolge wurde dabei fortgeschrieben, denn fast immer stand die Vorlesung von 1826 an erster Stelle – wenn überhaupt, war die Vorlesung von 1820/21 gleichsam als Zugabe auf eini-

<sup>230</sup> Vgl. Platz (1871), S. 753 und Vorlesung 1820/21, unten S. 345, 17–33 und 346, 1

<sup>231</sup> Platz (1902); Orthographie und Interpunktion des Platzschen Textes sind in dieser Ausgabe von 1902 verändert.



gen wenigen, letzten Seiten platziert.<sup>232</sup> So ist sie etwa in der Ausgabe von Weniger und Schulze im zweiten Band auf den allerletzten 30 Seiten zu finden. Weniger begründete seine Entscheidung, die Vorlesung von 1826 in das Zentrum der Edition zu rücken, mit dem Hinweis auf das von Platz übernommene Erbe: „Die Auszüge aus den Vorlesungen von 1820/21 zu Grunde zu legen, verbot sich ohnehin. Sie waren vom Herausgeber von vornherein nur als Ergänzung gedacht und können, so wie sie da vorliegen, nicht für sich benutzt werden.“<sup>233</sup> Mit Bedauern konstatierte er im Blick auf den zweiten Band: „Am Schluß des Bandes bringen wir aus den Vorlesungen von 1820/21 die Abschnitte über Gegenwirkung und Zucht. Es war [...] nicht möglich, die Vorlesungen von 1820, die Platz leider so unglücklich auf Anmerkungen zu den Vorlesungen von 1826 und auf Auszüge aufgeteilt hatte, wieder zusammenzustellen.“<sup>234</sup>

Die Ausgabe von Weniger und Schulze verstärkte die von Platz herbeigeführte thematische Fokussierung der Vorlesung von 1820/21, die, gekürzt auf etwa ein Drittel des von Platz gebotenen Textes, den Titel „Vorlesungen über Gegenwirkung, Strafe und Zucht“ erhielt. Unter dieser Überschrift wurde Schleiermachers zweite Pädagogik-Vorlesung in der Folge rezipiert – Resultat der Präsentation in den „Pädagogischen Schriften“, die als Taschenbuchausgabe eine weite Verbreitung fanden und über Jahrzehnte in den Erziehungswissenschaften als die Textgrundlage für Schleiermachers Pädagogik herangezogen wurden.<sup>235</sup> Erst die Ausgabe von Winkler und Brachmann korrigierte die seit Platz übliche Rangfolge von Schleiermachers Pädagogik-Vorlesungen, indem sie den Text des Kollegs von 1820/21 in ungekürzter Fassung in den ersten Band der „Texte zur Pädagogik“ mit einbezog.<sup>236</sup> Freilich konnte auch in dieser neuen Ausgabe wieder nur der von Platz gefertigte und hauptsächlich zum Themenkomplex „Strafe und Zucht“ zusammengestellte Text geboten werden.

Eine grundlegende Veränderung trat ein, als im Zuge der Vorbereitung der Vorlesungsabteilung der Kritischen Gesamtausgabe der

<sup>232</sup> Gar nicht aufgenommen wurde die Vorlesung von 1820/21 beispielsweise in den weit verbreiteten Band: Schleiermacher, Friedrich: F. E. D. Schleiermacher. Ausgewählte pädagogische Schriften von F. E. D. Schleiermacher [= Lichtenstein], ed. E. Lichtenstein, Paderborn 1959

<sup>233</sup> Weniger, Erich: Vorwort, in: Weniger/Schulze (1957), Bd. 1, S. VII

<sup>234</sup> Weniger, Erich: Vorwort, in: Weniger/Schulze (1957) Bd. 2, S. X

<sup>235</sup> Weniger/Schulze (1983/84)

<sup>236</sup> Winkler/Brachmann (2000), Bd. 1, S. 290–380

*Werke Schleiermachers die Berliner Schleiermacherforschungsstelle Ende 1982 von einer bislang unbekanntem und Platz seinerzeit nicht zugänglichen – allerdings lückenhaften – Nachschrift der Vorlesung von 1820/21 erfuhr. Sie wird in den Nachlassbeständen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen unter der Signatur „Cod. Ms. F. Frensdorff 1,1“ aufbewahrt. In jüngster Zeit wurde zudem aus Privatbesitz eine weitere und diesmal vollständige Nachschrift derselben Vorlesung erworben, die sich in Berlin befindet.<sup>237</sup> Diese Nachschrift, die, weil anonym, hier als die „Berliner“ bezeichnet wird, unterscheidet die einzelnen Vorlesungsstunden voneinander und zählt sie, während die Göttinger Nachschrift keine Stundeneinteilung enthält. Die gestraffte Göttinger Nachschrift, die in Platzens Edition keine Berücksichtigung fand, ist eine gesonderte Überlieferung mit eigener Authentizität. Da sie jedoch zur vollständigen Rekonstruktion der Vorlesung vom Winter 1820/21 nicht ausreicht, wird in diesem KGA-Band die Berliner Nachschrift geboten. Welche Stunden und inhaltlichen Aspekte der Göttinger Fassung fehlen, lässt sich anhand der Berliner aufschlüsseln, die 2008 als Studienausgabe ohne philologischen Apparat und mit umfangreichen Sachanmerkungen herausgegeben wurde.<sup>238</sup> Die 16 Vorlesungsstunden umfassende Einleitung in Schleiermachers Theorie der Erziehung wurde nach der Fassung der Berliner Nachschrift von Peter Grove ins Dänische übertragen, inhaltlich kommentiert und 2010 veröffentlicht.<sup>239</sup>*

*Der Vergleich mit dem von Diesterweg 1835 publizierten kurzen Auszug aus der Vorlesung 1820/21 ergab, dass die Berliner Aufzeichnungen mit diesem Text übereinstimmen. Das heißt, dass der Berliner Fund eine Abschrift derjenigen Vorlesungsnachschrift ist, die Diesterweg zugänglich war. Da der überwiegende Textanteil der Platzschen Edition auf eben dieser von Diesterweg zur Verfügung gestellten Nachschrift basiert, schaffen die Berliner Aufzeichnungen nicht nur*

<sup>237</sup> Es ist geplant, dass die Nachschrift in die Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek integriert wird; zur Zeit ist sie noch in Privatbesitz.

<sup>238</sup> Die Ausgabe enthält eine tabellarische Übersicht, welche Vorlesungsstunden und Vorlesungsstundenteile in den vorhandenen Nachschriften und ersten Publikationen jeweils berücksichtigt wurden: Ehrhardt/Virmond (2008), S. 37–49.

<sup>239</sup> Grove, Peter: Friedrich Schleiermacher: Filosofi, Teologi, Pædagogik. Udvalgte Tekster [Philosophie, Theologie, Pädagogik. Ausgewählte Texte], ins Dänische übersetzt von P. G. Hg. in Zusammenarbeit mit Anders Moe Rasmussen und Peter Widmann, Århus, Forlaget Philosophia 2010, S. 377–427

die Voraussetzung für eine Rekonstruktion des gesamten Kollegs von 1820/21, sondern auch für eine neue Bewertung der Arbeit des Herausgebers Carl Platz. Es lässt sich nunmehr ermitteln, dass der Platzsche Text lediglich 31 Vorlesungsstunden berücksichtigte, also weniger als die Hälfte des gesamten Vorlesungsmaterials. Dabei wurden ohne jede Kennzeichnung mehrere zusammenhängende Stunden übersprungen, einige der wiedergegebenen Stunden nur auszugsweise skizziert und mitunter Anfang oder Ende weggelassen. Die Schwerpunktsetzung auf den Themen Gegenwirkung, Strafe und Zucht basiert hauptsächlich auf dem mittleren Teil der Vorlesung. Mit dem ersten Teil der 46. Vorlesungsstunde endet der von Platz wiedergegebene Text.

Auf dem Titelblatt der zu einem Buch gebundenen Berliner Nachschrift ist zu lesen: „Paedagogik nach Schleiermacher. Leonhard Kalb. Berlin 1833/4.“ Philipp Leonhard Kalb (1812–1885) aus Frankfurt am Main studierte in Berlin vom Sommer 1832 bis wenigstens zum Wintersemester 1833/34 Theologie. In diesem Semester ließ er sich eine Nachschrift von Schleiermachers Vorlesung 1820/21 wahrscheinlich von einem bezahlten Schreiber abschreiben. Diese Abschrift gelangte vor einigen Jahren aus Frankfurter Privatbesitz nach Berlin.

Der zeittypische dunkle Buchdeckel aus grauer Pappe trägt ein rotes Rückenschild mit der Aufschrift „Paedagogik“. Ein ungezähltes Doppelblatt mit der Titelseite und umseitigen Notizen (u. a. mit Literaturangaben und Bemerkungen zu pädagogischen Veröffentlichungen von 1807 bis 1832), die wohl vom Besitzer der Kopie stammen, eröffnet den Band. Die folgenden beiden Seiten sind leer. Die anschließende Abschrift der Vorlesung ist (wohl vom Kopisten oder dem Besitzer) von Seite 1 bis 350 sorgfältig gezählt; nur die Seite 343 wird irrtümlich als Seite 345 gezählt, woraus sich bis zum Schluss eine andere Nummerierung ergibt. Mehrfach hat ein (späterer) Benutzer eine Stelle mit Bleistift am Rand angestrichen und NB (nota bene) dazugeschrieben, was zum Teil ausradiert wurde (während zugehörige Bleistiftunterstreichungen im Text nicht oder nur nachlässig radiert wurden). Bis einschließlich zur 17. Vorlesungsstunde sind unregelmäßige Randnotizen zu finden, die inhaltliche Stichworte aufgreifen, sie stammen nicht von der Hand des Abschreibers. Derlei Benutzungsspuren sind bei der Edition nicht berücksichtigt.

Die Einteilung in Absätze entspricht dem Manuskript. Drei Überschriften sind zu finden. Die Angabe der jeweiligen Vorlesungsstunde

ist vom Schreiber auf dem Rand notiert (bis auf 1, 2 und 21) und die Stundeneinteilung durch Absätze markiert. Zu Beginn der 31. Vorlesungsstunde findet sich am Rand folgende Abkürzungsliste von der Hand des Schreibers:

„s = das  
 e = die  
 r = der  
 s = sie  
 s = sich  
 s̄ = s[e]lbst  
 ese = diese  
 s = aus  
 1 = ein [korr. aus eine]  
 1e = eine  
 eht = nicht  
 M = Mensch  
 d̄ = durch  
 f̄ = für  
 d[en] = werden  
 f̄ = auf“.

Der nachgeschriebene Text enthält Fehler der unterschiedlichsten Art. Mitunter gewinnt man den Eindruck, der Schreiber habe inhaltlich gar nicht verstanden, was er zu Papier brachte, etwa wenn er „Priesterkatzen“ statt „Priesterkasten“ schrieb. Manche Fehler könnten Hörfehler sein, als hätte einer diktiert und ein anderer geschrieben, beispielsweise: „vermiethen“ statt „vermieden“ oder „pasirt“ statt „basirt“. Andere Fehler sind wohl Abschreibfehler: „Berührung“ statt „Bewährung“, „Empfindlichkeit“ statt „Empfänglichkeit“, „construirt“ statt „constituirt“ und „Gattung“ statt „Geltung“. Mehrere Fehler sind im Text bereits von anderer Hand korrigiert. Möglicherweise hat der Korrigierende noch die Vorlage zur Verfügung gehabt, etwa wenn er inhaltlich korrekt „Herrlichkeit“ in „Fertigkeit“ umänderte. Der philologische Apparat kennzeichnet die editorischen Eingriffe in den Text; er weist auf offensichtliche Schreibfehler hin, arbeitet aber auch in einigen Fällen mit Konjekturen, wo eine stärkere Veränderung des Textes nötig wird. Der Sachapparat bietet an missverständlichen Stellen eine Variante oder einen Zusatz zumeist aus der Platz-Edition (SW), aber auch aus der Göttinger Nachschrift oder aus Diesterwegs

„Proben“. Diese ‚fremden‘ Texte ergänzen die Berliner Nachschrift dort, wo sie erklärungsbedürftig, opponierend oder unvollständig ist. Die Sachanmerkungen beschränken sich – im Gegensatz zur inhaltlich ausführlichen Kommentierung in der Studienausgabe der Berliner Nachschrift von 2008 – darauf, hauptsächlich Verweise und Anspielungen nachzuweisen.

## 5. Gedanken zur Pädagogik im Winter 1820/21

Die Fußnoten, in denen Platz Ausschnitte aus der Vorlesung von 1820/21 heranzog, enthalten die letzten Spuren von jenem „Convolut Zettel, handschriftlich von Schleiermacher“<sup>240</sup>, von dessen Existenz Platz berichtete. Zwei dünne Hinweise geben Aufschluss darüber, dass er den authentischen Text Schleiermachers in Fußnoten zu dem aus studentischen Ausarbeitungen zusammengestellten ‚eigentlichen‘ Vorlesungstext untergebracht hatte. Die Formulierungen, mit denen Platz die Fußnotentexte einleitete, verraten seinen editorischen Grundsatz, dass nämlich der von ihm aus Nachschriften kompilierte Text als die Vorlesung 1820/21 „selbst“ anzusehen sei<sup>241</sup>, wohingegen das, was Schleiermacher „eigenhändig auf einem Zettel“ vermerkte, kaum eine ausdrückliche Erwähnung verdiente.

Von den 44 in Fußnoten überlieferten Zitaten aus der Vorlesung von 1820/21, die Platz über seinen Band „Erziehungslehre“ von 1849 verstreute, enthalten nur zwei Hinweise auf die von Schleiermachers Hand beschriebenen „Zettel“. Mit allen restlichen Zitaten gab Platz Nachschriften-Text wieder.<sup>242</sup> Nur die beiden Zitate, die als Quellenangabe den ausdrücklichen Hinweis auf Schleiermachers eigenhändige Notizzettel enthalten, dürfen als authentische Texte Schleiermachers angesehen werden.

Platz hatte also aus dem ihm überlassenen „Convolut Zettel, handschriftlich von Schleiermacher“ zwei Notizen für Fußnoten zu der von ihm in den Vordergrund gerückten Vorlesung von 1826 verwendet. Die restlichen Papiere des von ihm erwähnten „Convolut“ muss er bei seiner Zusammenstellung der Vorlesung von 1820/21 ein-

<sup>240</sup> SW III/9, S. IX

<sup>241</sup> Ebd., S. 57

<sup>242</sup> Den Nachschriften-Text leitete Platz in seinen Fußnoten mit den Worten ein: „Die Vorlesungen 1820/21 sagen“ (SW III/9, S. 70), oder auch: „Die Vorlesungen von 1820/21 beschließen“ (SW III/9, S. 101).

gearbeitet haben, getreu seines Berichtes, dass er jedem der Zettel „seinen Ort angewiesen [habe] an der geeigneten Stelle der Vorlesungen“<sup>243</sup>, freilich ohne dies zu kennzeichnen. Doch zwei der handgeschriebenen Aufzeichnungen kennzeichnete Platz immerhin und eröffnete damit die Möglichkeit, sie hier als Notizen Schleiermachers zu seiner Vorlesung von 1820/21 zu präsentieren.

Die unten auf Seite 541 wiedergegebene Notiz ist in der Platzschen Edition in einer Fußnote innerhalb der Einleitung der Pädagogik-Vorlesung von 1826 abgedruckt und zwar im Zusammenhang mit der Frage nach der Aufgabe der Erziehung unter der Voraussetzung der Gleichheit der Menschen. Seine Fußnote leitete Platz mit den Worten ein: „Die Zettel zu den Vorlesungen 1820/21 enthalten diese Bemerkung, [...]“. Er ließ den in diesem KGA-Band unten auf Seite 541 abgedruckten Text folgen, um dann ein weiteres Zitat in derselben Fußnote aus der von ihm zusammengestellten Vorlesung von 1820/21 anzuschließen, das er mit den Worten einleitete: „Die Vorlesungen 1820/21 selbst, [...]“. Der an dieser Stelle von Platz angeschlossene Text lautet: „Es verträgt sich diese erste Hypothese überhaupt nicht mit der Einrichtung der menschlichen Gesellschaft; so lange sich die Masse der Menschen diese Differenz gefallen läßt, muß man auch voraussetzen, daß die Ungleichheit eine natürliche Grundlage habe, und nicht auf Willkühr oder äußeren zufälligen Umständen beruhe.“<sup>244</sup> Der Wortlaut der „Berliner Nachschrift“ der Vorlesung von 1820/21 ist in der 10. Vorlesungsstunde ähnlich: „Diese Hypothese verträgt sich nicht mit der Einrichtung der menschlichen Gesellschaft, wie sie ist, und solange sich folglich die Masse der Menschen diese Differenz gefallen läßt, muss man bei ihnen ein Gefühl davon voraussetzen, dass diese Ungleichheit im äußeren Leben eine natürliche Grundlage habe.“<sup>245</sup>

Die zweite, unten auf den Seiten 541–542 wiedergegebene Notiz Schleiermachers ist in der Platzschen Edition in einer Fußnote zu finden, die er seiner Überschrift mit Untertiteln anfügt, wenn er die erste Periode der Erziehung im besonderen Teil der Pädagogik von 1826 ankündigt. Die von Platz gesetzte Überschrift lautet: „Erste Periode der Erziehung. Erziehung des Kindes rein innerhalb der Familie. Einleitung. Grenzpunkt. Verhältniß zur zweiten Periode. Form. Eintheilung.“<sup>246</sup>

<sup>243</sup> SW III/9, S. IX

<sup>244</sup> Ebd., S. 57

<sup>245</sup> Berliner Nachschrift der Vorlesung 1820/21, unten S. 373

<sup>246</sup> SW III/9, S. 258

Seine Fußnote zu dieser Überschrift leitete Platz mit den Worten ein: „Vorles. 1820/21. Eigenhändig von Schleierm. auf einem Zettel: [...]“<sup>247</sup>. Der in dem hier vorgelegten KGA-Band auf den Seiten 541–542 abgedruckte Text ist in der Platzschen Fußnote auf den Seiten 258–260 zu finden.

Alle späteren von Platz veranstalteten Ausgaben von Schleiermachers Pädagogik-Vorlesungen (1871, 1876 und 1902) behielten die Fußnoten bei. Während weder Weniger/Schulze (1957 und 1983/84) noch Lichtenstein (1959) die Fußnotentexte übernahmen, bewahrten Winkler/Brachmann (2000) diese vollständig in einem „Anhang zur Vorlesung 1820/21“. Die Studienausgabe der Berliner Nachschrift der Vorlesung von 1820/21 gab die hier in den Haupttext aufgenommene zweite Notiz Schleiermachers in einer Anmerkung zur 36. und 37. Vorlesungsstunde wieder.<sup>248</sup>

In der Edition der „Erziehungslehre“ von Platz begleiten die auseinander gerissenen Passagen aus der Vorlesung von 1820/21, die er in Fußnoten unterbrachte, im Wesentlichen die von ihm in den Mittelpunkt gerückte letzte Pädagogik-Vorlesung aus dem Sommersemester 1826. Die Fußnotentexte dienen der inhaltlichen Ergänzung, mitunter auch der Kommentierung des von Platz gleichsam als Hauptvorlesung betrachteten Kollegs von 1826. Zugleich hat diese zerrissene Überlieferung von Schleiermachers zweiter Vorlesung in Fußnoten bei Platz eine editorische Bedeutung, da er hier gewissenhaft Textpassagen aufnimmt, die keinen Eingang in seine „Auszüge aus den Vorlesungen im Wintersemester 1820/21“ gefunden haben. Möglicherweise wollte Platz mit seinen Fußnoten weitere Auszüge aus Schleiermachers zweiter Vorlesung erhalten wissen.

Weder inhaltliche noch editorische Gründe für eine Überlieferung der Pädagogik-Vorlesung von 1820/21 lediglich in Fußnoten haben Bestand, seit der Vergleich mit den beiden studentische Nachschriften zu dieser Vorlesung möglich ist. Es zeigt sich nun, dass die von Platz in Fußnoten wiedergegebenen Textauszüge inhaltlich nichts (mehr) zu bieten haben, was nicht schon – zum Teil wörtlich – in den Nachschriften formuliert ist. Damit hat sich ein Zwischenschritt in der Publikationsgeschichte der Vorlesung von 1820/21 erübrigt, nämlich die Aneinanderreihung der bei Platz gefundenen Zitate im Anhang der Studienausgabe von Winkler und Brachmann (2000). In dem hier vor-

<sup>247</sup> Ebd.

<sup>248</sup> Ehrhardt/Virmond (2008), S. 174–175

gelegten KGA-Band wird Schleiermachers zweites Pädagogik-Kolleg nicht länger auseinander gerissen präsentiert. Dem Abdruck der Berliner Nachschrift folgen die beiden Notizen Schleiermachers als „Gedanken zur Pädagogik 1820/21“, die sich dank Platzens Kennzeichnung den „Zettel[n], handschriftlich von Schleiermacher“ zuordnen lassen.

## 6. Vorlesungen über die Pädagogik im Sommer 1826

Der vorliegende Band gibt Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1826 nach der einzigen heute bekannten Höreraufzeichnung wieder. Die Handschrift wird in der Zentralbibliothek Zürich als Depot des Instituts für Hermeneutik der Universität Zürich unter der Signatur Ms Z V 386 aufbewahrt und ist zusammen mit der Nachschrift zur im selben Semester von Schleiermacher gehaltenen Praktischen Theologie nachträglich zusammen in feste Pappe gebunden worden. Auf dem Vorsatzblatt befindet sich ein ovaler Stempelabdruck: J. SPRÜNGLI Pfarrer. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Johann Jakob Sprüngli, der sich am 12.4.1826 unter der Nummer 385 der Jahre 1826/27 in das Matrikelbuch der Berliner Universität mit dem Geburtsort Zürich, der Berliner Adresse Kanonierstraße 7 und dem Beruf des Vaters (Kaufmann) eingetragen hat,<sup>249</sup> der Schreiber der vorliegenden Nachschrift.

Jakob (oder auch Jacob) Sprüngli<sup>250</sup> wurde am 4.11.1801 als drittes Kind von Katharina, geb. Im Thurn, geboren und starb am 6.2.1889. Sein Vater, der Leinwarenhändler Johann Jakob Sprüngli, fiel kurz vor der Geburt seines dritten Kindes im Alter von 30 Jahren einem Unfall zum Opfer, weshalb Jakob zeitweise von nahen Verwandten und später wieder von Mutter und Stiefvater, Amtsrichter Konrad Stutz, erzogen wurde. Neben der häuslichen Bildung besuchte er die Bürgerschule (1810–12), das Institut Hardmeier und Schoch (1813–15) und die Lateinschule (bis 1818). Es folgten die Lehrjahre am Collegium humanitatis (1819–20), in denen er sich vor allem der Philologie, Philosophie und Theologie zuwandte. Er studierte in Zürich Theologie und wurde am 13.3.1826 – also noch vor seinem Berli-

<sup>249</sup> Vgl. Wernicke (1826) und Bahl/Ribbe (2010), S. 319

<sup>250</sup> Die folgenden Angaben zur Person Sprünglis stammen aus: Schollenberger, Hermann: Sängerpfarrer Jakob Sprüngli, 1801–1889. Ein Lebensbild, Zürich 1922